



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2018

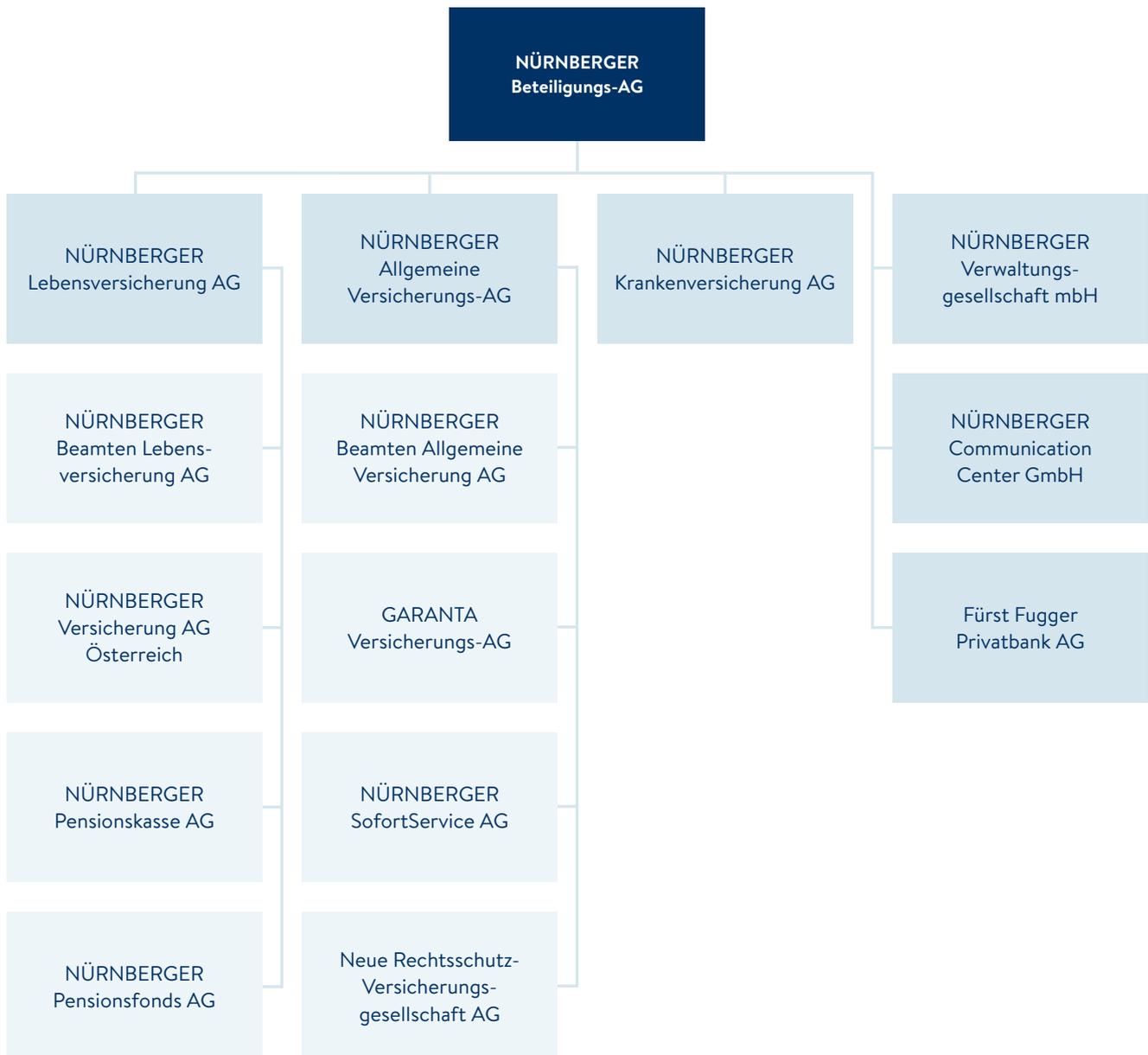
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Vorgelegt
in der ordentlichen Hauptversammlung
am 7. Mai 2019

NÜRNBERGER Versicherung

Die Einbindung der wesentlichen Unternehmen der NÜRNBERGER Versicherung in unsere Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:



NÜRNBERGER

Lebensversicherung AG in Zahlen

		2018	2017	Veränderung zum Vorjahr
Versicherungsbestand zum 31.12.				
Versicherungsverträge	Tsd. St.	2.562,4	2.617,9	- 2,1%
Versicherungssumme	Mio. EUR	140.988,4	139.172,3	1,3%
Neugeschäft				
Neubeitrag	Mio. EUR	384,3	363,9	5,6%
Versicherungssumme	Mio. EUR	9.121,2	7.450,6	22,4%
Beiträge				
Bruttobeiträge	Mio. EUR	2.274,9	2.275,9	–
Versicherungsleistungen				
Versicherungsleistungen (brutto)	Mio. EUR	1.958,4	1.897,7	3,2%
Leistungsverpflichtungen				
Deckungsrückstellung (einschl. der Beträge für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern)	Mio. EUR	22.043,9	22.630,9	- 2,6%
Überschussguthaben	Mio. EUR	448,4	463,1	- 3,2%
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. EUR	1.284,8	1.145,3	12,2%
Kapitalanlagen und -erträge				
Kapitalanlagen	Mio. EUR	24.398,7	24.711,0	- 1,3%
Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	687,1	712,7	- 3,6%
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	Mio. EUR	40,0	40,0	–
Rücklagen	Mio. EUR	216,5	216,5	–
Ergebnisabführung	Mio. EUR	42,0	56,0	- 25,0%

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines, Ziele und Maßnahmen

Seite

1

- 2 NÜRNBERGER Versicherung
- 3 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in Zahlen
- 4 Inhaltsverzeichnis
- 6 Aufsichtsrat und Vorstand
- 9 Bericht des Aufsichtsrats

12

2 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Seite

14

- 16 Lagebericht
- 52 Jahresbilanz
- 56 Gewinn- und Verlustrechnung
- 60 Anhang
- 60 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 73 Erläuterungen zur Bilanz
- 88 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 90 Sonstige Angaben
- 94 Bestandseinteilung
- 110 Überschussbeteiligung im Jahr 2019
- 153 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 161 Weitere Angaben zum Lagebericht
- 161 Betriebene Versicherungsarten
- 162 Bewegung und Struktur des Bestandes
- 166 Weitere Angaben
- 166 Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

167

3 Ergänzende Hinweise und Glossar

Seite
168

I **170** Erläuterung von Fachausdrücken

175

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

- **Dr. Armin Zitzmann,**
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Wolfram Politt,***
stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
- **Henning von der Forst,**
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Peter Forster,***
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter NÜRNBERGER Versicherung
- **Prof. Dr. Nadine Gatzert,**
seit 25. April 2018,
Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungs-
wirtschaft und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
- **Elisabeth Gürtler,**
bis 25. April 2018,
Geschäftsführerin
Hotel Sacher Eduard Sacher GesmbH,
Geschäftsführerin
Spanische Hofreitschule
- **Petra Imolauer,***
Mitarbeiterin NÜRNBERGER Versicherung
- **Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing,**
bis 25. April 2018,
Präsident des Center for Financial Studies,
Mitglied des Direktoriums der
Europäischen Zentralbank (1998 – 2006)
- **Wolfgang Kraus,**
seit 25. April 2018,
Geschäftsführender Partner
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
- **Harry Roggow,***
bis 25. April 2018,
ehem. Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken
- **Nicole Schauer,***
Mitarbeiterin NÜRNBERGER Versicherung
- **Stefanie Schulze,***
seit 25. April 2018,
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken
- **Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber,**
bis 25. April 2018,
Bayerischer Ministerpräsident a. D.,
Rechtsanwalt
- **Dirk von Vopelius,**
seit 25. April 2018,
Gesellschafter Schuster & Walther
IT-Gruppe AG,
Präsident IHK Nürnberg für Mittelfranken
- **Dagmar G. Wöhrl,**
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin
- **Sven Zettelmeier,***
Mitarbeiter NÜRNBERGER Versicherung

*Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personalausschuss

- Dr. Armin Zitzmann, Vors.
- Petra Imolauer, seit 25. April 2018
- Wolfram Politt, seit 25. April 2018
- Nicole Schauer, bis 25. April 2018
- Dirk von Vopelius, seit 25. April 2018
- Dagmar G. Wöhr, bis 25. April 2018

Ausschuss für Vermögensanlagen

- Dr. Armin Zitzmann, Vors., bis 25. April 2018
- Wolfgang Kraus, Vors., seit 25. April 2018
- Henning von der Forst
- Peter Forster
- Sven Zettelmeier, seit 25. April 2018
- Wolfram Politt, stellv. Mitglied, bis 25. April 2018

Vermittlungsausschuss

- Dr. Armin Zitzmann, Vors.
- Henning von der Forst, seit 25. April 2018
- Petra Imolauer, bis 25. April 2018
- Wolfram Politt
- Nicole Schauer, seit 25. April 2018
- Dagmar G. Wöhr, bis 25. April 2018

Vorstand

- **Harald Rosenberger,**
Sprecher des Vorstands,
Mathematik, Produktmanagement,
Rückversicherung, Revision
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Walter Bockschecker,**
Human Resources und Interne Dienste,
Datenschutz,
Steuern (bis 31. Dezember 2018)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Stefan Kreß,**
Operations, Risikomanagement,
In- und Outputmanagement
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Andreas Politycki,**
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Dr. Martin Seibold,**
Betriebsorganisation, Informatik,
Digitalisierung
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Dr. Jürgen Voß,**
Kapitalanlagen, Planung und Controlling,
Steuern (seit 1. Januar 2019)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Jürgen Wahner,**
Vertrieb freie Vermittler
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, uneingeschränkt wahrgenommen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an der ihn betreffenden Sitzung nicht teil, ein weiteres Mitglied nur an der Hälfte der ihn betreffenden Sitzungen. Alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an mehr als der Hälfte der sie betreffenden Sitzungen teil. Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung berichten.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand basierte auf einem offenen und konstruktiven Dialog. So war der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig mündlich bzw. schriftlich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. In den Sitzungen wurden die vorgebrachten Informationen und Erläuterungen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst. Der Vorstand hat damit seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat, wenn erforderlich, zeitnah über wichtige Ereignisse im Unternehmen und im Konzern. Die Vertreter der Aktionäre bzw. der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat konnten sich bei Bedarf vor den Aufsichtsratssitzungen in Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats über aktuelle Themen austauschen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus fortlaufend von wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und stand mit dem Vorstand in ständigem Dialog.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt – zwei im April und eine im Dezember, wovon eine Sitzung der Konstituierung des neu gewählten Aufsichtsrats diene. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig. Ausführlich beraten hat der Aufsichtsrat wiederum die Situation am Kapitalmarkt und die Lage in der deutschen Versicherungswirtschaft sowie die daraus resultierenden Risiken, Geschäftschancen und Maßnahmen der NÜRNBERGER. Dazu zählten die aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere aus Solvency II und der damit verbundenen Eigenmittelausstattung sowie die anhaltenden Herausforderungen im Lebensversicherungsbereich aufgrund der Niedrigzinsphase. Mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und den damit verbundenen Maßnahmen des Vorstands setzte sich der Aufsichtsrat intensiv auseinander.

Der Aufsichtsrat befasste sich gründlich mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, dem Geschäftsergebnis, der Finanzstärke der Gesellschaft und der Produktstrategie. Darüber hinaus erläuterte der Vorstand Überlegungen zur Strategie in der Lebensversicherung, zur geplanten Strategie für den Direktvertrieb, zur Ausrichtung der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sowie zur strategischen Ausrichtung der Assetklasse Immobilien und zur Ausgliederung von Funktionen im Kapitalanlagebereich im Konzern. Die Planung für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 hat das Gremium ebenfalls ausführlich diskutiert und verabschiedet.

Im Hinblick auf das Auswahlverfahren zur Bestellung eines neuen Abschlussprüfers nach dem Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) und der einschlägigen Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erfolgte im April 2018 die abschließende Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Auswahlverfahren zur Ermittlung eines neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht der Monitoring-Stelle über die Billigung von Nichtprüfungsleistungen beschäftigt und hierzu keine Einwände erhoben. Ebenso hat der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – die Beauftragung von speziellen Nichtprüfungsleistungen gebilligt.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft wurde besprochen. Über die wesentlichen Inhalte der Risikoberichte zum jeweiligen Quartal ließ sich der Aufsichtsrat informieren. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah er sich veranlasst, Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 25. April 2018 in Nürnberg stattfand. Dazu zählten die Wahlen zum Aufsichtsrat. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu.

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats am 25. April 2018 wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats gewählt. Außerdem waren für die Ausschüsse des Aufsichtsrats, die laut Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu bilden sind, die Mitglieder neu zu wählen.

Entsprechend der Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder die entsprechenden Kenntnisse vertiefen wollen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden überarbeitet und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Mit der angepassten Richtlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit für Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats sowie Mitglieder des Vorstands und der überarbeiteten Vergütungs-Richtlinie der NÜRNBERGER (jeweils mit Stand November 2018) erklärten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats einverstanden.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich außerdem mit der Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds, den Veränderungen in den Zuständigkeitsbereichen des Vorstands, der Neugestaltung der Vergütung für den Vorstand und den Zielvereinbarungen zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung eines neuen Mitglieds in den Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG befasst. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, hat der Aufsichtsrat außerdem erneut die Effizienz seiner Tätigkeit geprüft.

Arbeit der Ausschüsse

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen drei Ausschüsse. Neben dem vom Mitbestimmungsgesetz vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sind dies der Personalausschuss und der Ausschuss für Vermögensanlagen. Über die Arbeit der Ausschüsse ist der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet worden. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und gegebenenfalls die Beschlüsse im Plenum vor. Darüber hinaus sind ihnen für festgelegte Geschäftsvorgänge auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden.

Der Personalausschuss bereitete die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dazu stimmten sich seine Mitglieder wiederholt ab. Der Ausschuss beschäftigte sich mit der Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie den Änderungen der Bereichsverantwortung der Vorstandsmitglieder. Außerdem behandelte er die Beschlussvorschläge für das Plenum zur Neugestaltung der Vergütung für den Vorstand, zu den Zielvereinbarungen zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie zu einzelnen Mandatsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 Abs. 1 AktG fasste der Ausschuss nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend Beschluss. Über die Arbeit des Ausschusses wurde der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet.

Vom Ausschuss für Vermögensanlagen wurde die Zustimmung in den Fällen, die die Geschäftsordnung für den Vorstand festlegt, im schriftlichen Verfahren eingeholt. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurde über die Prüfungen und Beschlüsse dieses Ausschusses informiert.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht tätig werden.

Jahresabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nach § 341k HGB vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt, erhielt vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag. Sie hat den vom Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erstellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Prüfung zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Er billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Gewinn des Geschäftsjahres wird entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag vom 20. April 2011 an die alleinige Aktionärin, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, abgeführt.

Um die Ergebnisse der Vorprüfung und der gesamten Prüfung des Jahresabschlusses zu erläutern und Fragen aus dem Gremium zu besprechen, nahmen Vertreter der neu gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH zu einzelnen Tagesordnungspunkten an Sitzungen des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG teil. Außerdem war der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft in der Bilanzsitzung anwesend, um die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hatte hierzu keine Einwendungen oder zusätzlichen Anmerkungen.

Personalia

Im Jahr 2018 war entsprechend dem Aktiengesetz (AktG) und dem Mitbestimmungsgesetz der Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG neu zu wählen. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter fand am 22. Februar 2018 statt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Stefanie Schulze. Die Aktionärsvertreter wurden am 25. April 2018 durch die Hauptversammlung gewählt. Neu gewählt wurden hier Prof. Dr. Nadine Gatzert, Wolfgang Kraus und Dirk von Vopelius. Die Amtszeit des gesamten neu gewählten Aufsichtsrats begann mit dem Ende dieser Hauptversammlung und endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt. Zum 25. April 2018 sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden Harry Roggow als Vertreter der Arbeitnehmer sowie Elisabeth Gürtler, Prof. Dr. Dr. h. c. Ottmar Issing und Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber als Vertreter der Aktionäre. Der Aufsichtsratsvorsitzende dankte allen Mitgliedern des Gremiums für ihre konstruktive und vertrauensvolle Mitarbeit während der gesamten Amtszeit.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 25. April 2018 wurden Dr. Armin Zitzmann zum Vorsitzenden und Wolfram Politt wieder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Ebenso wurden die Mitglieder aller Ausschüsse neu gewählt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern sowie den Vertriebspartnern der NÜRNBERGER für ihre engagierte Arbeit in einem ereignisreichen und herausfordernden Geschäftsjahr.

Nürnberg, 7. Mai 2019

Dr. Armin Zitzmann
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Wolfram Politt
stellv. Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Henning von der Forst

Peter Forster

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Petra Imolauer

Wolfgang Kraus

Nicole Schauer

Stefanie Schulze

Dirk von Vopelius

Dagmar G. Wöhrl

Sven Zettelmeier

2 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Seite
14

16	Lagebericht
52	Jahresbilanz
56	Gewinn- und Verlustrechnung
60	Anhang
60	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
73	Erläuterungen zur Bilanz
88	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
90	Sonstige Angaben
94	Bestandseinteilung
110	Überschussbeteiligung im Jahr 2019
153	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
161	Weitere Angaben zum Lagebericht
161	Betriebene Versicherungsarten
162	Bewegung und Struktur des Bestandes
166	Weitere Angaben
166	Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

167

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Das Berichtsjahr war das 30. Geschäftsjahr der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg. 1990 haben wir den Bestand von der jetzigen NÜRNBERGER Beteiligungs-AG – vormals NÜRNBERGER Lebensversicherung AG – übernommen, die seit ihrer Gründung im Jahr 1884 das Lebensversicherungsgeschäft betrieben hatte.

Wir betreiben als Versicherungszweig die Lebensversicherung in den verschiedensten Ausprägungen von Haupt- und Zusatzversicherungen einschließlich der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung sowie die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen. Die Familienschutz-Unfallversicherung wird nicht in Rückdeckung gegeben. Den Unfallversicherungsschutz aus den ab 1981 abgeschlossenen Familienschutz-Versicherungen trägt die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Neben dem selbst abgeschlossenen Geschäft übernehmen wir auch inländisches Lebensrückversicherungs-Geschäft.

Die einzelnen Versicherungsarten sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht dargestellt.

Konzernzugehörigkeit

Wir sind mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, konzernmäßig verbunden (§ 18 AktG).

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Konzernobergesellschaft führt aufgrund mehrerer Verträge definierte Arbeiten insbesondere in den Bereichen Revision, Risikomanagement, Recht und Compliance, Datenschutz, Planung und Controlling, Marketing und Steuern für unsere Gesellschaft aus. Damit sind die aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktion Interne Revision vollständig sowie die Unabhängige Risikocontrolling- und die Compliancefunktion teilweise abgedeckt. Für die beiden letztgenannten Schlüsselfunktionen werden nur die Leitung und zentrale Aufgaben übergreifend durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durchgeführt.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie unsere Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG und NÜRNBERGER Pensionsfonds AG haben durch Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion sowie für die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Produktentwicklung und Informatik sowie weitere Dienstleistungen auf unsere Gesellschaft übertragen. Für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG führen wir die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene aus.

Mit der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich besteht ein Dienstleistungsvertrag über die laufende Systembetreuung für die von ihr mitgenutzten Systeme SAP und SCD der NÜRNBERGER.

Die von Konzerngesellschaften erhaltenen Dienstleistungen vergüten wir nach dem Vollkostenprinzip. Erbrachte Dienstleistungen für die übernommenen Funktionen dieser Gesellschaften werden ebenfalls zum Vollkostenprinzip weiterverrechnet.

In einem Ergebnisabführungsvertrag hat sich unsere Gesellschaft zunächst bis zum Geschäftsjahr 2019 verpflichtet, ihre Jahresüberschüsse an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abzuführen. Umgekehrt ist diese bei einem Jahresverlust unserer Gesellschaft entsprechend der Vorschrift des § 302 AktG zur Verlustübernahme verpflichtet.

Mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG besteht außerdem ein Beherrschungsvertrag, mit dem wir die Leitung unserer Gesellschaft der Konzernobergesellschaft als beherrschendem Unternehmen unterstellt haben. Im Bedarfsfall ist diese auch nach dem Beherrschungsvertrag entsprechend der Vorschrift des § 302 AktG verpflichtet, unserer Gesellschaft einen eventuellen Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Positionierung und Strategie

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zählt mit Beitragseinnahmen von 2,3 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2018, 24,4 Mrd. EUR Kapitalanlagen und rund 2,6 Mio. Verträgen zu den größten deutschen Lebensversicherungs-Unternehmen. Der Name NÜRNBERGER hat seit 1884 Tradition. Als Qualitätsversicherer sind wir mit einer umfassenden und bedarfsgerechten Produktpalette zur finanziellen Absicherung, Versorgung und Geldanlage am Markt. Innerhalb des Konzernverbands betreibt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen das Geschäft im Rahmen der Lebensversicherung.

Unsere Vision lautet: „Wir wollen, dass Menschen einfach den passenden Schutz finden.“ Diese Aussage gibt ein Ziel vor, das klar und deutlich zu verstehen sowie zu kommunizieren ist. Es hat einen eindeutigen Fokus und orientiert sich an den zukünftigen Marktbedingungen und Kundenanforderungen. Die sich daraus ableitenden strategischen Eckpfeiler des NÜRNBERGER Konzerns und seiner Gesellschaften sind Unabhängigkeit, nachhaltiges und ertragsorientiertes Wachstum sowie Sicherheit.

Als Teil der unabhängigen NÜRNBERGER Versicherung bieten wir seit 1884 Schutz und Sicherheit für Generationen. Unabhängigkeit ist der entscheidende Faktor, um unseren Weg mit einer eigenständigen Positionierung im Versicherungsmarkt erfolgreich weiterzugehen. Nur als unabhängiges Unternehmen können wir uns schnell auf die sich wandelnden Bedürfnisse von Kunden und Vermittlern einstellen sowie eine auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik verfolgen.

Ein weiterer Fixpunkt in der Geschäftsstrategie der NÜRNBERGER Versicherung ist die Ausrichtung auf nachhaltiges und ertragsorientiertes Wachstum. Wir investieren in wachstumsstarke und ertragsstabile Segmente im Erstversicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich. Umsatzsteigerung ohne Profitabilität ist für die NÜRNBERGER keine Option. Wir lehnen Wachstum ab, das nur am Volumen ausgerichtet ist und mit dem Positionen in Ranglisten erobert oder verteidigt werden sollen. Die gute Positionierung in chancenreichen Geschäftsfeldern ermöglicht es uns, unsere Wachstumsziele in erster Linie auf organischem Weg und durch Kooperationen zu erreichen. Unser Ziel ist es auch, das Wachstum durch gezielte Kundenbindungsmaßnahmen zu stützen. Wir wollen mit stabilen Erträgen für unsere Aktionärin und unsere Kunden sowie mit der Herstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung, die sich in guten aufsichtsrechtlichen Solvenzquoten widerspiegelt, wirtschaftlich Erfolg haben.

Die Sicherheit eines Versicherungsunternehmens hängt im Wesentlichen von seiner Kapitalausstattung und Ertragskraft ab. Zentrales Element unserer Geschäftsstrategie ist daher, unsere Kapitalbasis zu sichern und auszubauen. Um nachteilige bzw. sogar gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, haben wir ein internes Überwachungssystem eingerichtet. Insbesondere betreiben wir ein umsichtiges Risikomanagement und führen eine regelmäßige unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. In unserem Versicherungsgeschäft verfolgen wir die Strategie einer selektiven Zeichnungspolitik. Dabei bauen wir vornehmlich die Geschäftszweige aus, in denen sich risikoadäquate Prämien erzielen lassen. Um unseren Kunden Sicherheit auf höchstem Niveau zu bieten, betreiben wir eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik. Hinsichtlich der Risiken aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik streben wir einzeln und in ihrer Verknüpfung ein optimiertes Portefeuille an, um unser Risikokapital bestmöglich zu nutzen.

Steuerungssystem

Auf der Grundlage unserer strategischen Eckpfeiler stehen als bedeutsamste Steuerungsgrößen die Ergebnisabführung, das Gesamtergebnis, die Entwicklung von Neugeschäft und Beitragseinnahmen sowie die aufsichtsrechtliche Solvenzquote im Vordergrund.

Weiterhin sind für die strategische Steuerung der Gesellschaft auch der Nettoertrag aus Kapitalanlagen (soweit nicht für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern) und die Schadenquote in der Berufsunfähigkeitsversicherung von Bedeutung.

Über die genannten rein finanziellen Größen hinaus ist das unternehmerische Handeln der NÜRNBERGER auch an nichtfinanziellen Aspekten ausgerichtet: Basierend auf der Kompetenz und der Motivation unserer Mitarbeiter, exzellenten Prozessen sowie einer leistungsfähigen IT möchten wir passende Produkte und Services anbieten, die sowohl unsere Kunden als auch die Vermittler vollauf zufriedenstellen. Darüber hinaus liegt unser Fokus darauf, unseren Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen und die Marke „NÜRNBERGER“ zu stärken.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist auch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand sowie auf den obersten beiden Managementebenen zu setzen.

Zum 30. Juni 2017 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 33%. Der Aufsichtsrat hatte im März 2017 als neue Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 25% beschlossen. Am 22. Februar 2018 fanden die Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG statt. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vom 25. April 2018 wurden dann die Aktionärsvertreter gewählt. Die Amtszeit des neugewählten Aufsichtsrats begann mit Beendigung der Hauptversammlung vom 25. April 2018 und endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG beträgt mit Beginn dieser Amtszeit 42%, wodurch das gesetzte Ziel von 25% bereits übertroffen wurde.

Bislang ist im Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG keine Frau vertreten (Anteil von 0%). Auch zum Zeitpunkt der erneuten Festlegung einer Zielgröße wurde aufgrund der bestehenden Vorstandsbesetzung keine Steigerung erwartet, sodass bis zum 30. Juni 2022 ein Anteil von 0% beschlossen wurde. Im Hinblick darauf, dass zum Wohl der Gesellschaft die fachliche und persönliche Eignung eines Kandidaten im Vordergrund stehen, änderte die Bestellung eines neuen Mitglieds des Vorstands der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 1. Juni 2017 an dieser Quote nichts.

Die Frauenquote in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands lag zum 30. Juni 2017 bei 3% und auf der zweiten Ebene bei 13%. Der Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat im März 2017 als Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 8% und auf der zweiten Ebene 20% festgelegt. Zum 31. Dezember 2018 lag die Frauenquote auf der ersten Ebene bei 0% und auf der zweiten Ebene bei 14%. Im Hinblick auf unsere Maßnahmen zur Frauenförderung, wie im Abschnitt „Wirtschaftsbericht – Weitere Leistungsfaktoren – Personal“ des Konzernlageberichts beschrieben, erwarten wir hier eine Steigerung, sodass wir alles daran setzen, zum 30. Juni 2022 die gesetzten Zielgrößen von 8% und 20% zu erreichen.

Neben der Quote auf Einzelgesellschaftsebene misst die NÜRNBERGER der selbst gesetzten Konzernquote über die drei Gesellschaften NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG einen hohen Stellenwert bei. Zum 30. Juni 2017 betrug die Konzernquote auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 11% und auf der zweiten Ebene 18%. Im Rahmen der im März 2017 festgelegten Zielgrößen sollen die Frauenquoten bis zum 30. Juni 2022 auf der ersten Ebene auf 15% und auf der zweiten Ebene auf 23% gesteigert werden. Zum 31. Dezember 2018 lagen sie auf der ersten Führungsebene bei 8% und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 16%. Diese Quoten sollen jedoch gesteigert werden. Maßnahmen zur Frauenförderung, wie im Abschnitt „Wirtschaftsbericht – Weitere Leistungsfaktoren – Personal“ des Konzernlageberichts beschrieben, werden uns auch hier unterstützen.

Forschung und Entwicklung

Wir verbessern stetig die Methoden und Abläufe, die zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlich sind, und entwickeln neue Produkte und Services. Darüber hinaus betreiben wir keine Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland war im dritten Quartal des Jahres 2018 erstmals seit drei Jahren rückläufig. Dies lag größtenteils an der Entwicklung in der Automobilindustrie. Im Schlussquartal ergab sich aber wieder eine Erholung. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts betrug für das gesamte Jahr 2018 1,5 (2,2)%¹.

Der Aufschwung stößt derzeit jedoch an seine Grenzen. Die Kapazitätsauslastung der Unternehmen verhindert eine weitere Produktionsausweitung, insbesondere auch in der Baubranche. Für Unsicherheit sorgen zudem die internationalen Handelskonflikte sowie der näher rückende Brexit.

Die privaten Konsumausgaben nahmen 2018 mit 1,0 (1,8)% weniger zu als im Vorjahr. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich um 3,2 (3,4)%. Die Sparquote stieg deutlich auf 10,3 (9,9)%. Der staatliche Konsum entwickelte sich mit 1,1 (1,6)% unterdurchschnittlich. Die Inflationsrate hat sich mit 1,9% gegenüber 1,8% im Vorjahr nur geringfügig erhöht. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen auf Jahressicht um 4,5 (3,7)% zu, die Bauinvestitionen erzielten einen Zuwachs von 3,0 (2,9)%.

Außenwirtschaftlich folgte auf die kräftige Expansion im Vorjahr eine Gegenbewegung im Jahr 2018. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen waren nur noch um 2,4 (4,6)% höher als im Vorjahr. Die Importe wuchsen um 3,4 (4,8)%.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt weiterhin eine sehr gute Verfassung. Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg wiederum an. Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der Arbeitslosen damit stark verringert. Im Jahresdurchschnitt waren 2,339 (2,533) Mio. Menschen als arbeitslos registriert; die entsprechende Arbeitslosenquote sank dadurch auf 5,2 (5,7)%.

Neben diesen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusste insbesondere das weiter anhaltende Niedrigzinsumfeld die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland. Die Kapitalmarktzinsen, gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen, bewegten sich im Jahresdurchschnitt bei 0,46 (0,37)%.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft sind im Jahr 2018 angestiegen. Aktuellen Hochrechnungen zufolge erhöhten sich die gebuchten Beiträge der im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zusammengeschlossenen Unternehmen um 2,1% auf 202,2 (198,0) Mrd. EUR.

¹In diesem und im folgenden Abschnitt werden für das Jahr 2018 vorläufige und für das Jahr 2017 endgültige Werte verwendet. Die Werte stammen vom Statistischen Bundesamt mit Stand 15. Januar 2019 bzw. vom GDV mit Stand 29. Januar 2019.

Die gebuchten Beiträge der Lebensversicherer im engeren Sinne nahmen 2018 um 2,4 % auf 88,6 (86,5) Mrd. EUR zu. Während die laufenden Prämien nahezu unverändert blieben, wuchsen die Einmalbeiträge um 8,0 %.

Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld verzeichnete die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2018 einen sehr zufriedenstellenden Geschäftsverlauf.

Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief besser als von uns erwartet. Das Gesamtergebnis, bei dem wir mit einem erheblichen Rückgang gerechnet hatten, hat sich gegenüber unseren Planungen erheblich verbessert. Die gesamten Neubeiträge lagen spürbar über dem Vorjahresniveau. In unseren Prognosen waren wir noch von einem spürbaren Rückgang ausgegangen. Die gebuchten Beiträge zeigten gegenüber dem Vorjahr ein kaum verändertes Volumen. In unseren Prognosen hatten wir mit einer leichten Minderung der Beiträge gerechnet. Dabei bewegten sich die gebuchten laufenden Beiträge in etwa auf Vorjahresniveau. Eine ähnliche Entwicklung wird auch vom deutschen Versicherungsmarkt erwartet. Unsere Marktanteile blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil.

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert. Wesentlicher Grund für diese unerwartete Entwicklung ist der geringere Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung, was auf die gesetzliche Änderung für die Zinszusatzreserve (Einführung der Korridormethode zur Ermittlung des Referenzzinssatzes) zurückzuführen ist. Außerdem fiel der Nettoertrag aus Kapitalanlagen gegenüber unseren Planungen höher aus. Erwartungsgemäß hat sich das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Infolgedessen können wir ein Gesamtergebnis ausweisen, das unsere Prognosen erheblich übertrifft.

Im Bereich der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung, wo wir zu den bedeutendsten Anbietern gehören, waren wir wieder sehr erfolgreich. Weiterhin spielen die staatlich geförderten Renten eine wichtige Rolle, die knapp ein Fünftel unseres Neugeschäfts ausmachen. Diese bieten wir auch mit unserem Sicherungskonzept InvestGarant an, das neben einem Garantieteil gute Ertragschancen bietet. Unsere NÜRNBERGER DAX®-Rente (eine moderne Rentenversicherung mit Werterhaltungsgarantie und der Möglichkeit zur Partizipation am Deutschen Aktienindex (DAX®)) trägt mit weiterhin guten Verkaufszahlen zum Neugeschäft bei. Mit innovativen Tarifmerkmalen ergänzen der NÜRNBERGER Ernstfallschutz als Dread-Disease-Versicherung und die NÜRNBERGER Grundfähigkeitsversicherung das Tarifsortiment. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2018 höhere Verkaufszahlen bei solchen alternativen Biometrieprodukten erzielt werden.

Die Nettoverzinsung entwickelte sich mit 3,5 % etwas besser als unsere Prognose von 3,4 %. An unsere Aktionärin führten wir ein Ergebnis ab, das mit 42,0 Mio. EUR unsere Erwartungen von 30,0 Mio. EUR erheblich übertrifft.

Ertrags- und Vermögenslage

Neugeschäft

Zusammensetzung des Neuzugangs:

	2018 (in Mio. EUR)		2017 (in Mio. EUR)	
	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmalbeitrag	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmalbeitrag
Eingelöste Versicherungsscheine	6.228	269	4.537	248
Sonstige Erhöhungen der Versicherungssummen*	2.894	115	2.914	116
Gesamtes Neugeschäft	9.121	384	7.451	364
*davon Erhöhungen aufgrund von Anpassungsvereinbarungen	2.531	39	2.561	39

Aus neu abgeschlossenen Verträgen und sonstigen Erhöhungen einschließlich Dynamikerhöhungen erzielten wir einen Neubeitrag von 384,3 (363,9) Mio. EUR, womit wir um 5,6% über dem Vorjahresniveau liegen. Die Versicherungssumme der neu abgeschlossenen Verträge und der sonstigen Erhöhungen stieg um 22,4% auf 9.121,2 (7.450,6) Mio. EUR an. Mit -1,2% hat sich die Versicherungssumme des Neugeschäfts aufgrund von Anpassungsvereinbarungen gegenüber dem Vorjahr nur leicht verringert.

Der Neubeitrag für laufende Verträge wuchs gegenüber 2017 um 6,0% auf 144,1 (135,9) Mio. EUR. Aus dem Einmalbeitragsgeschäft haben wir 240,2 (228,0) Mio. EUR und damit 5,3% mehr erzielt als im Vorjahr. Insgesamt entfallen 62,5% des gesamten Neubeitrags auf das Einmalbeitragsgeschäft.

Betrachtet man die einzelnen Tarifarten, ergibt sich für den Neuzugang (eingelöste Versicherungsscheine und sonstige Erhöhungen) folgendes Bild:

Den gemessen an der Versicherungssumme nach wie vor größten Anteil am Neuzugang hatte die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Auf sie entfallen 25.006 (17.502) Verträge mit 37,1 (28,5) Mio. EUR Beitrag und 6.502,7 (4.950,4) Mio. EUR Versicherungssumme.

Von Bedeutung für das Neugeschäft waren auch im Jahr 2018 die staatlich geförderten Rentenversicherungen, die knapp ein Fünftel unseres Neubeitrags ausmachen. Insgesamt wurden 1.971 (2.031) Förderrenten neu abgeschlossen. Der Neubeitrag inklusive Erhöhungen belief sich auf 69,6 (70,6) Mio. EUR. Überwiegend wurden dabei unsere fondsgebundenen Produktformen und speziell unsere Garantievариante InvestGarant gewählt. Das liegt insbesondere an dem innovativen Sicherungskonzept dieser Produkte, die neben einem Garantieteil gute Ertragschancen bieten.

Die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung ist mit 15.054 (14.537) neu abgeschlossenen Verträgen, einer Versicherungssumme von 991,8 (962,2) Mio. EUR und einem Neubeitrag von 94,9 (90,8) Mio. EUR weiterhin ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft. Darin sind auch die bereits erwähnten fondsgebundenen Versicherungsverträge im Rahmen der staatlich geförderten Renten eingeschlossen. Bei der Versicherungssumme sowie beim Neubeitrag sind die Erhöhungen der bestehenden Verträge enthalten.

An nicht fondsgebundenen Einzel-Rentenversicherungen wurden 14.112 (13.252) Verträge mit einer Jahresrente von 53,6 (44,6) Mio. EUR und einem Neubeitrag von 81,9 (75,2) Mio. EUR abgeschlossen. Bei der Jahresrente und beim Neubeitrag sind auch Erhöhungen bestehender Verträge berücksichtigt.

Das Neugeschäft mit Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen) verminderte sich in der Versicherungssumme um 6,8 % auf 68,5 (73,4) Mio. EUR. Der Neubeitrag sank um 7,0 % auf 6,0 (6,5) Mio. EUR. Im Einzel-Risikogeschäft sank der Neubeitrag um 2,5 % auf 5,8 (5,9) Mio. EUR.

Der Neuzugang an Kollektivversicherungen stieg nach Versicherungssumme um 3,8 % auf 495,5 (477,3) Mio. EUR und nach Beitrag um 25,7 % auf 82,0 (65,2) Mio. EUR.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge unseres Kapitalisierungsgeschäfts betrug 295 (654). Der Neubeitrag belief sich auf 74,3 Mio. EUR nach 89,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts sank auf 77,3 Mio. EUR nach 92,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Auf die NÜRNBERGER DAX®-Rente entfielen 15.366 (12.533) Verträge mit einem Neubeitrag von 33,4 (24,6) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten nicht fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie in den Kollektivversicherungen enthalten.

Auf den NÜRNBERGER Ernstfallschutz entfielen 1.518 (1.688) Verträge mit einem Neubeitrag von 1,6 (1,6) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten Einzel-Risikoversicherungen sowie in den Kollektivversicherungen enthalten.

Der NÜRNBERGER InvestGarant konnte beim Neuzugang kräftig zulegen. Die Anzahl belief sich auf 9.414 (7.578) Verträge mit einem Neubeitrag von 28,3 (22,1) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen enthalten.

Unsere im Geschäftsjahr neu eingeführte Grundfähigkeitsversicherung startete mit einem Neuzugang von 890 Verträgen und einer Versicherungssumme von 128,0 Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten Berufsunfähigkeitsversicherungen enthalten.

Versicherungsbestand

Unser gesamter Lebensversicherungsbestand erreichte zum Jahresende 2018 eine Versicherungssumme von 141,0 Mrd. EUR. Am 31. Dezember 2017 hatte sie noch 139,2 Mrd. EUR betragen. Damit ergibt sich ein Nettozuwachs von 1,3 %.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich der Lebensversicherungsbestand zum Jahresende 2018 zusammensetzte und mit welchen Steigerungsraten sich die einzelnen Tarifarten entwickelten. Dabei sind eventuell abgeschlossene Zusatzversicherungen nicht eingerechnet.

Zusammensetzung des Versicherungsbestands:

	Anzahl	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anteil der Vers.-summe am Gesamt- bestand in %	Veränderung der Vers.-summe gegenüber dem Vorjahr in %
Einzelversicherungen:				
Großlebens-Kapitalversicherung	180.642	4.811.137	3,41	- 8,88
Kleinlebens-Kapitalversicherung	184.978	733.743	0,52	- 9,21
Vermögensbildungsversicherung	12.756	104.294	0,07	- 12,23
Risikoversicherung	194.279	5.050.020	3,58	- 1,55
Restschuldversicherung	13.657	76.517	0,05	- 4,11
Rentenversicherung	220.641	4.998.992	3,55	7,83
Fondsgebundene Versicherung	792.188	18.731.724	13,29	- 0,33
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	598.867	97.831.738	69,39	2,22
Selbstständige Pflegerentenversicherung	6.227	781.736	0,55	- 4,18
Kollektivversicherungen:				
Kapitalversicherung	106.647	1.426.289	1,01	- 4,90
Risikoversicherung	5.423	306.003	0,22	- 4,98
Bausparisiko-Versicherung	261	1.205	-	- 27,50
Rentenversicherung	238.761	5.760.918	4,09	2,92
Kapitalisierungsgeschäft	7.091	374.123	0,27	- 3,16
Gesamt	2.562.418	140.988.438	100,00	1,30

Die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung hat mit 69,4% den größten Anteil am Gesamtbestand nach Versicherungssumme. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass als Versicherungssumme die zwölfwache versicherte Jahresrente ausgewiesen und damit gegenüber kapitalbildenden Lebensversicherungen stärker gewichtet wird.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung betrug die zwölfwache versicherte Jahresrente 55,3 Mrd. EUR. Nimmt man die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung hinzu, lag die zwölfwache versicherte Jahresrente mit 153,1 Mrd. EUR bzw. plus 0,4% in etwa auf Vorjahresniveau. Damit gehört unsere Gesellschaft weiterhin zu den bedeutendsten Berufsunfähigkeits-Versicherern in Deutschland.

Der Bestand an Rentenversicherungen im Einzel- und Kollektivgeschäft ist – gemessen an der zwölfwachen Jahresrente – um 526,2 Mio. EUR oder 5,1% gestiegen. Dazu trug die NÜRNBERGER DAX®-Rente mit einer Steigerung von 647,2 Mio. EUR bei. Summenmäßig gesunken ist der Bestand an Großlebens-Einzel-Kapitalversicherungen. Die durchschnittliche Versicherungssumme sank hier von 27.277 EUR auf 26.634 EUR.

Die Versicherungssumme des Bestands an fondsgebundenen Versicherungen bewegt sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Der Anteil am Gesamtbestand sank von 13,5% auf 13,3%. Diese Versicherungsform rangiert, gemessen in Versicherungssumme, weiterhin an zweiter Stelle in unserem Bestand.

Bewegung und Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018 sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht ausführlich dargestellt.

Bei der Stornoquote konnten wir auch in diesem Jahr einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnen: Der durch Rückkauf und vorzeitigen Abgang stornierte Jahresbeitrag betrug 4,4 (4,5)%, bezogen auf den mittleren Bestandsbeitrag.

Beiträge

Entwicklung der Beitragseinnahmen:

Gebuchte Bruttobeiträge	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Lebensversicherungen			
Selbst abgeschlossenes Geschäft	2.269.480	2.270.801	- 0,1
Übernommene Rückversicherung	5.181	4.869	6,4
Unfallversicherungen	233	260	- 10,4
Gesamt	2.274.894	2.275.930	- 0,0

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 2.274,9 (2.275,9) Mio. EUR in etwa auf Vorjahresniveau. Wie auch im Marktdurchschnitt ergaben sich bei den gebuchten laufenden Beiträgen kaum Veränderungen, womit wir unseren Marktanteil behaupten konnten. Die gebuchten Einmalbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten Beitragseinnahmen beträgt 10,6 (10,0)%. Im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erzielten wir Beitragseinnahmen von 2.269,5 (2.270,8) Mio. EUR.

Der Anteil der Einzelversicherungen an den Beiträgen des selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäfts beträgt 81,6 (82,2)%. Der Rest sind Verträge im Rahmen von Kollektivversicherungen. Aus (konventionellen) Rentenversicherungen resultierte eine Beitragseinnahme von 627,7 (596,5) Mio. EUR. Für fondsgebundene Versicherungen konnten wir 689,2 (691,5) Mio. EUR vereinnahmen. Die Beiträge für Großlebens-Kapitalversicherungen beliefen sich auf 160,1 (173,2) Mio. EUR. Bei diesen Teilbeständen sind eingeschlossene Zusatzversicherungen jeweils in den Beitragseinnahmen enthalten.

Für die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung konnten wir 469,5 (460,0) Mio. EUR Beiträge buchen, das sind 2,1% mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung für unsere Gesellschaft kann man daran ermessen, dass 30,9 (30,7)% der Beiträge auf dieses Risiko entfallen. Dabei sind auch die Beitragsteile von Zusatzversicherungen berücksichtigt.

Die weitere Abnahme von Beiträgen aus der Familienschutz-Unfallversicherung resultiert daraus, dass die Unfallversicherung seit 1981 von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übernommen wird.

Grundsätze und Ziele des Kapitalanlagenmanagements

Wir legen das Kapital nach den Prinzipien des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität an. Generelles Ziel ist es, mit den Kapitalanlagen eine ausreichende Wertentwicklung zu erzielen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen, den Rechnungszins und eine im Branchenvergleich angemessene Überschussbeteiligung zu finanzieren, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und eine ausreichende Bewertungsreserve als Puffergröße zu schaffen, um angesichts volatiler Kapitalmärkte Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können.

Umgesetzt wird dies über eine langfristig ausgerichtete strategische Asset Allocation, die die effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und damit auch den Diversifikationsgrad festlegt. Die Kapitalanlagen werden dabei so strukturiert, dass wir bei vorgegebener Risikotragfähigkeit eine möglichst optimale Rendite-Risiko-Relation erzielen.

Aufgrund der langfristigen Struktur der Verpflichtungen kommt der Steuerung des Anlagehorizonts der Kapitalanlagen große Bedeutung zu. Wir überwachen anhand von Modellen das sich aus der unterschiedlichen Laufzeitstruktur ergebende Zinsrisiko und leiten daraus Steuerungsimpulse für die Kapitalanlage in Abhängigkeit des Zinsniveaus ab.

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber vorgegebenen bzw. intern definierten Grenzen und zeigt sofort Über- oder Unterschreitungen an, die dann umgehend behoben werden. Darüber hinaus sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um eine mögliche Gefährdung von Unternehmenskennzahlen bzw. -zielen zu verhindern. Dadurch sichern wir insbesondere die Rückstellungen für unsere Kunden auch bei extremen Marktsituationen ausreichend mit Kapitalanlagen ab – sowohl nach Buch- als auch nach Zeitwerten. Eine Liquiditätsplanung zeigt ferner die jährlichen Zahlungsströme. Die Kapitalanlagen werden so feingesteuert, dass die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft jederzeit erfüllt werden können.

Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr stiegen die Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung von 16.202,9 Mio. EUR um 763,1 Mio. EUR auf 16.966,0 Mio. EUR. 883,8 (919,0) Mio. EUR haben wir im Berichtsjahr in börsennotierte Inhaberpapiere angelegt. In sonstige Ausleihungen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) wurden 784,4 (453,3) Mio. EUR, in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 202,5 (281,4) Mio. EUR investiert. In den Bruttoneuanlagen sind in erheblichem Umfang Reinvestitionen fällig gewordener oder verkaufter Papiere enthalten.

Durch Umschichtungen und Neuinvestitionen hat sich die Zusammensetzung der Kapitalanlagen im Berichtsjahr grundsätzlich nicht verändert. So ist der Bestand an börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen von 4.395,6 Mio. EUR auf 5.128,7 Mio. EUR oder 30,2 (27,1)% des Gesamtbestands angestiegen. Der Anteil der sonstigen Ausleihungen am Gesamtportfolio beträgt 35,5 (36,7)% und ist damit leicht gesunken. Aufgrund des nicht mehr betriebenen Neugeschäfts mit Hypothekendarlehen hat sich deren Bestand von 1,5% weiter auf 1,2% verringert. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben mit 4.324,8 Mio. EUR einen Anteil von 25,5 (26,0)% an den Gesamtanlagen. Durch Umschichtungen in Immobilienfonds ging der direkt gehaltene Bestand an Grundstücken und Gebäuden von 590,4 Mio. EUR auf 235,8 Mio. EUR oder 1,4 (3,6)% des gesamten Portfolios zurück. Weiterer indirekter Grundbesitz ist unter den Positionen Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen bilanziert.

Im Berichtsjahr haben wir wie im Vorjahr vom Bewertungswahlrecht nach § 341b und § 341c HGB Gebrauch gemacht. Dadurch ergaben sich bei Aktien und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen stille Lasten in Höhe von 1,6 (–) Mio. EUR, stille Lasten bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 28,0 (11,5) Mio. EUR sowie bei den sonstigen Ausleihungen in Höhe von 32,1 (14,1) Mio. EUR. Die Entwicklung der Kapitalanlagen und deren Zeitwerte sind im Anhang dargestellt. Insgesamt sanken die Bewertungsreserven im Jahresverlauf. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) (insbesondere fondsgebundene Lebensversicherungen) werden im Gegensatz zu den Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung zu Zeitwerten bilanziert. Sie sind von 8.508,1 Mio. EUR um 1.075,4 Mio. EUR auf 7.432,7 Mio. EUR gesunken.

Der gesamte Nettoertrag aus Kapitalanlagen betrug 589,4 (635,8) Mio. EUR. Davon resultieren 4,3 (48,7) Mio. EUR aus dem Geschäft für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) und 585,1 (587,2) Mio. EUR aus der konventionellen Kapitalanlage, die für die Darstellung unserer Ertragslage wesentlich ist. Deswegen betrachten wir im Folgenden nur die Zahlen aus dem konventionellen Geschäft.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen lagen mit 655,8 (661,0) Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Von den Gesamterträgen entfielen 198,8 (134,9) Mio. EUR auf Zuschreibungen sowie auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Verwaltungskosten, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Abschreibungen entstanden in Höhe von 70,7 (73,9) Mio. EUR.

Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,5 (3,7)%. Der Durchschnittswert der Nettoverzinsung der letzten drei Jahre betrug 3,5 (3,7)%. Entsprechend der Empfehlung des GDV sind bei der Nettoverzinsung die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) nicht enthalten, da sie keinen Einfluss auf die Ertragssituation der konventionellen Lebensversicherung haben. Die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für die konventionelle Lebensversicherung, aus denen sich die zuletzt genannte Kennzahl errechnet, sind im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Versicherungsleistungen

Zahlungen für Versicherungsfälle	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
Abläufe	988.082	948.451
Renten	309.350	292.235
Todesfälle und Sonstiges	77.995	85.450
Rückkäufe	334.732	322.916
	1.710.158	1.649.052

Die Zahlungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Berichtsjahr um 3,7%. Die Abläufe, die den größten Anteil an den ausgezahlten Leistungen darstellen, stiegen dabei um 4,2%. Auch bei den Rückkäufen liegen wir mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3,7% über dem Vorjahresniveau. An Renten wurden überwiegend Leistungen für Berufsunfähigkeitsfälle gezahlt. Von zunehmender Bedeutung sind die Altersrenten, bei denen gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 2,5 Mio. EUR vorlag. In den genannten Beträgen sind Leistungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft von 1,0 (0,7) Mio. EUR enthalten.

Zusätzlich haben wir unseren Kunden 204,3 (201,1) Mio. EUR an Überschüssen ausgezahlt bzw. verrechnet.

Zusammen mit der Veränderung der Schadenrückstellung ergeben sich Leistungen von 1.958,4 (1.897,7) Mio. EUR.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung (brutto) betrug 488,3 (593,0) Mio. EUR. Darin ist auch ein Aufwand für die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung in Höhe von 44,3 (219,1) Mio. EUR enthalten. Der gesunkene Aufwand ist auf die gesetzliche Änderung für die Zinszusatzreserve (Einführung der Korridormethode zur Ermittlung des Referenzzinssatzes) zurückzuführen. Damit beläuft sich die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung auf insgesamt 982,1 (937,9) Mio. EUR. Bei der Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice lag die Veränderung bei -1.075,4 (763,4) Mio. EUR. Darin spiegelt sich auch die Bewertung zum Zeitwert wider.

Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen, die mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen verbunden sind, liegen mit 258,1 (223,6) Mio. EUR um 15,4% über dem Vorjahresniveau. Dies liegt zu großen Teilen am gestiegenen Neugeschäft. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts, die gegenüber dem Vorjahr von 3.654,8 Mio. EUR auf 3.969,6 Mio. EUR gestiegen ist, ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 6,5 (6,1)%.

Im Geschäftsjahr ergaben sich Sonderzuwendungen an die Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e.V., die sich sowohl auf die Abschluss- als auch die Verwaltungskosten auswirken.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Verträge stehen, erhöhten sich um 11,6% von 72,3 Mio. EUR auf 80,7 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den kaum veränderten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,5 (3,2)%. Die Verwaltungskostenquote ohne Klein-Lebensversicherung liegt mit 3,2 (2,8)% über dem Vorjahresniveau. In der Klein-Lebensversicherung einschließlich Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung ist der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge pro Vertrag und der generell monatlichen Zahlungsweise höher. Dafür sind auch erhöhte Verwaltungsaufwendungen in den Beiträgen dieser Tarife eingerechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die unseren Versicherten als Gewinnreserve zur Verfügung steht, hat sich im Berichtsjahr von 1.145,3 Mio. EUR auf 1.284,8 Mio. EUR erhöht. Dabei haben wir der RfB 395,6 (229,2) Mio. EUR zugeführt und während des Geschäftsjahres 256,1 (260,5) Mio. EUR entnommen, um sie als Überschussanteile oder Boni unseren Versicherten gutzuschreiben bzw. auszuzahlen.

Für die Überschussanteile, die wir unseren Versicherten 2019 gewähren, ist ein entsprechender Betrag innerhalb der RfB reserviert. Die deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang dargestellt.

Gesamtergebnis

Wir betrachten das Gesamtergebnis in Form einer Ergebnisquellenanalyse.

Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) bildete wie im Vorjahr vor dem Kapitalanlageergebnis die bedeutendste Ergebnisquelle für das Gesamtergebnis. Dabei wurde zur Ermittlung des Kapitalanlageergebnisses das Rechnungszinserfordernis der Kundenguthaben inklusive der Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung und der Direktgutschrift dem Nettoertrag aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts gegenübergestellt. Beide Ergebnisbestandteile ergeben zusammen mit den Steueraufwendungen das Gesamtergebnis. Nach Abzug der Zuführung zur Beitragsrückerstattung erhält man das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Der Nettoertrag aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung sank geringfügig von 587,2 Mio. EUR auf 585,1 Mio. EUR. Die gestiegenen Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten den Rückgang der laufenden Erträge sowie der Zuschreibungen nicht kompensieren. Allerdings wird der Rückgang bei den Erträgen durch die gesunkenen Aufwendungen fast ausgeglichen. Der Aufwand aus der zu stellenden Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung sank von 219,1 Mio. EUR auf 44,3 Mio. EUR, was auf die gesetzliche Änderung für die Zinszusatzreserve (Einführung der Korridormethode zur Ermittlung des Referenzzinssatzes) zurückzuführen ist. Insgesamt hat sich das Kapitalanlageergebnis gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert.

Der Steueraufwand erhöhte sich von 14,1 Mio. EUR auf 24,6 Mio. EUR.

Insgesamt erhöhte sich das Gesamtergebnis erheblich von 285,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 437,6 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die Versicherten erhalten über die Zuführung zur RfB 395,6 (229,2) Mio. EUR, also 90 (80)% des Gesamtergebnisses. Zusätzlich wurde eine Direktgutschrift gewährt.

Die verbleibenden 42,0 (56,0) Mio. EUR werden entsprechend dem vereinbarten Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Oberstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zu erhalten. Sie sichert diese vor allem durch die Planung der künftigen Zahlungsmittelzu- sowie -abflüsse und steuert anhand der ermittelten Daten die Innen- und Außenfinanzierung. Die Eigenkapitalausstattung orientiert sich für uns als Versicherungsunternehmen an der für das Einhalten der Solvabilitätskriterien erforderlichen Eigenmittelausstattung entsprechend den Anforderungen an die Solvabilität. Hier weisen wir wie erwartet zum Bilanzstichtag deutlich mehr Eigenmittel aus als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wäre. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden. Daneben wahren wir im Rahmen unserer Strategie „Wachstum mit Ertrag“ die Grundsätze, die Einnahmen zu sichern und die Ausgaben wirtschaftlich zu gestalten.

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital nach Ergebnisabführung hat sich mit 256,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der um 2,0% gesunkenen Bilanzsumme beträgt 1,0 (1,0)%. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres von 42,0 (56,0) Mio. EUR wurde auf Basis des im Jahr 2011 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen aus konventioneller Versicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr von 15.851,9 Mio. EUR um 661,6 Mio. EUR auf 16.513,5 Mio. EUR während sich die aus fondsgebundener Versicherung von 8.508,1 Mio. EUR um 1.075,4 Mio. EUR auf 7.432,7 Mio. EUR reduzierten. Der Anteil der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen an der Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 95,4% auf 95,7% gestiegen.

Die anderen Rückstellungen erhöhten sich um 0,4 Mio. EUR und betragen zum Bilanzstichtag 106,6 (106,1) Mio. EUR.

Bei den anderen Verbindlichkeiten von 619,8 (706,3) Mio. EUR handelt es sich mit Ausnahme der überwiegend mittel- und langfristigen verzinslich angesammelten Überschussanteile und Beitragsdepots um kurzfristige Verbindlichkeiten. Davon betreffen 13,9 (55,9) Mio. EUR verbundene Unternehmen.

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich die aus den Leistungszusagen der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e.V. auf unsere Gesellschaft entfallenden Verpflichtungen auf 199,7 (187,1) Mio. EUR erhöht. Die Verpflichtungen aus Vor-käufen haben sich im Geschäftsjahr von 692,0 Mio. EUR auf 415,0 Mio. EUR reduziert.

Die nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang unter Sonstige Angaben ausgewiesen.

Investitionen

Bei Versicherungsgesellschaften betreffen die Investitionen im Wesentlichen die Kapitalanlagen. Diese sind bereits im Abschnitt „Ertrags- und Vermögenslage“ beschrieben.

Liquidität

Die Kapitalflüsse nach den einzelnen Herkunftsarten wurden für beide nachfolgend dargestellten Jahre entsprechend der Methodik des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 21 zur Kapitalflussrechnung berechnet.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich 2018 ein Mittelabfluss von 120,3 (im Vorjahr: Mittelzufluss 96,6) Mio. EUR. Dieser ist durch Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb geprägt. Des Weiteren sind hier Investitionen in konventionelle Kapitalanlagen von 2.312,4 Mio. EUR und Zuflüsse aus deren Verkauf und deren Endfälligkeit von 1.710,3 Mio. EUR enthalten.

Aus der Investitionstätigkeit sind im Berichtsjahr per saldo 47,6 Mio. EUR zugeflossen (im Vorjahr: Abfluss 71,4 Mio. EUR). Dabei stehen im Wesentlichen den Zuflüssen aus Verkauf von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice und deren Endfälligkeit in Höhe von 771,3 Mio. EUR Investitionen in diese von 696,2 Mio. EUR gegenüber.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 56,0 (28,0) Mio. EUR. Dieser betrifft wie im Vorjahr ausschließlich die Ergebnisabführung.

Die liquiden Mittel reduzierten sich im Geschäftsjahr 2018 um 128,6 Mio. EUR auf 137,9 (266,5) Mio. EUR.

Weitere Leistungsfaktoren

Nachhaltigkeitsbericht

In Abstimmung mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht entsprechend § 315b Abs. 3 HGB und § 341j Abs. 4 HGB erstellt. Dieser ist im Internet unter <http://www.nuernberger.de/nachhaltigkeit> mit dem Titel „Nachhaltigkeitsbericht 2018“ veröffentlicht. Er beschreibt ausführlich, wie die wesentlichen Konzernunternehmen Verantwortung für Umwelt, Kunden, Mitarbeiter und Gesellschaft übernehmen.

Personal

Beschäftigtenzahlen

Im Jahr 2018 waren in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durchschnittlich 1.888 (1.849) Mitarbeiter eingesetzt, davon 66 (59) Auszubildende. Im Innendienst der Hauptverwaltung und in den Geschäftsstellen arbeiteten 1.510 (1.452) Personen, davon 1.435 (1.375) an der Generaldirektion in Nürnberg. Im angestellten Versicherungsaußendienst waren 2018 durchschnittlich 378 (397) Mitarbeiter beschäftigt.

Personalstruktur

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag 2018 im Schnitt bei 47,7 (47,7) %, der Männeranteil bei 52,3 (52,3) %. Das Durchschnittsalter im Innen- und angestellten Außendienst betrug zum 31. Dezember 2018 43,5 (43,6) Jahre (Frauen 42,4 Jahre, Männer 44,6 Jahre) und die mittlere Betriebszugehörigkeit 15,9 (17,3) Jahre (Frauen 16,8 Jahre, Männer 15,0 Jahre). Die Fluktuationsquote im Innendienst belief sich auf 4,5 (5,1) %. Insgesamt 31,6 (32,4) % der Mitarbeiter im Innendienst (Frauen 50,6 %, Männer 7,9 %) waren im Jahr 2018 durchschnittlich in Teilzeit tätig.

Qualifizierung und Entwicklung

Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist es von zentraler Bedeutung, die Mitarbeiter und Führungskräfte mit den notwendigen Kompetenzen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen auszustatten und gezielt weiterzuentwickeln. Dabei setzen wir auf zeitgemäße Lern- und Personalentwicklungsformate.

Um unser Leitbild und die Ergebnisse einer detaillierten und tiefgreifenden Mitarbeiterbefragung bestmöglich umzusetzen, wurden Führungskräfte für die nachfolgenden Teamdialoge geschult und einige mit ihren Teams moderativ begleitet. Prozess- und (Agiles) Projektmanagement, sowie neue, effiziente Kurzformate zu aktuellen Bildungsthemen bildeten den Schwerpunkt der Führungskräfte- und Mitarbeiterqualifizierung.

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bereiche Operations erfolgte eine strukturierte Neuauswahl der Führungskräfte unter gleichzeitiger Sicherstellung flacherer Hierarchien. Die Veränderungsprozesse wurden mit einem operativen Changemanagement begleitet. Die Qualifizierungsoffensive Operations wurde mit Konzentration auf wichtige zukunftsgerichtete Kompetenzen gestartet. Die Arbeit an den HR-Strategieprojekten Digitales Kompetenz- und Personalsteuerungssystem, strategisches Changemanagement, Unternehmenskultur-entwicklung und Stärkung der Führungsqualität im Vertrieb wurde fortgesetzt.

Sozialleistungen

Wir ergänzen das Entgelt unserer Mitarbeiter durch vielfältige Sozialleistungen, um attraktive Vergütungsstrukturen anbieten zu können.

Die betriebliche Altersversorgung ist die wichtigste Sozialleistung. Seit dem 1. Januar 2004 wird sie für die Beschäftigten in erster Linie beitragsorientiert über die NÜRNBERGER Pensionskasse AG bzw. bei neuen Verträgen seit 1. Oktober 2016 über den Durchführungsweg der Direktversicherung durchgeführt. Zusätzlich können die Mitarbeiter selbst in dieses System einzahlen, was die NÜRNBERGER durch weitere Beiträge belohnt.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die flexiblen Arbeitszeitmodelle in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ermöglichen es den Angestellten, ihre Arbeit zielorientiert und effizient zu gestalten. Durch Jahres- und Lebensarbeitszeitkonten werden die Interessen der Kunden, des Unternehmens sowie des Personals in Einklang gebracht. 392 (317) Mitarbeiter übertrugen 2018 ein Guthaben in Form von Stunden aus ihrem Jahresarbeitszeitkonto, Urlaub oder Gehaltsbestandteilen auf das Lebensarbeitszeitkonto. Hier werden Freistellungsmöglichkeiten zum Übergang in den Ruhestand wie auch mehr Freiräume beim Gestalten der Arbeitszeit während des aktiven Erwerbslebens angeboten, sodass ein Ausrichten der Erwerbszeiten nach den individuellen Lebensphasen unterstützt wird.

Auszeichnungen

In der Öffentlichkeit genießt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG einen sehr guten Ruf als Arbeitgeber. Dies beweisen die zahlreichen Auszeichnungen, die wir in den letzten Jahren erhalten haben.

Mit dem Siegel „FOCUS TOP Nationaler Arbeitgeber“ wurden wir von FOCUS und der Online-Plattform kununu ausgezeichnet. Vier Mal in Folge erhielten wir das Zertifikat „audit berufundfamilie“ als hervorragender Arbeitgeber in der Region. Zum ersten Mal wurde dem Gesundheitsmanagement der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG das Siegel des Corporate Health Awards verliehen. Außerdem erreichten unsere Auszubildenden für ein 360°-Personalmarketing-Video den zweiten Platz beim InnoWard, dem vom Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. vergebenen Bildungspreis. Auf diese Auszeichnungen sind wir sehr stolz.

Digitalisierung und Prozesseffizienz

Die Digitalisierung eröffnet der NÜRNBERGER Chancen. Hierzu gehören neue Möglichkeiten, die Prozessqualität zu verbessern, sowie die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

So entwickelt die CodeCamp:N GmbH – eine Tochter der NÜRNBERGER – neuartige, digitale Services mit Mehrwert für Kunden und Vermittler.

Auch im klassischen Versicherungsvertrieb verbessert die Digitalisierung die Interaktion mit Kunden und Vermittlern. So besteht bei der Risikoannahme die Möglichkeit, unmittelbar am Point-of-Sale verbindliche Entscheidungen zu treffen. Bereits vorliegende Kunden- und Vertragsdaten können bei der Antrags erfassung genutzt werden. Immer häufiger werden Policen durchgängig automatisiert und ohne Zeitverzug erstellt.

Kunden und Vermittler sollen stärker als bisher die Möglichkeit haben, einfache Geschäftsvorfälle selbst zu bearbeiten. Eine unmittelbare Rückmeldung zeigt an, dass ein Vorgang erledigt ist.

Die restliche Verarbeitung läuft automatisiert. Für Vermittler und Kunden ist der Stand der Anliegenbearbeitung zu jedem Zeitpunkt transparent.

Effiziente Prozesse sind eine wesentliche Grundlage für Kunden- und Vermittlerzufriedenheit. Um diese zu gestalten und weiter zu verbessern, wird in der NÜRNBERGER großer Wert auf das Standardisieren, Automatisieren, Beschleunigen und Verschlanken der Prozesse gelegt. In diesem Zuge wurde die bisher spartenorientierte Organisation in der Vertrags- und Leistungsbearbeitung zu einer prozessorientierten Organisation weiterentwickelt. Optimierungen beziehen Elemente der sogenannten Lean-Methodik mit ein. Hierbei geht es darum, Abläufe effizient und somit kostengünstig zu gestalten.

In zahlreichen Projekten treibt die NÜRNBERGER den Einsatz der digitalen Technologien zielgerichtet voran, um Kunden- und Vermittlernutzen, Servicequalität und Effizienz zu steigern. Hierzu gehören die Einführung neuer Technologien wie Robotics Process Automation und Process Data Mining sowie die Modernisierung unserer Anwendungen.

Die NÜRNBERGER aus Sicht von Kunden und Vermittlern

Die Marke NÜRNBERGER soll unseren Kunden einfach den passenden Schutz bieten und klar und unkompliziert ein solider Partner unserer Kunden und Vermittler sein. Um diese Vision erlebbar zu machen, bauen wir seit 2017 sukzessive ein konzernübergreifendes Customer-Experience-Management (CEM) auf. Auf Basis laufender Befragungen wollen wir die Zufriedenheit unserer Kunden messbar verbessern. Dass wir hier noch einen weiten Weg vor uns haben, zeigen die aktuellen Zufriedenheitswerte, die das Marktforschungsunternehmen MSR einmal jährlich bundesweit bei den Kunden von 30 Versicherungsgesellschaften erhebt. 2018 konnte sich die NÜRNBERGER erneut bei der Gesamtzufriedenheit verbessern und belegt jetzt mit der Note 2,31 den 20. Rang. Unser Ziel ist ein Platz über Marktdurchschnitt und damit eine Note, die nach heutigem Stand besser als 2,19 ist.

Nach dem Start in der Kfz-Versicherung wurde das CEM 2018 für die Berufsunfähigkeitsversicherung aufgebaut, 2019 wird die Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung folgen.

2018 wurden zudem die Grundlagen zur messbaren Steigerung der Zufriedenheit von Vermittlern nach der Customer-Experience-Methode gelegt.

Ein weiterer Gradmesser für die Vermittlerzufriedenheit bleibt unser Auftritt auf der größten Maklerversammlung Deutschlands, der DKM in Dortmund. Im Ausstellerranking wählten uns die Makler mit der Note 1,65 auf Platz 3 von 290. 67% der Messebesucher wollen die Zusammenarbeit intensivieren und 23% hatten mit der NÜRNBERGER den intensivsten Austausch unter allen Anbietern. Besonders gute Noten gab es für den Dialog mit dem Standpersonal und die Service- und Prozessneuheiten.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erhielt von renommierten Ratingagenturen mehrfach sehr gute Beurteilungen. Die Ergebnisse sind im Folgenden und im Risikobericht dargestellt. Dabei wurden unter anderem auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren beschrieben:

Fitch Ratings ist der Ansicht, dass die NÜRNBERGER über eine führende Marktstellung in der fondsgebundenen Lebensversicherung und der Berufsunfähigkeits(BU)-Versicherung verfügt.

Das Analyse- und Beratungsunternehmen Franke und Bornberg hat sich seit 1994 auf die Bewertung von Versicherungen spezialisiert. Der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wurde von Franke und Bornberg zum 14. Mal hintereinander eine hervorragende Unternehmensqualität als BU-Versicherer bescheinigt. Dabei wurden sowohl die Kundenorientierung in der Angebots- und Antragsphase sowie in der Leistungsregulierung als auch die Stabilität des Geschäfts in der BU-Versicherung analysiert. Ergebnis: Die NÜRNBERGER erhielt für jeden Teilbereich und insgesamt das Prädikat FFF (hervorragend).

Die Assekurata Assekuranz Rating-Agentur GmbH hat im August 2018 die BU-Leistungsregulierung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit der Bewertung „fair“ beurteilt. Nur wenige Gesellschaften in Deutschland haben dies geschafft. Im Fokus der Prüfung steht die Fairness im Leistungsregulierungsprozess der BU-Versicherung. Fairness bedeutet transparente, kundenorientierte und kompetente Sachbearbeitung seitens des Versicherungsunternehmens. Bei der Prüfung werden Strukturen, Prozesse und Systeme zur Leistungsregulierung ganzheitlich betrachtet. Fairness ist hierbei als absoluter Qualitätsmaßstab zu verstehen.

In der Studie „AssCompact Award – BU/Arbeitskraftabsicherung 2018“ wurde untersucht, welche Anbieter im Bereich Biometrie-Produkte (BU, Dread Disease und MultiRisk) von den Maklern bevorzugt vermittelt werden und wie zufrieden sie mit dem Service der Versicherer sind. Die NÜRNBERGER hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Ranking um zwei Plätze vom 6. auf den 4. Platz verbessert und landet damit jetzt wieder unter den Top 5.

Im Bereich Dread Disease/MultiRisk wählten die Vermittler die NÜRNBERGER (Ernstfallschutz) auf Platz 3. AssCompact stellt fest: „Das hohe Servicenniveau zahlt sich für die Unternehmen aus. So möchte ein Großteil der Vermittler die Zusammenarbeit mit den servicestarken Unternehmen zukünftig intensivieren.“

Die „Grundfähigkeitsversicherung NGF-DC und NGF-DP“ der NÜRNBERGER erhielt im November 2018 von Ascore die Auszeichnung „Tarif des Monats“. Begründung des Hamburger Analysehauses: „Die Fokussierung auf die Bedürfnisse des Menschen und klare Leistungsformulierungen bieten dem Kunden einen herausragenden Grundfähigkeits-Schutz.“

Die NÜRNBERGER BU-Versicherungen SBU, SDU und IBU wurden im Dezember 2018 in der Kategorie Berufsunfähigkeit von Ascore zum „Tarif des Monats“ ernannt: „Mit dem GKV-Check geht die NÜRNBERGER bei den BU-Tarifen innovative Wege. Sofern der Kunde einwilligt, fordert sie bei dessen GKV die Patientenakte der letzten 5 Jahre an. Damit verpflichtet sich die NÜRNBERGER im BU-Leistungsfall, nur Falschangaben des Kunden für die letzten 12 Monate vor Antragstellung zu sanktionieren.“

Welcher Anbieter im Durchführungsweg Unterstützungskasse mit dem besten Angebot und der besten Servicequalität überzeugt, hat AssCompact wieder in der Studie zur betrieblichen Altersversorgung durch Befragung unabhängiger Vermittler untersucht. Dabei konnte die NÜRNBERGER Unterstützungskasse auch 2018 wieder überzeugen und wurde von unseren Vertriebspartnern auf den 2. Platz gewählt. AssCompact kommt zu dem Schluss: „In dem langanhaltenden, niedrigen Zinsumfeld führen die Steuer- und Sozialversicherungsvorteile der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) dazu, dass die Bedeutung dieses Geschäftsfelds für den Vertrieb stetig zunimmt. Hier bietet die NÜRNBERGER Unterstützungskasse mit ausgezeichneten BU-Bedingungen, dem Konzepttarif und der DAX®-Rente hervorragende Produktlösungen für die Absicherung auch hoher Versorgungszusagen an.“

Bei der jährlichen Befragung der ServiceValue GmbH in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmagazin hat die NÜRNBERGER im März 2018 in der Gesamtwertung zum wiederholten Mal den 1. Platz belegt. Insgesamt wurden knapp 2.300 Makler nach dem Mehrwert der angebotenen Service- und Zusatzleistungen befragt. Die Antworten lieferten Erkenntnisse darüber, wie kompatibel die zentralen Dienste des Versicherers mit den Strukturen und Prozessen der Vermittler sind. Bewertet wurde auch, ob sie deren Vertriebs Erfolg zugutekommen. Neben dem Sieg zum Allsparten-Gewinner konnte sich die NÜRNBERGER den 3. Platz in der Sparte „Kranken“ sowie Top-5-Platzierungen in den Bereichen „Schaden“ und „Leben“ sichern.

Die NÜRNBERGER stellt ihren Vertriebspartnern umfangreiche digitale Services zur Verfügung und wurde dafür ausgezeichnet: Die deutsche-versicherungsboerse.de (dvb) untersuchte im Rahmen des jährlichen Audits „IT-Prozesse im Maklerunternehmen Vertrieb. Administration. Technik“ die technischen Anbindungen der Versicherer an die Versicherungsmakler. Bei diesem Award für die beste technische Unterstützung der Makler belegt die NÜRNBERGER den 2. Platz.

Für die Anbindung auch von Maklerverwaltungsprogrammen unterstützt die NÜRNBERGER wesentliche sogenannte BiPRO-Normen. Diese sorgen dafür, dass unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse in der Finanzdienstleistungsbranche optimiert werden.

Darüber hinaus hat die NÜRNBERGER zahlreiche digitale Services selbst entwickelt:

Mit dem Elektronischen Antragsprozess (ElektrA) können Vermittler eine medizinische Risikoprüfung durchführen lassen und den Antrag direkt in die Zentrale nach Nürnberg versenden. Und sie erhalten eine verbindliche Annahmeentscheidung. Zudem nimmt die NÜRNBERGER seit Februar 2018 am elektronischen Risikoprüfungs-Tool vers.diagnose teil. Die NÜRNBERGER ist die einzige Gesellschaft, die hier eine Verknüpfung zu ElektrA bietet. Bei elektronischen Anträgen, die policerungsfähig sind, wird die Police innerhalb von 48 Stunden erstellt. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Kunde auf seinem mobilen Endgerät wie Smartphone oder Tablet einen Vertrag unterzeichnet. Und der Beratungsprozess in der eigens entwickelten Beratungssoftware wurde vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung zertifiziert. Damit erfüllt das Programm der NÜRNBERGER alle regulatorischen Anforderungen für den Vertrieb von Versicherungen. Außerdem hat die NÜRNBERGER Anfang 2018 mit der easyBT ein neues Servicetool für Vertriebspartner auf den Weg gebracht. Es bietet vom Zugang zu Tarifvergleichen und Analyse-Tools bis hin zur DSGVO-konformen Kontaktaufnahme alles für den Vermittler Wichtige an einem Ort.

Nürnberg, die Stadt der Unversicherten – mit dieser außergewöhnlichen Kampagne konnte die NÜRNBERGER 2018 nicht nur bei ihren Zielgruppen Aufmerksamkeit erreichen. Auch in der Versicherungs- und Werbebranche registrierte man den ungewöhnlichen Werbeauftritt. Wir können im Vergleich zu den Wettbewerbern nur verhältnismäßig geringe Budgets einsetzen. Der Auftritt musste entsprechend differenzieren, um maßgeblich Bekanntheit aufzubauen. Dies ist entscheidend. Denn um neue und gerade auch jüngere Kunden zu akquirieren, müssen diese uns als NÜRNBERGER erst einmal wahrnehmen.

Bei der Zielgruppe der 20- bis 49-Jährigen hat die NÜRNBERGER eine überdurchschnittliche Werbeerinnerung von bis zu 6,2% erreicht. Um die Effizienz der Kampagne zu messen, werden seit Oktober 2017 mit dem Marktforschungsunternehmen YouGov im Rahmen des „BrandIndex“ laufend die wichtigsten Kennzahlen zur Markenperformance in der Bevölkerung erhoben. Das repräsentative Ergebnis zeigt, dass die Markenbekanntheit bei den 18- bis 29-Jährigen von 26% (Dezember 2017) auf 34% und bei den 30- bis 49-Jährigen von 52% auf 59% im Jahr 2018 gesteigert werden konnte.

Die Kampagne wird 2019 fortgesetzt.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Um Chancen wahrzunehmen, sind wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf ihrer langjährigen Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft auf einen Zeitraum von einem Jahr – entsprechend den Darstellungen im Chancen- und Prognosebericht.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des konzernweit organisierten Risikomanagements und die daraus abgeleiteten Maßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Im Vordergrund steht dabei, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen, also unsere Fähigkeit, die aus eingegangenen Risiken resultierenden Verluste so abdecken zu können, dass keine Existenzgefährdung für das Unternehmen resultiert. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Risiken auf ein akzeptables Niveau begrenzt werden. Dabei dient der kontrollierte Umgang mit Risiken dazu, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen, etwa zur Solvabilität und Bedeckung, auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, dass unsere Unternehmensziele erreicht werden können. Auf die verschiedenen eingesetzten Mittel gehen wir im Folgenden näher ein.

Risikomanagementprozess

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist in den Risikomanagementprozess des NÜRNBERGER Konzerns integriert. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften. Den geschäftsstrategischen Zielen der NÜRNBERGER „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird mit unterschiedlichen und entsprechend bezeichneten Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive Sicherheit zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Sie erfolgt bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG über Risikomodelle, die eng an das Solvency II-Standardmodell angelehnt sind. Dabei wollen wir gute Bedeckungsquoten erreichen. Auf Basis des Risikotragfähigkeits-Konzepts identifizieren sowie bewerten wir die vorhandenen Risiken und leiten geeignete Kennzahlen ab und versehen sie mit adäquaten Schwellenwerten. Über dieses sogenannte Limitsystem messen, überwachen und steuern wir die Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Unsere Risikosituation unterziehen wir einer unternehmenseigenen Beurteilung (sogenannter ORSA-Prozess – Own Risk and Solvency Assessment).

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Diese Funktion nimmt die NÜRNBERGER im Rahmen einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahr, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die

einzelnen Unternehmensbereiche, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind – neben der quartalsweisen Berichterstattung an sämtliche Versicherungsvorstände und an den Holdingvorstand – das bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzen der Risikolage des Konzerns und das Prüfen der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Risiken der Versicherungstechnik

In der Lebensversicherung zählen zu den versicherungstechnischen Risiken in erster Linie das Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebighkeitsrisiko, darüber hinaus auch das Storno- und Kostenrisiko. Die Versicherungsverträge sind für uns grundsätzlich unkündbar. Bei Vertragsabschluss legen wir sowohl die Beiträge als auch die garantierten Versicherungsleistungen für die gesamte Laufzeit fest.

Großrisiken sind in unserem Portefeuille die Ausnahme. Durch breites Streuen der von uns versicherten Risiken vermindern wir Risikokonzentrationen. Ausgehend von einer soliden Beitragskalkulation begrenzen wir die versicherungstechnischen Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Zeichnungsvollmachten.

Insbesondere betreiben wir vor Vertragsabschluss eine umfangreiche Risikoprüfung, die die jeweiligen Risikoumstände einbezieht. Sehr ungünstige Risiken werden nur mit besonderen Vereinbarungen oder mit Beitragszuschlägen versichert. Bei nicht vertretbaren Risiken sehen wir von einer Zeichnung ab.

Um Ergebnisschwankungen zu reduzieren, schließen wir Rückversicherungsverträge ab. Der entsprechende Bedarf wird regelmäßig geprüft und angepasst. Dabei achten wir auf eine erstklassige Bonität unserer Rückversicherer.

Die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten überwachen die BaFin sowie der Verantwortliche Aktuar.

Um mögliche Fehleinschätzungen bei den versicherungstechnischen Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können, überprüfen wir regelmäßig Art und Umfang der eingetretenen Schäden bzw. Versicherungsleistungen sowie die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Dabei setzen wir geeignete Controllingssysteme ein, die wir bei Bedarf weiterentwickeln. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in Prognosen zur möglichen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie wesentlicher Kennzahlen ein. Eine zeitgerechte Information der Entscheidungsträger über unsere Produkte, Versicherungsbestände, Leistungen und Schäden ist sichergestellt.

Gleichzeitig beobachten wir sehr systematisch, wie sich die wirtschaftlichen, sozialen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickeln. Insbesondere beachten wir die rechtlichen Grundlagen einschließlich der Entwicklungen zum Wettbewerbsrecht sowie zum Verbraucher- und Datenschutz. Dies umfasst auch die aktuelle Rechtsprechung, so zum Beispiel zur europarechtlichen Zulässigkeit des früheren sogenannten Policenmodells. Aus heutiger Sicht haben

wir für die aus den entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) resultierenden Belastungen im Lebensversicherungsgeschäft angemessen bilanziell vorgesorgt.

Unser Ziel ist es insgesamt, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf setzen wir notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben um.

Neue Produkte richten wir am Kundenbedarf aus und berücksichtigen dabei die Anregungen unseres Außendienstes. Damit wollen wir am Markt erfolgreich agieren und die Kundenbindung festigen. Zudem wird grundsätzlich vor der Einführung eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt.

Außerdem schützen wir die Versicherungsnehmer durch Bilden des gesetzlich definierten Sicherungsvermögens, für das strenge aufsichtsrechtliche Vorgaben gelten.

Zur Kalkulation von Beiträgen und handelsrechtlicher Deckungsrückstellung werden in der Lebensversicherung für den regulierten Bestand standardmäßig Wahrscheinlichkeitstabellen verwendet, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Für den deregulierten Bestand wird auf Daten der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) bzw. auf Schadenerfahrungen von Rückversicherern zurückgegriffen. Für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden teilweise auch Rechnungsgrundlagen verwendet, die aus eigenen Beständen sowie aus Beständen der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nach anerkannten Methoden abgeleitet werden. Bei der Berücksichtigung des Geschlechtermix für die seit Ende 2012 angebotenen Unisex-Tarife orientiert sich die Vorgehensweise an den Empfehlungen der DAV.

Bei der Beitragskalkulation berücksichtigen wir grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten. Im Stornofall wird der vertragliche Rückkaufswert ausgezahlt. Hierbei werden einschlägige höchstrichterliche Urteile berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung ist nach gesetzlichen Vorgaben so ermittelt, dass sie einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert entspricht. Bei genügender Fungibilität und ausreichend hohem Zeitwert der Kapitalanlage besteht somit kein spezielles Stornorisiko aus der Tarifikalkulation.

Die Deckungsrückstellungen sind einzelvertraglich und – außer bei den Fondsgebundenen Versicherungen sowie der NÜRNBERGER DAX®-Rente – nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei werden künftige Kosten angemessen berücksichtigt. Die bei der Berechnung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen weitestgehend den Grundlagen der Beitragskalkulation.

Bei den Versicherungsbeständen, bei denen das Langlebighkeitsrisiko entscheidend ist, also im Wesentlichen den Rentenversicherungen, haben wir die 2004 erstmals durchgeführte Neubewertung des Bestands aktualisiert und die Deckungsrückstellungen der betroffenen Verträge angepasst. Dabei wurden die jüngsten Erkenntnisse der DAV berücksichtigt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen können aus aktueller Sicht als ausreichend angesehen werden. Sie enthalten auch nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene Sicherheitsspannen. Diese werden wir auch in Zukunft aufmerksam beobachten und gegebenenfalls die Deckungsrückstellung entsprechend anpassen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Einzelnen im Anhang zur Bilanz dargestellt. Dort sind auch die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva aufgeführt.

Zinsänderungsrisiko

Änderungen von Zinssätzen können wirtschaftliche oder bilanzielle Chancen und Risiken für Versicherungsunternehmen bergen.

Die wirtschaftliche Sicht auf das Zinsänderungsrisiko stellt sich dabei wie folgt dar: Wegen der impliziten Zinsgarantien, die wir mit langfristigen Verträgen ohne Möglichkeit zur Beitragsanpassung eingehen, stellen vor allem sinkende bzw. dauerhaft niedrige Marktzinsen ein Risiko dar. Dazu werden regelmäßige Analysen durchgeführt. So lässt sich anhand unseres ökonomischen Risikomodells auch die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und allgemeiner die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens überprüfen. Im Risikomodell werden zudem sämtliche Pensionsverpflichtungen und damit auch die hieraus resultierenden Zinsänderungsrisiken vollständig erfasst. Es zeigt sich, dass zwar die vorhandenen Eigenmittel durch die sehr niedrigen Marktzinsen belastet sind, dass sie aber derzeit insgesamt höher sind als zur Abdeckung der Risiken erforderlich. Auch für den Planungszeitraum gehen wir von einer ausreichenden Bedeckung aus. Neben den bereits getroffenen Absicherungsmaßnahmen wirkt sich dabei risikomindernd aus, dass die Überschussbeteiligung angepasst werden kann, die laufende Durchschnittsverzinsung den durchschnittlichen Rechnungszins übersteigt und die zinsfordernden Passiva durch die Kapitalanlagen deutlich überdeckt werden. Außerdem legen wir seit vielen Jahren einen Produktschwerpunkt auf nicht bzw. wenig zinsensitives Geschäft (Fondsgebundene Versicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen).

Unabhängig von dieser ökonomischen Sicht sind wir bilanziellen Risiken aus Zinsänderungen ausgesetzt.

Die bei der Kalkulation der Deckungsrückstellungen zugrunde gelegten Rechnungszinssätze erfüllen die gesetzlichen Vorschriften; insbesondere wurde bei Tarifen mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve bzw. eine Zinsverstärkung im Altbestand gebildet. Seit 2017 beträgt der gesetzliche Höchstrechnungszins für das Neugeschäft 0,90 %. Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins des Bestands liegt derzeit bei 1,90 %.

Die für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva verwendeten Rechnungszinsen sind im Anhang zur Bilanz unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Weil der Rechnungszins erwirtschaftet werden muss, stellen dauerhaft niedrige Marktzinsen ein erhebliches Risiko dar.

In der Lebensversicherung sind bei einem dauerhaft niedrigen Marktzinsniveau Rechnungszinssätze abzusenken und damit die handelsrechtlich zu bildenden Deckungsrückstellungen anzuhoben (Bildung von Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Auch in den kommenden Jahren sind entsprechende Aufwendungen erforderlich, die in Abhängigkeit vom unterstellten Zinsniveau unterschiedlich stark ausfallen können. Unter unseren derzeitigen Zinsannahmen ergeben sich im Planungszeitraum unter Anwendung der gesetzlichen Neuregelung (Korridormethode) nur vergleichsweise geringe Belastungen.

Bilanzielle Zinsänderungsrisiken werden in der Lebensversicherung stark gedämpft: Erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen können durch eine gegenläufige Tendenz beim Aufwand für Beitragsrückerstattung vollständig kompensiert werden, solange dieser gewisse Grenzen nicht unterschreitet.

Auch aus den im Rahmen des Schuldbeitritts bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bilanzierten Pensionsverpflichtungen können sich erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen ergeben.

Aufgrund des im Handelsrecht zu verwendenden Rechnungszinses wirken sich diese jedoch reduziert bzw. verzögert aus.

Unsere Versicherungsverträge enthalten eine Reihe von Optionen, die sich grundsätzlich auf unser Zinsänderungsrisiko auswirken können. Die wichtigsten sind: Recht auf Storno bzw. Beitragsfreistellung, Annahme der Beitragsdynamik und Wahl zwischen Kapitalabfindung und Rentenleistung. Nach unseren bisherigen Erfahrungen spielen Kapitalmarktgegebenheiten für die Ausübung von Optionen nur eine untergeordnete Rolle, da unsere Kunden vor allem den Versicherungscharakter ihrer Verträge im Blick haben.

Insgesamt können wir die Risiken aus der zukünftigen Entwicklung der Marktzinsen tragen, auch wenn die aktuelle Marktsituation mit außerordentlich niedrigen Zinsen für Bundesanleihen und Papiere mit vergleichbarer Sicherheit unsere Risikosituation belastet und bei längerem Fortdauern weiter schwächt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag hatten wir gegen Versicherungsnehmer offene Beitragsforderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, in Höhe von 0,13% der Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,02%, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit unserem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei unseren Vermittlern achten wir auf gute Bonität und kontrollieren Außenstände regelmäßig; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern kann als sehr niedrig eingestuft werden, da unser in Rückdeckung gegebenes Geschäftsvolumen zu 99% bei Rückversicherern eingedeckt ist, die in Ratings durch Standard & Poor's mit mindestens AA- bewertet worden sind.

Risiken aus Kapitalanlagen

Weltweit entwickelte sich die Konjunktur auch 2018 positiv. Im Vergleich zu 2017 ist allerdings kein synchroner Aufwärtstrend über alle Volkswirtschaften hinweg zu beobachten. Während sich in den USA die Konjunktur weiterhin sehr dynamisch entwickelt, ist in Europa und China eine leicht abnehmende wirtschaftliche Dynamik zu beobachten. In Europa zeigen sich erste Auswirkungen des von den USA ausgelösten Handelskonflikts, der politischen Situation in Italien, sowie des kurz bevorstehenden Brexit. In der EU pendelt die Kerninflation trotz Aufschwung nur um die 1%-Marke. Die EZB hat ihr Anleihenkaufprogramm bezüglich der Nettokäufe zum Jahresende 2018 eingestellt. Ein erster Zinsschritt der EZB wird mittlerweile jedoch nicht mehr vor 2020 erwartet. Nach wie vor wirken damit die Folgen der Finanzmarktkrise in Form extrem niedriger Neuanlagezinsen auf unser Kapitalanlageergebnis nach. Die Neuanlage zu vertretbaren Risiken mit einer auskömmlichen Rendite stellt dabei weiterhin eine erhebliche Herausforderung dar. Es wird daher im verzinslichen Bereich nach wie vor verstärkt in Unternehmensanleihen im Investmentgradebereich sowie in sichere Anlagen mit langen Laufzeiten angelegt. Der Ausfall von Schuldern hatte im Berichtsjahr erneut keine wesentliche Bedeutung für die Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Wertberichtigungen sind in ausreichendem Umfang erfolgt; konkrete Hinweise auf weitere Belastungen durch eventuelle Zahlungsausfälle unserer Schuldner bestehen nicht. Verbleibende Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren erachten wir als nicht dauerhaft, da wir im Regelfall eine Rückzahlung zum Nominalwert erwarten.

Das Kapitalmarktjahr 2018 war von signifikant höheren Schwankungsbreiten als das Vorjahr geprägt. Die Performance fast aller Assetklassen war negativ. Steigende Renditen und höhere Spreads bei Unternehmensanleihen und Emerging Markets Bonds sowie hohe Kursverluste an vielen Aktienmärkten prägten das Geschehen 2018. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe war rückläufig und liegt trotz eines zwischenzeitlichen Anstiegs bei lediglich 0,24% und damit um 19 Basispunkte niedriger als zu Jahresbeginn. Der Immobilienmarkt verzeichnete ebenso wie der Markt für Private Equities steigende Bewertungen. Die Abhängigkeit von politischen Entscheidungen ist am Kapitalmarkt weiterhin gegeben.

Den weitaus überwiegenden Teil der Kapitalanlagen halten und verwalten wir für eigene Rechnung (konventionelle Lebensversicherung). Dabei wirkt sich das strikte Einhalten der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität) sowie zusätzlicher interner Richtlinien risikomindernd aus. Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber vorgegebenen bzw. intern definierten Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um eine mögliche Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen und Gefährdung der Unternehmensziele zu verhindern.

Wir planen und strukturieren unsere Kapitalanlagen systematisch nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Durch die hohe Fungibilität unserer Kapitalanlagen ist eine permanente Liquidität gewährleistet. Hierfür sorgt auch eine umfassende Liquiditätsplanung für Kapitalanlagen. Durch Feinsteuern der Kapitalanlage ist sichergestellt, dass wir jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die aktuelle Zinsentwicklung fließt in die Steuerung der Kapitalanlagen ein. Tages- und Termingelder konnten wiederum nur mit einer negativen Verzinsung abgeschlossen werden. Börsennotierte Wertpapiere sind am Kapitalmarkt liquide.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements analysieren und steuern wir das Risiko aus korrespondierenden Schwankungen des wirtschaftlichen bzw. bilanziellen Werts der Aktiva und Passiva und prüfen die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt im festverzinslichen Bereich (börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Darlehen mit sehr guter bis guter Bonität und Fungibilität). Um Kursrisiken am Aktien- und Rentenmarkt frühzeitig zu identifizieren, überwacht das Kapitalanlagen-Controlling mit speziellen EDV-Programmen regelmäßig die Risikopositionen, prognostiziert die Folgen für die Vermögenswerte durch Szenariotechniken bzw. Stresstests und berichtet umgehend an die Entscheidungsträger.

Zur effizienten Steuerung oder zu Absicherungszwecken unseres Portfolios nutzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG derivative Finanzinstrumente. Zum Einsatz kamen hier im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere Optionen und Futures auf Aktienindizes, Zinsterminkontrakte, Optionen auf Zinsfutures sowie Devisentermingeschäfte. Die vorhandenen Derivatepositionen sowie die zugehörigen Risikopositionen werden wöchentlich berichtet und Anpassungsbedarfe regelmäßig vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktentwicklung mittels Szenarioanalysen untersucht.

Im Bereich festverzinslicher Kapitalanlagen besteht durch das sich weiterhin auf historischen Tiefstständen bewegendes Zinsniveau ein erhebliches Wiederanlagerisiko. Mit Sicherungs- und Erwerbsvorbereitungsgeschäften (Receiver Swaptions und Vorkäufe) haben wir dieses Risiko reduziert. Solche Maßnahmen haben im Jahr 2018 zu höheren Erträgen geführt als sonst möglich. Alle beschriebenen Sicherungsmaßnahmen finden ausschließlich in einem Spezialfonds auf Makroebene statt. Die ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden jedoch bilanziell nicht über die speziellen Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung abgebildet.

Des Weiteren wurden seit dem Jahr 2016 im Direktbestand Vorverkäufe abgeschlossen, die der Sicherung von Bewertungsreserven dienen. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet und bilanziell über die speziellen Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung abgebildet. Ein Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte nicht gegeben.

Bei der von der BaFin angeforderten Szenariorechnung zum Niedrigzinsrisiko kann die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in allen vorgegebenen Szenarien die Belastungen tragen, die sich in den nächsten Jahren aufgrund der Auswirkungen niedrigerer Wiederanlagezinsen auf die laufenden Kapitalanlageerträge und aufgrund zu stellender Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung ergeben. Eine weitergehende Beschreibung des Zinsgarantierisikos findet sich im Abschnitt zum Zinsänderungsrisiko.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar. Es untergliedert sich vor allem in Aktienkurs-/Beteiligungs-, Zinsänderungs-, Währungs- und Immobilienrisiken. Um die ökonomischen Folgen eines Eintritts dieser Risiken zu beleuchten, sind nachfolgend die Auswirkungen hypothetischer Wertveränderungen auf den Zeitwert unserer Kapitalanlagen dargestellt.

Falls die Aktienkurse um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte der aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen um 186,6 Mio. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20 % die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 260,7 Mio. EUR erhöhen. Marktwertveränderungen würden sich bei noch stärkeren Aktienkursrückgängen in etwa proportional verhalten, gemildert um die überproportional steigenden Wirkungen der Derivate.

Falls die Bewertungen der Kapitalanlagen im Bereich Private Equity (einschließlich Infrastruktur) um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte unserer Kapitalanlagen um 161,2 Mio. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Bewertungen um 20 % die Marktwerte um 161,2 Mio. EUR erhöhen.

Bei festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen unter Berücksichtigung bestehender Derivate würde ein Anstieg der Zinsen um 1 Prozentpunkt den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen um 1,070 Mrd. EUR vermindern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass davon 511,6 Mio. EUR auf Kapitalanlagen entfallen, die zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert sind und bei denen veränderte Marktwerte damit nicht ergebniswirksam werden. Ein Zinsrückgang um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert um 1,289 Mrd. EUR erhöhen.

Ein Rückgang der Bewertungen unserer Immobilieninvestitionen um 10 % hätte eine Reduzierung der Marktwerte unserer Engagements in diesem Bereich um 157,3 Mio. EUR zur Folge. Ein Preisanstieg von 10 % würde die Marktwerte um 157,3 Mio. EUR erhöhen.

Der gesamte Fremdwährungsbestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG beträgt unter Berücksichtigung der Devisentermingeschäfte 5,5 % der gesamten Kapitalanlagen. Dabei entfallen 3,7 % der Kapitalanlagen auf Positionen in US-Dollar. Die restlichen Fremdwährungsbestände werden überwiegend in einem weltweit investierten Spezialfonds gehalten. Bei einem Rückgang aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10 % würde sich der Marktwert der Kapitalanlagen um 102,2 Mio. EUR vermindern.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bonitätsrisiken in festverzinslichen Wertpapierbeständen hat die Qualität der Emittenten. Sie drückt sich vor allem im Urteil internationaler Ratingagenturen aus. In unserem internen Ratingprozess plausibilisieren wir deren Einschätzung. Der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen in unserem Bestand sind Emissionen von Ländern, Banken und Unternehmen mit exzellentem bis gutem Rating. Vom Gesamtbestand an verzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen (ohne Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) entfallen 9,5 Mrd. EUR oder 65,7% auf die sehr guten Ratingkategorien AAA bis AA-. Weitere 4,2 Mrd. EUR oder 28,9% sind den Ratings A+ bis einschließlich BBB- zugeordnet. Um Bonitätsrisiken zu beurteilen, sind darüber hinaus Anlagevolumen, Besicherung und dem Rating zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Emittenten wichtig. Diese werden durch unsere Anlagerichtlinie vorgegeben und so gesteuert, durch unsere Limitsysteme überwacht und ausführlich an die Geschäftsleitung berichtet. Aufgrund unseres diversifizierten Exposures erachten wir die mit den Investments in Italien verbundenen Risiken – auch unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten – für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG derzeit als tragbar. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der wesentlichen verzinslichen Finanzinstrumente zu Marktwerten:

	AAA bis AA- Mio. EUR	A+ bis BBB- Mio. EUR	BB+ bis C Mio. EUR	Ohne Rating Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Finanzinstitute	102,7	1.435,1	64,5	6,9	1.609,2
Unternehmensanleihen	67,7	1.510,1	458,5	–	2.036,4
Pfandbriefe mit öffentlicher Deckungsmasse	497,7	196,3	–	32,6	726,5
Pfandbriefe mit privater Deckungsmasse	1.810,6	142,3	–	–	1.952,9
Staatsanleihen ¹	7.028,7	897,1	78,8	143,2	8.147,8

¹inkl. Unternehmen mit staatlicher Garantie

Vom gesamten Engagement im Bankensektor¹ in Höhe von 6,0 Mrd. EUR besteht nur ein Anteil von 3,1% aus nachrangigen Anlagen; ein weiterer Teil von 16,2% ist erstrangig unbesichert. Neben einem Anteil von 29,1%, der mit öffentlichen Garantien ausgestattet ist, sind unsere Bankenengagements zu 7,3% über die Einlagensicherungs-Einrichtungen deutscher Banken und zu 44,3% in Gestalt von Pfandbriefen durch gesonderte Deckungsmassen (von öffentlichen Schuldner oder aus Grundbesitz) besichert.

Der von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG geführte Darlehensbestand (Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) beträgt (zu Buchwerten) 225,4 Mio. EUR. Nach bereits vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR verbleibt ein maximales Kreditausfallrisiko von 215,0 Mio. EUR. Für diese Darlehen sind Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten (Grundschulden, Hypotheken), Abtretungen von Ansprüchen aus Lebensversicherungen, Provisionen und Gehaltsansprüchen sowie Verpfändungen bzw. Abtretungen von Gesellschaftsanteilen vereinbart. Allein der Mindestwert der vorhandenen Grundpfandrechte beläuft sich auf 211,5 Mio. EUR. Ein weiterer Teil der Forderungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR ist außer Haus kreditversichert.

¹Hierunter subsumieren wir im Folgenden Anlagen von Banken (inkl. Banken mit staatlicher Garantie) sowie Pfandbriefe.

Für das Gewähren von Darlehen, die dem Sicherungsvermögen angehören, bestehen aufsichtsrechtliche Vorschriften zur Bonität der Schuldner, der Beleihungsgrenze und der Sicherheitenstellung. Ausfallrisiken sind für diese Darlehen unbedeutend. Bei ungesicherten Darlehen können hingegen in ungünstigen Fällen höhere Ausfallrisiken entstehen.

Eine hohe Nachfrage nach Immobilien in besten Lagen sowie das weiterhin niedrige Zinsniveau führte in 2018 zu einem weiteren Anstieg der Verkehrswerte bzw. damit einhergehend zu einer weiteren Renditekompression. Die Verkehrswerte der Immobilien korrelieren des Weiteren mit den erwarteten Mieterträgen sowie der Bonität der Mieter. Der Gesamtbestand unserer Investments weist eine deutliche stille Reserve aus. Im Rahmen des Immobilienengagements der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG liegt der Schwerpunkt auf Büroimmobilien in Deutschland. Wir streuen die Risiken am Immobilienmarkt durch indirekte Investitionen in national und international anliegende Immobilienfonds. Im Jahr 2018 wurde der direkte Grundbesitz – mit Ausnahme der Generaldirektion in Nürnberg – in zwei Spezialfonds überführt. Die zum 31.12.2018 noch verbliebenen weiteren zwei Objekte sind verkauft, wobei der Übergang von Nutzen und Lasten im Jahr 2019 liegt.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass in der Zukunft Abschreibungen auf die Buchwerte unserer verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erforderlich werden können. Im Hinblick auf die entsprechenden Zeitwerte und die diesen Zeitwerten zugrunde liegenden Planungen gehen wir aber von keinem weiteren Korrekturbedarf aus. Darüber hinaus ist es grundsätzlich möglich, dass die verbundenen und Beteiligungsunternehmen aufgrund ihrer Risikosituation Bedarf an zusätzlichen Eigenmitteln haben, den wir decken. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist durch den zurückgegangenen Zins mittlerweile deutlich gestiegen.

Im Gesamtbestand der Kapitalanlagen war insgesamt ein Rückgang bei den Bewertungsreserven zu verzeichnen. Diese befinden sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Daneben ist auch das Sicherheitskapital auf der Passivseite (Eigenkapital, freie RfB) zu berücksichtigen. Damit stehen ausreichend Sicherheitsmittel bereit, um auch bei ungünstigen Kapitalmarktkonstellationen mögliche Abschreibungen aufzufangen. Eine Übersicht von Buch- und Zeitwerten der Kapitalanlagen, gegliedert nach Bilanzpositionen, ist im Anhang enthalten.

Im Rahmen der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlagen auf Investmentfondsanteilen. Dabei tragen die Versicherungsnehmer die finanziellen Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage. Das Management wird von der jeweiligen Investmentgesellschaft vorgenommen. Unsere Aufgabe sehen wir vor allem darin, qualitativ hochwertige Fonds renommierter Investmentgesellschaften bereitzustellen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken fassen wir mögliche Verluste durch unangemessene Abläufe, Ausfälle technischer Systeme, Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten, menschliche Fehler oder externe Ereignisse zusammen. Um diese Risiken zu verringern, werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Durch ein Ausweichrechenzentrum sind wir in der Lage, den Betrieb unserer Rechner und Anwendungen im Störfall ohne wesentliche Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität unserer Daten.

Sonstige Risiken

Eine mögliche Verschlechterung des Ansehens der NÜRNBERGER bei ihren Kunden, Aktionären und Vermittlern sowie in der Öffentlichkeit insgesamt bezeichnen wir als Reputationsrisiko. Solche Risiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit entstehen, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller. Auch fehlerhafte Arbeitsabläufe sowie Gerichtsurteile können sich grundsätzlich nachteilig auf unsere Reputation auswirken. Wir begegnen dem Reputationsrisiko vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit unseren Kunden. Um schnell auf eventuelle negative Berichte zu reagieren, beobachten wir laufend Medien und Soziale Netzwerke.

Als strategisch bezeichnen wir das Risiko, wenn sich wesentliche Geschäftsentscheidungen als nachteilig erweisen. Dies gilt analog für fehlende Reaktionen auf ein geändertes Unternehmensumfeld und für das mangelhafte Umsetzen von Entscheidungen. In dem sich stark wandelnden Markt bestehen strategische Risiken der NÜRNBERGER hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, ihrer Produktschwerpunkte und vor allem hinsichtlich Digitalisierung bzw. Prozessoptimierung. Herausfordernd ist dabei das Abwägen zwischen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der NÜRNBERGER einerseits und andererseits, ob die NÜRNBERGER und ihre Gesellschaften die entsprechenden Aufwände tragen können. Wir reduzieren das strategische Risiko, indem wir das Unternehmensumfeld analysieren, die Projekte zur Weiterentwicklung der NÜRNBERGER insgesamt steuern und indem wir Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement miteinander verzahnen. So werden unter anderem bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Über Planungen, Lage und Geschäftsentwicklung bei Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, lassen wir uns regelmäßig auf Basis zeitnaher Informationen berichten und erörtern diese in den Aufsichtsgremien. Auch bei Minderheitsbeteiligungen üben wir unsere Informations- und Mitwirkungsrechte umfassend aus. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse leiten wir bei Bedarf geeignete Maßnahmen ein.

Die Steuerpositionen wurden auf der Basis geltenden Rechts ermittelt. Dennoch kann es in der Zukunft zum Beispiel im Zuge steuerlicher Außenprüfungen zur Anwendung abweichender Auffassungen der Finanzverwaltung kommen. Daraus können sich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten bzw. -rückstellungen ergeben.

Aus möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung können Risiken entstehen, zum Beispiel durch Änderungen in der steuerlichen Bewertung von Wertpapieren oder durch aufwendige Informationsweitergabe- und Dokumentationspflichten aufgrund ausländischer Steuerregelungen.

Auch die Abbildung der produktspezifischen steuerlichen Regelungen in den Prozessen und Systemen ist aufgrund der hohen Komplexität und sich ändernder steuerlicher Rahmenbedingungen mit Risiken behaftet.

Ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit

Unter ökonomischer Risikotragfähigkeit verstehen wir die Fähigkeit, die ökonomisch quantifizierten Risiken mit Eigenmitteln abzudecken, die auf einer Zeitwertbasis ermittelt werden (ökonomische Eigenmittel). Entsprechende Bewertungen führen wir im Rahmen unseres ORSA-Prozesses durch. Dazu verwenden wir ein Risikomodell, das sich an das Standardmodell nach Solvency II anlehnt und von uns regelmäßig weiterentwickelt wird.

In dem Risikomodell werden die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel den benötigten ökonomischen Eigenmitteln, dem sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarf, gegenübergestellt. Dabei gehen wir wie folgt vor:

Zur Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel werden zunächst die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet und in einer ökonomischen Bilanz einander gegenübergestellt. Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung nach HGB ergeben sich vor allem durch stille Lasten bzw. Reserven bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusammen mit dem Eigenkapital nach HGB und dem eigenmittelfähigen Überschussfonds stellen diese Bewertungsreserven – abzüglich der zukünftigen Überschussbeteiligung und einer Risikomarge sowie korrigiert um latente Steuern – die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel dar.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird modular berechnet: In einem ersten Schritt wird der Solvabilitätsbedarf für die einzelnen Risiken getrennt berechnet. Die so quantifizierten Risiken werden dann unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zunächst zu sogenannten Hauptrisiken (Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko) und anschließend zum Gesamtrisiko aggregiert.

Die Risikomodell-Ergebnisse, auf deren Grundlage im Berichtsjahr die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht wurde, zeigen: Das versicherungstechnische Risiko hat mit Abstand den größten Anteil am Gesamtsolvabilitätsbedarf. Danach folgen das Marktrisiko und das operationelle Risiko. Von deutlich untergeordneter Bedeutung ist das Gegenparteiausfallrisiko. Bei den Einzelrisiken dominieren das Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet (Stornorisiko), das Risiko von Zinsschwankungen (Zinsrisiko), das Risiko eines schlechteren Schadenverlaufs in der Berufsunfähigkeitsversicherung (Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko), das Risiko eines Markteinbruchs bei Aktien und Beteiligungen (Aktienrisiko) sowie das Risiko von Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins (Spreadrisiko). Die Ergebnisse der Risikomodell-Berechnungen bestätigen, dass der Gesamtsolvabilitätsbedarf durch die vorhandenen Eigenmittel bedeckt werden kann.

Zusammenfassende Darstellung

Als Ausgangspunkt der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die Risiken erfasst, welchen die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich ausgesetzt ist. Dieses sogenannte Risikoprofil besteht aus den folgenden wesentlichen Risiken: Am stärksten exponiert sind wir gegenüber den versicherungstechnischen Risiken sowie den Risiken, die sich aus Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben. Von größerer Bedeutung sind auch die Reputationsrisiken, gefolgt von den operationellen und strategischen Risiken. Schließlich zählen noch die Risiken aus Ausfällen von Geschäftspartnern zu den wesentlichen Risiken, welchen jedoch geringe Bedeutung beigemessen wird.

Die aktuelle Risikosituation der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist wie schon in den Vorjahren wesentlich von Unsicherheiten bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für unser Geschäft und vor allem von der anhaltenden Niedrigzinsphase geprägt. Die weiterhin historisch niedrigen Zinsen mindern unser Ertragspotenzial und belasten unsere Risikotragfähigkeit – trotz unserer nachgewiesenen erheblichen Robustheit gegenüber dieser Marktsituation. Wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, können gesetzliche Änderungen und höchst-richterliche Urteile zu zum Teil hohen zusätzlichen Aufwendungen bzw. zu erschwerten Rahmenbedingungen für unser Geschäftsmodell führen. Unsicherheiten bestehen insbesondere durch die anstehende Novellierung des Lebensversicherungsreformgesetzes, das bereits tief in das Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherer eingegriffen hat. Verschärfende Regelungen können nicht ausgeschlossen werden. Von entscheidender Bedeutung ist außerdem der künftige Schadenverlauf in der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Die Sicherheitslage der Gesellschaft kann insbesondere anhand der Solvabilität beurteilt werden. Hier sind die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt: Sowohl zum 31. Dezember 2018 als auch in den Folgejahren auf Grundlage unserer Planung weisen wir deutlich mehr Eigenmittel aus als gesetzlich erforderlich. Diese Aussage ist selbst dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Darüber hinaus wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG seit einigen Jahren durch das Ratingunternehmen Fitch hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bewertet. Dafür stellen wir unter Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften auch vertrauliche und interne Informationen zur Verfügung. Im August 2018 bestätigte Fitch das Finanzstärkerating der Gesellschaft von A+ (stark). Damit belegen wir im Vergleich der Lebensversicherer weiterhin einen sehr guten Platz.

Zusammenfassend ergibt sich für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit.

Chancen- und Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht beruhen in erster Linie auf Erwartungen, Prognosen und Planungen. Aufgrund der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Sie können sich zum Beispiel durch eine von der Annahme abweichende Entwicklung der genannten Planungsparameter, durch Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung der Finanzmärkte oder der Wechselkurse sowie aufgrund nationaler oder internationaler Gesetzesänderungen ergeben.

Aus solchen Abweichungen können Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG entstehen. Mögliche Chancen werden in den nachfolgenden Erläuterungen behandelt, während wir zu den Risiken im vorstehenden Risikobericht Stellung nehmen. Aus den dort beschriebenen Risiken können sich grundsätzlich auch Chancen ergeben, wenn die Entwicklung besser verläuft als von uns prognostiziert.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Konjunktur in Deutschland hat die Spätphase eines seit über fünf Jahren anhaltenden Wachstums erreicht. Die gute Wirtschaftsentwicklung trägt noch in das Jahr 2019 hinein, befindet sich jedoch in einer Phase der Abkühlung. Je nach Prognoseinstitut werden für 2019 Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zwischen 1,1% und 1,9% erwartet. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel prognostiziert für 2019 und 2020 jeweils einen Anstieg von 1,8%¹.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sollen sich mit 3,8% im laufenden Jahr noch deutlich positiv entwickeln. Hierzu tragen auch Abgabensenkungen und Leistungsausweitungen bei, die einen kräftigen Schub für die privaten Konsumausgaben erwarten lassen. Diese sollen um 1,9% ansteigen. Die Sparquote soll 2019 bei 10,3% bleiben. Bei den Ausgaben des Staates wird im laufenden Jahr von einem Anstieg um 2,2% ausgegangen. Die Inflationsrate soll auf 2,1% zunehmen. Die Bauinvestitionen sollen um 3,1% wachsen, die Ausrüstungsinvestitionen um 2,7%. Es wird erwartet, dass die Zahl der Arbeitslosen 2019 weiter stark zurückgeht und die Arbeitslosenquote auf 4,8% sinkt.

Unsicherheiten bestehen wegen des unklaren Austritts Großbritanniens aus der EU sowie wegen Handelskonflikten wie zwischen den USA und China. Dies führt zu einer weiteren Eintrübung der Weltkonjunktur. Dadurch wird die Dynamik bei den Exporten etwas nachlassen. Die Ausfuhren sollen 2019 noch um 3,6% zunehmen, die Einfuhren um 5,2%.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wird das Beitragsaufkommen der deutschen Versicherungswirtschaft im Jahr 2019 voraussichtlich insgesamt um rund 2% zunehmen. Die Situation der Lebensversicherung in Deutschland ist nach wie vor von der andauernden Niedrigzinsphase geprägt. Es wird in der Lebensversicherung im Vergleich zu 2018 von einer Steigerung der Beiträge um ca. 1% ausgegangen. Dabei wird das Geschäft gegen laufenden Beitrag auf Vorjahresniveau prognostiziert. Für das Einmalbeitragsgeschäft wird dagegen mit einem Anstieg von ca. 3% gerechnet.

¹Ab hier stammen die Werte in diesem Abschnitt vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) mit Stand 11. Dezember 2018 bzw. vom GDV mit Stand 29. Januar 2019.

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

Die anhaltend geringen Zinsen sowie die weitreichenden regulatorischen Vorschriften werden auch 2019 ein herausforderndes Umfeld für das Lebensversicherungsgeschäft bilden. Speziell aus dem seit Jahren vorherrschenden Niedrigzinsniveau resultiert eine tendenziell verminderte Attraktivität langfristiger Anlageprodukte zur Altersversorgung. Wir gehen zwar prinzipiell weiterhin davon aus, dass die Lebensversicherung ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil der Altersvorsorge für die breite Bevölkerung bleibt, unseren Fokus richten wir jedoch immer stärker auf den Einkommensschutz. Hier konnten wir die lange Reihe von ausgezeichneten Produkten in der Berufsunfähigkeitsversicherung, die seit vielen Jahren zu unseren zentralen Tätigkeitsfeldern gehört, 2018 fortsetzen: Unser Angebot überzeugt nun unter anderem durch eine stark erhöhte Flexibilität und erhielt für den Zusatzbaustein „GKV-Check“ den Innovationspreis der Assekuranz in den Kategorien Produktdesign und Kundennutzen. Zusätzlich haben wir unser Portfolio zum Einkommensschutz neu strukturiert und dabei insbesondere die Grundfähigkeitsversicherung mit einem hochwertigen Bedingungsmerk noch attraktiver gemacht. 2019 werden wir unsere Produktpalette bezüglich Einkommensabsicherung vor allem mit dem Ausbau und der Vermarktung zielgruppenspezifischer Konzepte weiterentwickeln. Darüber hinaus versprechen wir uns ab Mitte des Jahres bei der bereits gut positionierten NÜRNBERGER betrieblichen Altersversorgung zusätzliche Vertriebschancen von einem neuen Tarifpaket.

Sicherheit und Stabilität sind wesentliche Auswahlkriterien der Kunden beim Abschluss eines Versicherungsvertrags. Auch hier schneiden wir im Marktvergleich hervorragend ab. Zusätzlich bestätigen die sehr guten Bewertungen, die wir seit Jahren von der renommierten Ratingagentur Fitch Ratings erhalten, unsere finanzielle Stärke.

Vorbehaltlich eventueller Auswirkungen aus dem Lebensversicherungsreformgesetz 2 erwarten wir 2019 einen leichten Produktionszuwachs, wobei wir nahezu unveränderte Einmalbeiträge und einen Anstieg vor allem in unserem Biometriegeschäft unterstellen. Bei den gebuchten Beiträgen gehen wir von einem gleichbleibenden Volumen aus.

Unsere Vermögenslage ist hauptsächlich vom Kapitalanlagenbestand geprägt, der sich grundsätzlich entsprechend unseren Verpflichtungen entwickelt. Die Finanzlage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG kann nicht zuletzt anhand des Erfüllungsgrads der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen beurteilt werden. Die Berechnungen, die wir dazu auf Basis unserer Geschäftsplanung durchgeführt haben, zeigen, dass wir voraussichtlich auch 2019 über deutlich mehr Eigenmittel verfügen werden als erforderlich. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Unsere Ertragslage bemisst sich am Gesamtergebnis. Für 2019 erwarten wir diesbezüglich einen erheblichen Rückgang, der insbesondere aus einem voraussichtlich stark geminderten Kapitalanlageergebnis resultiert. Ausschlaggebend ist dabei unsere Annahme, dass die Realisierung von Bewertungsreserven – vor allem angesichts der unlängst eingeführten Korridormethode zur Berechnung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung – 2019 geringer ausfallen wird als noch im Berichtsjahr.

Ausgehend von diesem Gesamtergebnis prognostizieren wir eine Ergebnisabführung an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG in Höhe von 36 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der Steuerumlage).

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2018 in EUR

Aktivseite	2018	2017
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.733.820	13.389.326
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	235.760.741	590.357.866
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	868.322.172	483.803.874
2. Beteiligungen	141.222.076	135.395.302
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	73.248.736	83.213.804
	1.082.792.984	702.412.980
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.324.759.783	4.209.746.627
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.128.728.133	4.395.570.343
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	142.776.251	180.362.114
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.924.000.000	2.005.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.088.325.446	3.922.767.431
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.802.496	14.699.470
	6.023.127.942	5.942.466.901
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	155.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	5.485.120	8.555.417
	15.624.877.228	14.891.701.402
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	22.527.885	18.421.080
	16.965.958.839	16.202.893.329
davon: an verbundene Unternehmen: 22.527.885 EUR (Vj. 18.421.080 EUR)		
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	7.432.699.713	8.508.141.593
Übertrag:	24.425.392.372	24.724.424.248

Passivseite	2018	2017
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000	40.000.000
II. Kapitalrücklage	169.746.629	169.746.629
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	5.140	5.140
2. andere Gewinnrücklagen	46.708.113	46.708.113
	46.713.253	46.713.253
IV. Jahresüberschuss	–	–
	256.459.883	256.459.883
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	55.528.293	61.374.082
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–	–
	55.528.293	61.374.082
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	14.611.189.472	14.122.763.728
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	92.379.548	92.587.370
	14.518.809.923	14.030.176.358
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	661.673.368	617.729.026
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	20.226.124	20.818.947
	641.447.244	596.910.079
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	1.284.752.726	1.145.268.256
davon: Unfallversicherung: 62.530 EUR (Vj. 68.502 EUR)		
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–	–
	1.284.752.726	1.145.268.256
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	12.958.958	18.137.632
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–	–
	12.958.958	18.137.632
	16.513.497.144	15.851.866.407
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	7.432.699.713	8.508.141.593
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–	–
	7.432.699.713	8.508.141.593
Übertrag:	24.202.656.740	24.616.467.883

Aktivseite	2018	2017
Übertrag:	24.425.392.372	24.724.424.248
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	16.725.765	12.640.113
b) noch nicht fällige Ansprüche	138.023.062	152.057.405
	154.748.826	164.697.518
2. Versicherungsvermittler	15.083.119	17.703.924
	169.831.946	182.401.442
davon: an verbundene Unternehmen: 49.862 EUR (Vj. 45.081 EUR)		
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	21.224.842	27.305.573
davon: an verbundene Unternehmen: 383.592 EUR (Vj. 501.156 EUR)		
III. Sonstige Forderungen	56.986.135	50.638.203
davon:		248.042.923
an verbundene Unternehmen: 15.337.077 EUR (Vj. 14.296.717 EUR)		260.345.217
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 2.549 EUR (Vj. 1.221 EUR)		
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	15.045.374	10.910.707
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	137.862.052	266.507.170
III. Andere Vermögensgegenstände	41.281.972	106.834.761
	194.189.398	384.252.638
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	140.955.994	143.138.287
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	13.180.964	9.937.781
	154.136.958	153.076.068
Summe der Aktiva	25.021.761.650	25.522.098.171

Passivseite	2018	2017
Übertrag:	24.202.656.740	24.616.467.883
D. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	15.133.479	11.391.959
II. Sonstige Rückstellungen	91.426.407	94.728.006
	106.559.886	106.119.965
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	92.379.548	92.587.370
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	522.106.589	553.673.658
2. Versicherungsvermittlern	60.820.388	60.342.192
	582.926.977	614.015.850
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 115.673 EUR (Vj. 109.879 EUR)		
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	6.329.201	7.693.317
III. Sonstige Verbindlichkeiten	30.519.443	84.591.976
	619.775.622	706.301.143
davon: aus Steuern: 3.606.030 EUR (Vj. 4.367.940 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 256.463 EUR (Vj. 274.878 EUR) gegenüber verbundenen Unternehmen: 13.768.365 EUR (Vj. 55.812.165 EUR) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 7.618.995 EUR (Vj. 17.301.993 EUR)		
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
	389.854	621.811
Summe der Passiva	25.021.761.650	25.522.098.171

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II und C der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. Dezember 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Ich bestätige gemäß § 128 Absatz 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Nürnberg, 20. Februar 2019

Nürnberg, 20. Februar 2019

Dr. Marco Schnurr,
Verantwortlicher Aktuar

WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer,
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in EUR

		2018	2017
I. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft			
1. Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge		233.153	260.103
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 36.011	- 64.950
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		16.129	20.231
		- 19.882	- 44.719
3. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		- 62.530	- 68.502
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 113.281	- 117.739
5. Versicherungstechnisches Ergebnis im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft		37.460	29.143
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.274.660.739		2.275.670.026
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 44.286.559		- 43.591.625
		2.230.374.180	2.232.078.401
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		5.846.123	1.304.700
		2.236.220.303	2.233.383.101
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		83.634.588	88.367.163
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		23.129.197	36.544.309
davon: aus verbundenen Unternehmen: 9.999.913 EUR (Vj. 29.776.859 EUR)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus verbundenen Unternehmen: 8.064.042 EUR (Vj. 8.146.599 EUR)			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.487.046		51.181.676
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	414.806.542		471.474.643
		452.293.588	522.656.319
c) Erträge aus Zuschreibungen		966.262	10.082.446
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		210.732.529	143.438.125
		687.121.576	712.721.199
Übertrag:		3.006.976.466	3.034.471.463

			2018	2017
Übertrag:			3.006.976.466	3.034.471.463
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			47.432.211	806.674.927
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.953.253	5.763.913
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 1.710.122.212			- 1.648.987.228
bb) Anteil der Rückversicherer	21.714.472			14.760.393
		- 1.688.407.740		- 1.634.226.835
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 43.960.472			- 47.521.272
bb) Anteil der Rückversicherer	- 592.823			2.397.562
		- 44.553.295		- 45.123.711
			- 1.732.961.034	- 1.679.350.545
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	587.096.749			- 1.356.367.805
bb) Anteil der Rückversicherer	- 207.822			5.584.421
		586.888.927		- 1.350.783.384
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		5.178.674		- 9.639.498
			592.067.601	- 1.360.422.882
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 395.538.518	- 229.163.745
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	- 258.066.851			- 223.573.499
b) Verwaltungsaufwendungen	- 80.587.439			- 72.192.921
		- 338.654.290		- 295.766.420
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		13.236.880		11.306.830
			- 325.417.410	- 284.459.591
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 29.384.255		- 43.889.867
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 39.316.252		- 30.124.984
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 29.025.318		- 2.872.772
			- 97.725.825	- 76.887.622
Übertrag:			1.098.786.745	216.625.917

	2018	2017
Übertrag:	1.098.786.745	216.625.917
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	- 1.034.215.361	- 125.426.260
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	- 35.500.477	- 51.301.406
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft	29.070.907	39.898.251
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		
a) im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft	37.460	29.143
b) im Lebensversicherungsgeschäft	29.070.907	39.898.251
	29.108.367	39.927.394
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt		
a) Erträge aus Beteiligungen	201	293
davon: aus verbundenen Unternehmen: 87 EUR (Vj. 239 EUR)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 88 EUR (Vj. 86 EUR)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	325	411
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.122	3.245
	3.447	3.655
c) Erträge aus Zuschreibungen	27	81
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.592	903
	5.266	4.933
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 251	- 349
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 312	- 240
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 22	- 2
	- 584	- 591
	4.682	4.342
4. Sonstige Erträge	141.569.607	125.900.439
5. Sonstige Aufwendungen	- 105.722.590	- 98.730.599
	35.847.017	27.169.840
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)	64.960.066	67.101.576

		2018	2017
Übertrag:		64.960.066	67.101.576
7. Außerordentliche Erträge		1.934.668	3.410.321
8. Außerordentliche Aufwendungen		- 257.709	- 366.005
9. Außerordentliches Ergebnis		1.676.959	3.044.316
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 6.267.192		- 4.653.412
Erstattung an Organträger	- 16.163.292		- 7.182.897
		- 22.430.484	- 11.836.308
11. Sonstige Steuern	- 2.151.846		- 2.241.605
Erstattung an Organträger	- 54.695		- 67.979
		- 2.206.541	- 2.309.583
		- 24.637.025	- 14.145.892
12. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		- 42.000.000	- 56.000.000
13. Jahresüberschuss		-	-

Anhang

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen. Auch bei den Tabellen in Lagebericht und Anhang wurden die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Basisdaten

Rechtlicher Sitz der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 9342 und der Firmierung Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Bestandsfeststellungen der Versichertenbestände im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erfolgten am 13. Dezember 2018. Bestandsveränderungen nach diesem Zeitpunkt wurden auf neue Rechnung erfasst. In der abgegebenen Rückversicherung erfolgten die Bestandsfeststellungen ebenfalls zeitversetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs (Referenzkurs) umgerechnet. Für alle Fremdwährungsaktiva und -passiva gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Für Fremdwährungstransaktionen haben wir den Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles zugrunde gelegt. Aus der Fremdwährungsbewertung von Vermögensgegenständen – ausgenommen Kapitalanlagen – und Verbindlichkeiten resultierende Kursgewinne und -verluste innerhalb einer Währung wurden saldiert.

Für Fremdwährungsaktiva und -passiva in CHF, die aus der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG (PAX) im Jahr 2008 resultieren, wurde eine Bewertungseinheit auf Portfolioebene auf Basis der Durchbuchungsmethode gebildet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden – soweit geboten – vorgenommen. Softwareprogramme werden planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel vier bis fünf Jahren abgeschrieben. Auf die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir verzichtet.

Grundbesitz haben wir mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Grundschuldforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind sowie übrige Ausleihungen, die nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt werden. Zweifelhafte Grundschuldforderungen wurden wertberichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet.

Namenschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind grundsätzlich nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit zugrunde liegenden Schuldscheindarlehen des Bestands als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Die Bilanzierung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Das bedeutet, dass effektive Wertänderungen auf das abgesicherte Zinsänderungsrisiko sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfasst werden. Die Messung der Effektivität erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges, also um eine Absicherung auf Einzelgeschäftsebene.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Beamtendarlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Pauschalwertberichtigungen haben wir nach Erfahrungswerten gebildet und aktiv abgesetzt. Uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen wurden abgeschrieben bzw. wertberichtigt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden in Höhe der Nominalbeträge ausgewiesen.

Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in Höhe der Rücknahmepreise bzw. in Einzelfällen mit den Börsenkursen zum Stichtag ermittelt.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Um Abschlusskosten zu decken, wenden wir bei den meisten Lebensversicherungsverträgen das sogenannte Zillmerverfahren an: Bis zu 4,0 % der undiskontierten Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssumme werden als noch nicht fällige Forderung gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen (für das Neugeschäft nach Lebensversicherungsreformgesetz maximal 2,5 %); die Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten sowie nach Bildung einer aufgrund von vertraglichen Zusagen erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben, tilgen die Forderung. Ist sie getilgt, dienen diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt.

Wegen des allgemeinen Kreditrisikos und für voraussichtlich nicht einbringliche Teile der Ansprüche haben wir nach Erfahrungswerten bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt. Erforderliche Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden bei Forderungen an Versicherungsvermittler in angemessener Höhe vorgenommen bzw. gebildet.

Sonstige Forderungen sind mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bzw. Einzelwertberichtigungen angesetzt worden.

In der Position Sachanlagen und Vorräte werden Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten ausgewiesen. Diese haben wir zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs-Verpflichtungen dienen, haben wir nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerbilanziellen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen, werden die daraus resultierenden latenten Steuern nach § 274 HGB aufgrund der steuerlichen Organschaft bei der Organträgerin NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bilanziert.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Bei den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde teilweise nach Altbestand und Neubestand differenziert. Diese Begriffe verstehen sich laut § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Beim Berechnen der Beitragsüberträge wird der genaue Fälligkeitstermin jeder Versicherung zugrunde gelegt. Die Bruttobeiträge sind nach dem koordinierten Ländererlass des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 um eingerechnete Ratenzuschläge und Inkassoaufwendungen, außerdem um eingerechnete Stückkosten gekürzt worden.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins des einzelnen Versicherungsvertrags. Soweit die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko nicht selbst tragen, wurde als Berechnungsverfahren die prospektive Methode angewandt, wobei die Aufwendungen für künftige Kosten implizit (d. h. in Höhe der rechnungsmäßigen Werte) berücksichtigt sind. Eine Ausnahme stellt die NÜRNBERGER DAX®-Rente vor Rentenbeginn dar, bei der die Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung retrospektiv und unter Maximierung mit der prospektiv ermittelten Mindestdeckungsrückstellung erfolgt. Eine zusätzliche explizite Kostenrückstellung wurde nicht angesetzt. Für den Altbestand wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne berechnet. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB und § 88 Abs. 3 VAG sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen bestimmt. Sie entspricht einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert. Bei der Ermittlung der Rückkaufswerte haben wir die Rechtsprechung hinsichtlich der Unwirksamkeit von Klauseln in Lebens- und Rentenversicherungs-Verträgen berücksichtigt.

Deckungsrückstellungen, bei deren Ermittlung in der Vergangenheit Rechnungszinssätze von 2,25 % oder höher Anwendung fanden, berechnen wir mit abgesenkten Zinssätzen. Sofern es sich dabei um Verträge des Neubestands handelt, liegt der neue Satz entsprechend gesetzlicher Vorgaben bei 2,09 % in den folgenden 15 Versicherungsjahren. Bei den betroffenen Verträgen des Altbestands wurde der Rechnungszins geschäftsplanmäßig auf 1,90 % für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt.

Zur Berechnung der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung berücksichtigen wir in bestimmten Teilbeständen Abgangswahrscheinlichkeiten, die wir aus dem Versicherungsbestand abgeleitet und auf Basis neuerer Erkenntnisse teilweise aktualisiert haben. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer in einem Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dargestellten Methodik.

Für die Rentenversicherungsbestände (mit Ausnahme der Tarifgenerationen ab 2300) wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen, um dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung zu tragen. Dabei wurde nach dem Verfahren der DAV-Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vorgegangen. In der Berechnung der Deckungsrückstellung für die Rentenversicherungen sind Abgangswahrscheinlichkeiten für Storno und Kapitalwahl berücksichtigt, die wir auf Basis aktueller Bestandsauswertungen in einem Teilbestand aktualisiert haben.

Für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen sind, wurde die Deckungsrückstellung mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase nach den Rechnungsgrundlagen des Grundvertrags gebildet. Bei Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase berechnete sich die Deckungsrückstellung für Bonussummen mit der Tafel DAV2004R. Außerdem wird seit 1. Januar 2006 für diese Rentenversicherungen die Verrentung von Überschüssen mit derselben Tafel ermittelt.

Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen können nach derzeitigem Stand als ausreichend angesehen werden. Sie sind für die wichtigsten Tarifgruppen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Soweit die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko tragen (insbesondere bei Fonds- und Zertifikatgebundenen Versicherungen), wird die Deckungsrückstellung der jeweiligen Verträge nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Dabei werden die entsprechenden Beitragsteile und laufenden Überschüsse in Anteilseinheiten umgewandelt. In Fondsgebundenen Versicherungen eventuell enthaltene Garantien werden über Garantiefonds oder zusätzliche prospektive Deckungsrückstellungen abgebildet, soweit dies erforderlich ist. Teilweise werden rechnungsmäßige Risikobeiträge und Kostenbeiträge der Deckungsrückstellung entnommen. Zum Jahresende werden die vorhandenen Anteilseinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die retrospektiv ermittelte Deckungsrückstellung entspricht genau dem Anlagestock der Fondsgebundenen Versicherung, der unter Position Aktiva C ausgewiesen ist.

Für Mitversicherungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir die Deckungsrückstellung für unseren jeweiligen Anteil aus den von diesen Gesellschaften gemeldeten Daten übernommen bzw. errechnet.

Die Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, wurde entsprechend den Rückversicherungsverträgen berechnet.

Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde die Deckungsrückstellung nach den Vorgaben der Erstversicherer gestellt.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung bei bedeutenden Tarifgruppen

1. Neubestand

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
N2901, N2902, N2911, N2912	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	0,90 %	max. 2,5 %
N2900	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	0,90 %	max. 2,5 %
N2801, N2802, N2811, N2812	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,25 %	max. 2,5 %
N2800	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	1,25 %	max. 2,5 %
N2731, N2732, N2741, N2742	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,75 %	max. 4,0 %
N2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2631, N2632, N2641, N2642	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	1,75 %	max. 4,0 %
N2600	Aggregattafel DAV 2008 T ¹	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2531, N2532, N2541, N2542	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	2,25 % ³	max. 4,0 %
N2500, N2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	2,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2300, N2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	2,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N(B)2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	3,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N(B)2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	4,00 % ^{2,3}	max. 4,0 %
F2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA)	1,75 %	max. 4,0 %
F2600	FA 2011 T	1,75 %	max. 4,0 %
F2500, F2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,25 % ³	max. 4,0 %
F2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,75 % ³	max. 4,0 %
F2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	3,25 % ³	max. 4,0 %
F2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	4,00 % ³	max. 4,0 %
NR(P)2900, NR2900BV, NIR(P)2900, N2900CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁴ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	0,90 % ²	max. 2,5 %
NR2900BIV, NIR2900BIV	DAV 2008 T ⁴ und DAV 2004 R	0,90 % ²	max. 2,5 %
NR(P)2800, NIR(P)2800, N2800CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁴ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,25 %	max. 2,5 % ⁵
NR2800BIV, NR2800B, NIR2800BIV	DAV 2008 T ⁴ und DAV 2004 R	1,25 %	max. 2,5 %
NR2700, NRP2700, FR2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ²	max. 4,0 % ⁵
NR2600, NRP2600, FR2600	DAV 2004 R ⁵	1,75 % ²	max. 4,0 % ⁵
NR2500, NR2400, FR2500, FR2400	DAV 2004 R ⁵	2,25 % ^{3,6}	max. 4,0 % ⁵
NR2300 ⁷ , FR2300 ⁷	DAV 2004 R ⁵	2,75 % ^{3,6}	max. 4,0 % ⁵
NR2200 ⁷ , FR2200 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,75 % ^{3,6}	max. 4,0 % ⁵
N(B)R2100 ⁷ , FR2100 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	3,25 % ^{3,6}	max. 4,0 % ⁵
N(B)R2000 ⁷ , FR2001 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	4,00 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2700CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2600CR	Aggregattafel DAV 2008 T und DAV 2004 R	1,75 % ²	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
N2500CR, N2400CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2300CR ⁷	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
F2704CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA) und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 %	max. 4,0 %
F2604CR	FA 2011 T und DAV 2004 R	1,75 %	max. 4,0 %
F2504CR, F2404CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,25 % ³	max. 4,0 %
F2304CR ⁷	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,75 % ³	max. 4,0 %
NF2900CR(S), NFR2900(S), NFRP2900S	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	0,90 %	max. 2,5 %
NF2800CR(G,S), NFR2800(G,S), NFRP2800(S)	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 % ⁵
NFR2800BIVS	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 %
NF2700CR(G,S), NFR2700(G,B,S), NFRP2700(S), FF2700CR, FFR2700S	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,75 %	max. 4,0 % ⁵
NF2600CR(G,S), NFR2600(G,B,S), FF2600CR, FFR2600S	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,75 %	max. 4,0 % ⁵
NF2500CR(G,S), NFR2500(G,B,S), FF2500CR, FFR2500S, NF2400CR(G,S), NFR2400(G,B,S), FF2400CR	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,25 % ³	max. 4,0 % ⁵
NF2300CR(G) ⁷ , NFR2300(G,B) ⁷ , FF2300CR ⁷ , NFR2200(C)(G) ⁷ , FFR2200C ⁷	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,75 % ³	max. 4,0 % ⁵
NFR2100(C)(G) ⁷ , FFR2100C ⁷	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	3,25 % ³	max. 4,0 % ⁵
NFR2000 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert (im Rentenbezug)	4,00 % ³	max. 4,0 %
NF2900, NF2800	–	–	max. 2,5 %
NF2700, NF2600, NF2500, NF2400, NF2300, NF2200, NF2100, NF2000	–	–	max. 4,0 %
NFV2900S	–	0,90 %	max. 2,5 %
NF2800G, NFV2800S	–	1,25 %	max. 2,5 %
NF2700G, NFV2700S, NF2600G, NFV2600S	–	1,75 %	max. 4,0 %
NF2500G, NFV2500S, NF2400G	–	2,25 % ³	max. 4,0 %
NF2200G	–	2,75 % ³	max. 4,0 %
NF2100G	–	3,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁸	1,50 %, 1,75 %	max. 4,0 %
IBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,50 %, 1,75 %	max. 4,0 %
IBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	2,00 %, 2,25 % ³	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
IBU2500DC	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009C	2,00 %, 2,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2500 (sonstige Tarife)	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ⁸	2,00 %, 2,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ⁸	2,00 %, 2,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ⁸	2,00 %, 2,75 % ³	max. 4,0 %
IBU2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ⁸	2,00 %, 3,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ⁸	2,00 %, 4,00 % ³	max. 4,0 %
FB2700, FSB2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 (FA) ⁸	1,75 %	max. 4,0 %
FB2600, FSB2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA) ⁸	1,75 %	max. 4,0 %
FB2501, FSB2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA) ⁸	2,25 % ³	max. 4,0 %
FSB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 (FA) ⁸	2,25 % ³	max. 4,0 %
FB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 (FA) ⁸	2,25 % ³	max. 4,0 %
FB2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,25 % ³	max. 4,0 %
FB2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,75 % ³	max. 4,0 %
FB2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 (FA)	3,25 % ³	max. 4,0 %
SBU2900, IBU2900	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C ⁹	0,90 %	max. 2,5 %
SBU2800, IBU2800	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹⁰	1,25 %	max. 2,5 %
SBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹⁰	1,75 %	max. 4,0 %
SBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,75 %	max. 4,0 %
SBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	2,25 % ³	max. 4,0 %
SBU2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 ⁸	2,25 % ³	max. 4,0 %
NGF2900	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2018	0,90 %	max. 2,5 %
SGU2900	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	0,90 %	max. 2,5 %
SGU2800	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	1,25 %	max. 2,5 %
SGU2700, SGU2600	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2012	1,75 %	max. 4,0 %
BUZ2018	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C ¹¹	0,90 %	max. 2,5 %
BUZ2017	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C	0,90 %	max. 2,5 %
BUZ2015	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁸	1,25 %	max. 2,5 % ¹²
BUZ2015BIV	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,25 %	max. 2,5 %
BUZ2013	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁸	1,75 %	max. 4,0 % ¹²
BUZ2012	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,75 %	max. 4,0 % ¹²
BUZ2011	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	2,25 % ³	max. 4,0 % ¹²
BUZ2008	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ⁸	2,25 % ³	max. 4,0 %
BUZ2007	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ⁸	2,25 % ³	max. 4,0 %
BUZ2004	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ⁸	2,75 % ³	max. 4,0 %
BUZ2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ⁸	3,25 % ³	max. 4,0 %
BUZ96	Verbandstafeln 1990 und 1986 ⁸	4,00 % ³	max. 4,0 %
NES2900(C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P,KC,KP)	0,90 %	max. 2,5 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
NES2800(C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P,KC,KP)	1,25 %	max. 2,5 %
NESZ2018C	NÜRNBERGER Tafel NES2016C	0,90 %	max. 2,5 %
K2900	–	0,25 %	–
K2800	–	1,25 %	–
K2700, K2600	–	1,75 % ¹³	–
K2500, K2400	–	2,25 % ³	–
K2300, K2200	–	2,75 % ³	–

¹Für einige Spezialtarife (z. B. Kapitaltarife ohne Gesundheitsfragen) werden modifizierte Sterbetafeln verwendet.

²Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage gilt vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung ein niedrigerer Rechnungszins.

³Abweichend vom ausgewiesenen Satz beträgt der Rechnungszins für die nächsten 15 Versicherungsjahre 2,09 %, wobei bei der Berechnung der Deckungsrückstellung teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden.

⁴Gilt nur während der Aufschubdauer für Comfort-Renten und Renten mit Beitragsrückgewähr, nicht jedoch für NIR(P)- und AltZertG-Tarife.

⁵Tarife nach § 1 AltZertG werden nicht gezillmert. Für die Tarifgenerationen 2300, 2400, 2500 und 2600 wird bei Tarifen nach § 1 AltZertG während der Aufschubdauer generell die Rententafel DAV 2004 R Frauen für den Rentenbarwert zugrunde gelegt.

⁶Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage und einige Rückdeckungstarife der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG gelten vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung niedrigere Rechnungszinssätze.

⁷Gilt nicht generell für Erhöhungen und einmalige Zuzahlungen

⁸Für die Comfort-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

⁹Für die Standard-Varianten sowie die Varianten mit zusätzlicher Leistung bei Pflegebedürftigkeit wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Varianten mit zusätzlicher Leistung bei Pflegebedürftigkeit enthalten zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel. Für die Varianten mit Leistungen bei Dienstunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit wird eine bezüglich der Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

¹⁰Für die Comfort- und Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Premium-Variante enthält zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel.

¹¹Für die Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Für die Varianten mit Leistungen bei Dienstunfähigkeit wird eine bezüglich der Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

¹²Zusatztarif RR wird nicht gezillmert.

¹³Für Tarif K2705 beträgt der Rechnungszins 0,75 %.

2. Altbestand

Die Rechnungsgrundlagen sind im Detail in den von der BaFin (ehemals BAV) genehmigten Tarifgeschäftsplänen festgelegt. In der folgenden Übersicht werden die bedeutendsten Tarifgruppen auszugsweise aufgeführt.

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins ¹	Zillmersatz
N-Tarife, Kap. 87	Verbandstafel 1986	1,90 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NB-Tarife	Verbandstafel 1986	1,90 %	i. Allg. 2,5 % der VS
s-Tarife	ADST 1960/62	1,90 %	i. Allg. 3,5 % der VS
r-, b-, P-Tarife	ADST 1924/26, ADST 1891/1900	1,90 %	max. 3,5 % der VS
Familienschutztarife	Verbandstafel 1986, ADST 1960/62 und andere	1,90 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	1,90 %	max. 35,0 % der Jahresrente
LR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	1,90 %	max. 3,0 % des Beitragsbarwerts
NF-Tarife	–	–	i. Allg. 3,5 % der rechnungsmäßigen Erlebensfallsumme
sF-Tarife	ADST 1960/62 (für beitragsfreie Versicherungen)	1,90 % (für beitragsfreie Versicherungen)	max. 3,5 % der Beitragssumme
BUZ92	Verbandstafeln 1990 und 1986	1,90 %	i. Allg. 2,0 – 12,0 % der versicherten Rente
BUZ87, BUZ74	Invaliditätswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, ADST 1960/62	1,90 %	max. 1,0 % der Barrente

¹Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle („Schadenrückstellung“) umfasst künftige Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, deren Höhe bzw. Zeitpunkt in der Regel noch nicht feststeht (§ 341g HGB). Es wird ein geschätzter Betrag für die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen bzw. für die Bildung der dazu erforderlichen Deckungsrückstellungen angesetzt. Bei der Schätzung werden auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaute Verfahren verwendet. Rückstellungen für zum Bestandsschluss bekannte Versicherungsfälle ermitteln wir für jeden Schadenfall individuell. Die Rückstellungen werden um qualifizierte Schätzungen für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bestandsschluss noch nicht bekannte Ereignisse ergänzt. Dabei beachten wir aktuelle Trends und Erfahrungen der Vergangenheit. In den angegebenen Bruttobeträgen ist eine Rückstellung für die voraussichtlich anfallenden Schadenregulierungskosten enthalten. Hierfür wurde ein pauschaler Ansatz verwendet. Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde uns die Höhe der Rückstellung vom jeweiligen Erstversicherer vorgegeben. Die Berechnung der Rückstellung für Versicherungsfälle für in Rückdeckung gegebene Versicherungen wurde nach den Rückversicherungsverträgen vorgenommen.

Für die Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Berufsunfähigkeitsversicherung nehmen wir eine Verprobung und gegebenenfalls eine pauschale Anpassung auf Basis der Abwicklungserfahrung der Gesellschaft vor. Dabei stellen wir die Abwicklungserfahrung in Form von bilanziellen Aufwandsquoten dar.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Altbestand zu reservierende Schlussüberschussanteil-Fonds wurde entsprechend dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren berechnet. Hierbei wurde ein Diskontzins von 3,6% angesetzt. Für die von der ehemaligen PAX übertragenen Versicherungsverträge gilt davon abweichend bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 2,8%. Der Neubestand wurde im Einklang mit den maßgeblichen Regelungen der RechVersV berechnet, wobei sich bei auf Euro lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 1,6% und bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 0,8% ergab. Zusätzlich wurde die Ausscheideursache Storno explizit berücksichtigt. Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestands und die Tarife mit spezieller Kapitalanlage wurde die Berechnung des Schlussüberschussanteil-Fonds in angemessener Weise modifiziert. Die Beträge sind einzelvertraglich ermittelt.

Darüber hinaus wurde bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische) Bonusrenten innerhalb des Schlussüberschussanteil-Fonds eine Teilrückstellung (Rentenfonds) gebildet. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich, wobei für den Altbestand das im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegte Verfahren verwendet wurde. Für den Neubestand wurde die Höhe des Rentenfonds mit einem prospektiven Verfahren ermittelt. Die hierbei verwendeten Zinssätze entsprechen jeweils den oben bereits genannten Werten für den Schlussüberschussanteil-Fonds.

Überwiegend zur Berücksichtigung der BGH-Urteile vom 7. Mai 2014 zum Policenmodell und vom 17. Dezember 2014 zum Antragsmodell stellt unsere Gesellschaft eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung. Diese wurde auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung ermittelt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbetritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. In Höhe der Pensionsrückstellungen haben wir im Gegenzug Bedeckungsmittel an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übergeben. Da unsere Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung unwahrscheinlich ist, verzichten wir, dem entsprechenden BFH-Urteil vom 26. April 2012 folgend, auf die Bilanzierung einer Pensionsrückstellung und des korrespondierenden Freistellungsanspruchs. Stattdessen vermerken wir die Pensionsverpflichtungen unter den Haftungsverhältnissen.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind für Jubiläums- und Sonderzahlungsverpflichtungen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen. Der Erfüllungsbetrag wurde nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren entsprechend den International Financial Reporting Standards (IAS 19.67 ff.) berechnet. Dieses geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die insgesamt zugesagte Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungsgrundlage dienten die RICHTTAFELN 2018 G (im Vorjahr: RICHTTAFELN 2005 G) der HEUBECK-RICHTTAFELN-GmbH.

Folgende versicherungstechnische Annahmen liegen den Bewertungen zugrunde:

	2018 %	2017 %
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt)	2,32	2,80
Gehaltstrend	2,50	2,60
Fluktuation ¹	0,00 – 10,00	0,00 – 10,20

¹Die Annahme wird lebensaltersabhängig getroffen: bis unter 21 Jahre: 1,30 (1,30)%; 21 bis unter 31 Jahre: 10,00 (10,20)%; 31 bis unter 41 Jahre: 6,30 (6,30)%; 41 bis unter 51 Jahre: 3,50 (3,50)%; 51 bis unter 61 Jahre: 2,50 (2,50)%; ab 61 Jahre: 0,00 (0,00)%.

Für das Pensionsalter wurde der frühestmögliche Termin zum Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Abschläge unterstellt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden nach der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 3 bewertet. Dabei betragen die versicherungsmathematischen Annahmen 0,88 (1,33)% für den Rechnungszins und 2,20 (2,20)% für den Gehaltstrend. Die Aufstockungsbeträge haben den wirtschaftlichen Charakter einer Abfindung. Die gesetzlich vorgesehene Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben wurde durch Übertragung eines Sicherungsvermögens auf einen Treuhänder realisiert. Dieses Wertguthaben ist in Investmentanteilen angelegt. Der daraus resultierende Aktivwert wurde nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeit verrechnet. Die Bewertung der Investmentfonds zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mittels gehandelter Marktpreise.

Bei den Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sonderzahlungen sowie Altersteilzeit weisen wir nach IDW RS HFA 30 Erfolgswirkungen aus Änderungen der Rechnungszinsen gegenüber dem Vorjahr im sonstigen Ergebnis aus. Dies gilt auch für die bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für unsere Pensionsverpflichtungen entstehenden und an uns weiterverrechneten Beträge.

Der Rückstellung für Zuschüsse an eine Tochtergesellschaft liegen vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Die daraus resultierenden Verpflichtungen wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt und entsprechend ihrer Laufzeiten abgezinst.

Die Rückstellung für Provisionen enthält Verpflichtungen aus Bonifikationen, Abschlussprovisionen und einer Vereinbarung über eine Mindestvergütung. Die Teilrückstellung für Bonifikationen wird für Bonuszahlungen aus Wettbewerben und zur Erfüllung von Vertriebszielen an Vermittler gebildet. Die Bonifikationen werden dabei auf Basis der Oktoberzahlen bis zum Bilanzstichtag hochgerechnet und um Sondereffekte ergänzt. Die noch nicht gutgeschriebenen Abschlussprovisionen werden in der Rückstellung für Provisionen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei ratierlicher Auszahlung über mehrere Jahre erfolgt eine der Laufzeit entsprechende Abzinsung. Mit einem Vertriebspartner besteht eine Vereinbarung über eine Mindestvergütung. Der auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG entfallende Teil, den die tatsächliche Provision unter dem Mindestbetrag bleibt, wird abgezinst auf den Endtermin der Vereinbarung in der Rückstellung berücksichtigt.

Der Rückstellung für Strukturmaßnahmen liegen bereits vereinbarte Aufhebungs- und Alterszeitvereinbarungen zugrunde.

Steuer- und sonstige Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren sowie die ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wird nach § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz vorgenommen. Diesen macht die Deutsche Bundesbank auf Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG gegenüber. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir den Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen mit den zu bildenden sonstigen Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mit dem vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapital und den Gewinnanteilen.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen sind zu Nominalwerten bzw. mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2018 in Tsd. EUR

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.389	18.843	–	380	–	5.119	26.734
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	590.358	21.725	–	362.064	–	14.258	235.761
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	483.804	402.082	–	9.397	–	8.167	868.322
2. Beteiligungen	135.395	17.885	–	12.018	216	256	141.222
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.214	–	–	7.413	–	2.552	73.249
4. Summe B II.	702.413	419.967	–	28.828	216	10.975	1.082.793
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.209.747	202.465	–	75.889	644	12.206	4.324.760
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.395.570	883.825	–	149.630	98	1.135	5.128.728
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	180.362	–	–	37.421	–	165	142.776
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.005.000	168.000	–	249.000	–	–	1.924.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.922.767	616.232	–	450.298	3	379	4.088.325
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.699	150	–	4.047	–	–	10.802
5. Einlagen bei Kreditinstituten	155.000	–	–	155.000	–	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	8.555	–	–	2.877	6	199	5.485
7. Summe B III.	14.891.701	1.870.671	–	1.124.162	750	14.084	15.624.877
Insgesamt	16.197.862	2.331.206	–	1.515.434	966	44.436	16.970.165

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend im Rahmen unserer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten betrug zum 31. Dezember 2018 232.706.382 EUR.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
II. 2. Beteiligungen

Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteile		Eigenkapital – in 1.000 –	Jahresergebnis – in 1.000 –
		unmittelbar %	mittelbar %		
Verbundene Unternehmen					
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	99,9996		272.519	4.465
ADN Immo-Direkt Value Add Invest & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	100		120.216	1.186
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	EUR	100		170.399 ¹	1.980 ¹
Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA	EUR		100	100.504 ¹	3.098 ¹
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	EUR		100	35.756 ¹	– 300 ¹
Feronia, L.P., Hamilton/Bermuda	EUR		99,01	42.879 ¹	– 74.751 ¹
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	100		14.259	300
NÜRNBERGER Immobilienfonds Fünfzehnte KG i. L., Nürnberg	EUR	58,87		311 ¹	8.440 ¹
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	100		4.225	29
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	100		22.979	– 1.423
NÜRNBERGER Ten Penn Realty Inc., Wilmington/USA	USD	100		12.036 ²	– 2.691 ²
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg	EUR	100		21.830	– 3.834
Vega Invest Fund plc., Dublin/Irland	EUR	100		537.064 ¹	51.052 ¹
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	EUR		100	383.070 ¹	42.889 ¹
Beteiligungen					
Bremer Fahrzeughaus SCHMIDT+KOCH AG, Bremen	EUR	6		63.387 ¹	3.455 ¹
Carl C-Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	EUR	13,56		– ¹	– ¹
Carl HR GmbH & Co. KG, München	EUR	9,64		1 ¹	– ¹
CORPUS SIREO Health Care III SICAV-FIS, Luxemburg	EUR	14,02		54.751 ¹	3.302 ¹
Diamond 01 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main	EUR	23,35		128.645	6.630
EIG Energy Fund XVI (Scotland), L.P., Washington, DC/USA	USD	9,82		383.506 ¹	55.199 ¹
European Property Beteiligungs-GmbH i. L., Frankfurt am Main	EUR	11,10		2.815 ¹	1.825 ¹
GEG Saporobogen GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main	EUR	38,69		49.295	1.595

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteile		Eigenkapital – in 1.000 –	Jahresergebnis – in 1.000 –
		unmittelbar %	mittelbar %		
Hannover Finanz GmbH, Hannover	EUR	11,11		84.553 ¹	21.044 ¹
LANDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	EUR	94 ³		– 3.762 ^{1,4}	483 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zehnte KG, Nürnberg	EUR	1,34		4.223 ¹	332 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Elfte KG, Nürnberg	EUR	3,63		– 898 ^{1,4}	172 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zwölfte KG, Nürnberg	EUR	3,20		30.446 ¹	2.476 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Dreizehnte KG, Nürnberg	EUR	2,51		7.782 ¹	357 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg	EUR	3,92		– 1.417 ^{1,4}	2.411 ¹
NÜRNBERGER Immobilienfonds Sechzehnte KG, Nürnberg	EUR	5,55		16.000 ¹	662 ¹
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald	EUR	33,33		90.000	4.027
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	EUR	1,97		105.796 ¹	384 ¹
WHIH am Lohsepark GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	16,11		43 ²	– 17 ²

¹Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

²Angaben laut Konzernabschluss

³Am stimmberechtigten Kapital 17 %

⁴Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

II. 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In dieser Position sind Grundschuldforderungen und übrige Ausleihungen enthalten.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert Tsd. EUR	Marktwert Tsd. EUR	Ausschüttung Tsd. EUR	Rückgabemöglichkeit
Catella Scandia Chances	Immobilienfonds	25.011	30.626	891	monatlich
Capital Bay Wohnimmobilien Dtld	Immobilienfonds	25.000	25.190	–	börsentäglich
Core German Retail Fund	Immobilienfonds	25.000	25.633	1.422	halbjährlich
CORPUS SIREO Health Care III SICAV-FIS	Immobilienfonds	12.459	12.815	271	halbjährlich
Deutsches Investment - ZBI Wohnen II	Immobilienfonds	25.000	32.101	950	monatlich
Deutsches Investment - ZBI Wohnen I	Immobilienfonds	25.000	33.748	1.331	monatlich
Dax®80Garant	Gemischter Fonds	9.767	9.767	–	börsentäglich
Feronia SICAC SIF, Luxemburg	Private Equity	31.616	38.770	–	auf Antrag der Aktionäre, soweit für Teilfonds zugelassen
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	Infrastruktur	123.111	142.174	–	auf Antrag der Aktionäre, soweit für Teilfonds zugelassen
Geg Deutschland Value I	Immobilienfonds	12.300	12.432	–	börsentäglich
Geg Public Infrastruc.l. A	Immobilienfonds	9.324	9.373	–	börsentäglich
German Logistik Fund	Immobilienfonds	29.271	31.409	2.483	halbjährlich
German Retail Income Fund	Immobilienfonds	17.114	23.136	372	halbjährlich
HSBC INKA NÜRNBERGER Pensionsfonds Strategie Ertrag	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	16.328	17.579	153	börsentäglich
HSBC INKA NÜRNBERGER Pensionsfonds Strategie Sicherheit	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	11.192	11.270	108	börsentäglich
MERLIN Master Fonds INKA	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	3.147.352	3.334.337	85.004	börsentäglich
Metzler Eastern Europe B	Aktienfonds	10.200	9.954	–	börsentäglich
Österreich Fonds Nr. 2	Immobilienfonds	19.778	19.981	1.219	halbjährlich
Palmira Unternehmensimmobilien Club 1	Immobilienfonds	20.000	25.888	1.269	halbjährlich
Prime European Parking Fd li	Immobilienfonds	23.635	26.905	1.220	halbjährlich
Principal European Office	Immobilienfonds	21.833	21.833	593	börsentäglich
Rli Logistics Fonds-Germany	Immobilienfonds	30.000	31.517	1.919	halbjährlich
Savills IM Nordic Logistics Club Deal Fund	Immobilienfonds	24.423	29.621	3.304	börsentäglich
Shopping Center D	Immobilienfonds	25.000	27.065	1.228	börsentäglich
VEGA Invest plc., Dublin / Irland	Private Equity	310.062	564.161	10.000	monatlich
ZBI Wohnen Plus I	Immobilienfonds	20.000	21.600	587	monatlich

III. 4.b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für 17 Schuldscheindarlehen Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit einer Laufzeit bis Februar 2019 abgeschlossen.

Insgesamt wurde ein Bestand an Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 415,0 Mio. EUR und einem Buchwert von 418,2 Mio. EUR abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind grundsätzlich demselben Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das aufgrund der Ausgestaltung des Sicherungsinstruments für den betroffenen Bestand an

Schuldscheindarlehen nicht mehr gegeben ist. Die Währung ist für Grund- und Sicherungsgeschäft identisch. Die Zeitwerte des abgesicherten Bestands betragen zum 31. Dezember 2018 515,0 Mio. EUR.

Zeitwerte

	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	235.761	316.100	80.339	34,1
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.082.793	1.559.328	476.535	44,0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	868.322	1.324.005	455.683	52,5
2. Beteiligungen	141.222	160.328	19.106	13,5
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	73.249	74.994	1.746	2,4
III. Sonstige Kapitalanlagen	15.624.877	16.831.704	1.206.827	7,7
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.324.760	4.669.269	344.509	8,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.128.728	5.353.223	224.495	4,4
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	142.776	151.259	8.483	5,9
4. Sonstige Ausleihungen	6.023.128	6.651.380	628.252	10,4
a) Namensschuldverschreibungen	1.924.000	2.255.372	331.372	17,2
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.088.325	4.385.205	296.880	7,3
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.802	10.802	–	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	5.485	6.573	1.088	19,8
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	16.943.431	18.707.132	1.763.701	10,4
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	22.528	22.528	–	–
Gesamte Kapitalanlagen	16.965.959	18.729.660	1.763.701	10,4

Die Zeitwerte im Grundbesitz wurden entsprechend den Empfehlungen der BaFin und des GDV in der Regel nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Sämtliche Grundstücke wurden im Jahr 2018 bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Beteiligungen sowie von verbundenen Unternehmen wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Zur Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden die Stichtagskurse zum Jahresende verwendet. Die Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verzinslichen und nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden auf Basis der Zero-Euro-Kurve zum Jahresende zuzüglich angemessener Risikozuschläge ermittelt. Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen berücksichtigt die verbleibende Laufzeit und die Kündigungswahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente. Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte der Namensschuldverschreibungen enthalten keine Agien und Disagien.

Bei Aktien, Investmentanteilen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in der Position III. 1 in der Höhe von 24,2 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR vor. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 93,2%. Bei verzinslichen Wertpapieren in den Positionen III. 2 in Höhe von 920,3 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 28,0 Mio. EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 97,0%. Bei sonstigen Ausleihungen unter Position III. 4 in Höhe von 909,9 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 32,1 Mio. EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 96,5%.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen inklusive der aufgelaufenen Abschreibungen und Zuschreibungen zum 31. Dezember 2018 insgesamt 16.943,4 Mio. EUR, die Marktwerte belaufen sich auf 18.707,1 Mio. EUR. Die Bewertungsreserve beträgt 1.763,7 Mio. EUR.

Da die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven monatlich ermittelt werden, stellt der hier angegebene Wert eine Momentaufnahme dar. Die im Jahr 2019 zuzuteilenden Beträge können daraus nicht abgeleitet werden. Zugeteilt werden 50% der dem jeweiligen Vertrag individuell zugeordneten Bewertungsreserven.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2018 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Anlagestock Fonds		
Acatis Aktien Global Fonds A	626.885	2.234
Acatis Asia Pacific Plus Fonds	2.311.861	44.002
Acatis Gané Value Event Fonds A	1.957.629	8.058
Aktiv Strategie I	885.481	8.151
Aktiv Strategie II	2.012.300	17.770
Übertrag:	7.794.156	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2018 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	7.794.156	
Aktiv Strategie III	1.116.565	10.392
Aktiv Strategie IV	2.004.457	18.777
Allianz Euro Bond A EUR	4.301.205	378.627
Allianz Euro Bond AT (EUR)	45.888	2.852
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	11.513.329	187.819
Amundi Discount Balanced A D	45.357	675
Amundi Euro Corp Bd A	4.828.479	65.774
Amundi Fds Absolute Vol Wld Eqs AU-C	257.065	3.030
Amundi Fds II Emerg Eur+Med Eq A ND	157.570	10.380
Amundi Fds II Emerg Mkts Eq A ND	149.875	23.345
Amundi Fds II Eurp Potential A EUR ND	78.610	543
Amundi Fds II Global Ecology A EUR ND	21.911.556	89.699
Amundi Fds II Pio Glb Select A ND	563.815	6.296
Amundi Fds II Pio NA Bas Val A USD ND	269.377.753	3.558.347
Amundi Fds II Pio US MdCp Val A USD ND	9.108.004	951.520
Amundi Fds II Top Eurp Plyrs A EUR ND	12.662.481	1.773.457
Amundi Fds II US Pioneer A USD ND	364.846.321	39.634.634
Amundi Total Return A EUR DA	33.459	771
Apollo Euro Corporate Bond T	22.177.992	1.923.503
ARERO - Der Weltfonds	1.511	8
AXAWF Fram Talents Global A Cap EUR	1.590.476	4.214
B&B Fonds - Dynamisch	191.592	19.510
Bantleon Opportunities L PA	102.675	1.128
Barings Europa A USD Inc	323.595	8.076
Barings German Growth A EUR Acc	317.179	39.757
Basketfonds - Alte & Neue Welt A	1.164.254	92.917
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	561.195	55.619
Basketfonds - Global Trends A	52.091	5.536
Basketfonds - Global Trends B	251.073	25.464
BBBank Wachstum Union	1.024	19
BGF Emerging Markets A2 USD	1.023.374	36.166
BGF Euro Bond A2 EUR	13.733.473	481.201
BGF European A2 EUR	24.317.822	251.425
BGF European Focus A2	50.332	2.514
BGF European Special Situations A2	3.073.534	84.438
BGF European Value A2 EUR	1.761.652	31.736
BGF Global Allocation A2	290.191	6.379
Übertrag:	781.780.980	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2018 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	781.780.980	
BGF Global Allocation A2 EUR	9.937.860	218.175
BGF Global Government Bond A2 USD	4.531.589	180.664
BGF Global Opportunities A2 USD	7.478.942	169.438
BGF New Energy A2 USD	32	4
BGF US Flexible Equity A2 USD	3.591.924	131.398
BGF World Gold A2 CHF Hedged	199.912	55.625
BGF World Mining A2 EUR	9.645.886	324.887
Candriam Bds Em Mkts C USD Cap	923.707	437
Candriam Eqs L Europe C EUR Cap	2.202.864	2.434
Candriam Eqs L Eurp Innovt C EUR Cap	830.615	439
Candriam Quant Equities USA C Cap USD	4.803.978	2.016
Candriam SRI Equity World C EUR Acc	3.799.440	40.986
Candriam Sust Low C Cap	34.534	7.786
Carmignac Investissement A EUR Acc	23.319.125	22.522
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	60.104.767	104.276
C-QUADRAT Active ETF Selection EUR (t)	82.379	1.551
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	8.965.467	41.317
C-QUADRAT ARTS Total R Balanced T	738	4
C-QUADRAT ARTS Total R Dynamic T	5.405.650	29.656
DAX® 80 Garant A EUR	7.887.361	82.443
DWS Akkumula LC	101.588.812	103.353
DWS Concept GS&P Food	396.374	1.337
DWS Deutschland GLC	100	1
DWS Deutschland LC	8.136.402	43.394
DWS European Opportunities LD	14.640.647	54.999
DWS Eurorenta	24.190.798	438.557
DWS Eurovesta	7.923	75
DWS FlexPension Fund II 2029	202.212	1.489
DWS FlexPension II 2026	228.455	1.583
DWS FlexPension II 2027	173.977	1.217
DWS FlexPension II 2028	245.990	1.699
DWS FlexPension II 2030	124.763	923
DWS FlexPension II 2031	233.620	1.725
DWS FlexPension II 2032	185.158	1.376
DWS FlexPension II 2033	1.976.043	14.722
DWS Garant 80 FPI	51.523.852	442.949
DWS Global Growth LD	12.486.798	120.984
Übertrag:	1.151.869.674	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2018 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	1.151.869.674	
DWS Gold plus	441.299	273
DWS Invest Euro High Yield Corp LD	1.266.983	11.244
DWS Invest Top Dividend LD	128.086.819	825.781
DWS Investa GLC	50	0
DWS Investa LD	29.329.344	208.809
DWS Quant Equity Euroland RC	3.561.826	44.990
DWS Technology Typ O ND	545.755	3.374
DWS Telemedia Typ O ND	105.172	738
DWS Top Asien LC	111.859.456	743.994
DWS Top Dividende LD	8.698.203	77.510
DWS Top Europe LD	228.224	1.882
DWS Top World	299.222.140	3.186.604
DWS Vermögensbildungsfonds I	69.289.380	483.864
DWS Vermögensbildungsfonds R LD	9.862.374	543.681
Ethna-AKTIV A	11.573.571	96.014
EuroSwitch Substantial Markets R	7.582.256	131.865
EuroSwitch World Profile StarLux R	3.647.808	66.348
FFPB Dividenden Select	600.960	4.976
FFPB MultiTrend Doppelplus	80.095.086	6.554.426
FFPB MultiTrend Plus	20.186.095	1.538.574
Fidelity America A-Acc-USD	885.114	46.531
Fidelity ASEAN A-Acc-USD	190.249	9.563
Fidelity Asia Focus A-Acc-EUR	407.401	16.642
Fidelity European Growth A-Dis-EUR	16.192.070	1.177.605
Fidelity International A-Dis-USD	592.380	13.181
Fidelity Pacific A-Dis-USD	2.439.732	88.682
FMM-Fonds	5.314.869	11.586
Fondak A EUR	2.320.014	15.395
Franklin Dvrs Cnsvr A(acc)EUR	51.019	4.059
Franklin Eurp Sm-Mid Cap Gr A(acc)EUR	21	1
Franklin Gbl Fdmtl Strats A(acc)EUR	1.466.128	128.721
Franklin Japan A(acc)JPY	762.765	119.704
Franklin Mutual European A(acc)EUR	6.352.054	293.127
Franklin Mutual Gbl DiscvA(Ydis)EUR	54.537	2.228
Franklin US Opportunities A(acc)USD	723.044	55.938
Fürst Fugger Privatbank Wachstum	304.824.735	3.280.507
FvS - Multi Asset - Growth R	3.712.344	23.892
Übertrag:	2.284.340.951	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2018 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	2.284.340.951	
FvS SICAV Multiple Opportunities R	11.821.250	52.350
GAM Star Japan Equity Ordinary JPY Acc	2.738.926	184.557
Garant Dynamic IT EUR	523.041.730	5.063.818
GS Emerging Mkts Dbt Lcl E Inc EUR	1.748	243
GS Gbl Hi Yld Base Inc USD	311	50
Henderson Horizon Pan Eurp Eq C2 EUR Acc	145.433	8.175
HSBC GIF BRIC Equity AC	143.324	6.629
HSBC Glb Emerg Mkts Protect 80 Dynamic	151.957.577	1.910.215
Invesco Balanced-Risk Allc A EUR Acc	2.282.536	146.129
Invesco Dev Sm and MidCap Eq A USD Acc	10.018.629	193.707
Invesco Global Equity Income A USD Acc	9.315.732	172.124
Invesco S&P 500 HDLV ETF	62.940	2.479
Invesco US Value Equity A USD Acc	23.565.388	751.180
ISHARES EO STOXX 50 U.ETF	14.772	494
ISHS CORE DAX UCITS ETF	17.290.959	190.136
ISHS-CO.MSCI EM IMI UCITS	212.208	9.492
ISHSIII-C.M.E.U.E.EO ACC	286.053	6.437
ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA	2.555.696	59.082
ISHSIII-EO AGGR.BD EO DIS	518.648	4.302
ISHSIII-MSCI EM USD(ACC)	3.857	144
ISHSVII-C.ESTXX 50 UC.ETF	20.557	220
ISHSVII-CO.S+P 500 UC.ETF	566.984	2.648
ISHSVII-MSCI USA UC.ETF	9.248	45
Janus Henderson Contnn Eurp R Acc	533.053.759	58.300.569
Janus Henderson Emerging Markets R Acc	12.162.770	1.000.335
Janus Henderson Global Equity R Acc	10.691.456	717.759
Janus Henderson Global Sust Eq I Acc EUR	41.347	21.704
Janus Henderson Hrzn Euro Corp Bd A2 EUR	1.328.435	8.645
Janus Henderson Hrzn Euroland A2 EUR	347.148	8.345
Janus Henderson Oppc Alp A EUR Acc H	222.717	13.078
Janus Henderson Pan Eurp R Acc	20.307.128	3.580.494
Janus Henderson PanEurp SmarComs R Acc	10.103.486	844.448
Janus Henderson US Forty A EUR Acc H	256.044	9.508
JPM Aggregate Bond A (acc) EURH	2.259.614	263.974
JPM America Equity A (dist) USD	17.355.786	113.239
JPM Emerging Markets Equity A (dist) USD	20.378.427	722.841
JPM Europe Dynamic A (acc) EUR	110.044	5.437
Übertrag:	3.669.533.618	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2018 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	3.669.533.618	
JPM Europe Equity A (dist) EUR	3.019.480	69.912
JPM Europe Strategic Growth A (dist) EUR	1.111.096	75.278
JPM Europe Strategic Value A (dist) EUR	146.625	10.429
JPM Global Focus A (dist) EUR	772.264	23.268
JPM Global Income A (div) EUR	518.002	4.065
JPM Japan Equity A (dist) USD	4.461.840	160.000
JPM Pacific Equity A (dist) USD	29.035.853	356.144
JPM US Select Equity A (acc) USD	684.969	2.430
JPM US Select Equity Plus A (dist) USD	3.067.614	183.320
JPM US Small Cap Growth A (dist) USD	58.145	348
JPM US Value A (dist) USD	342.905	16.085
JSS OekoSar Equity Global P EUR dist	1.137.703	6.490
JSS Sustainable Equity Gbl P EUR dist	66	0
JSS Sustainable Port Bal EUR P EUR dis	3.130.278	17.202
Kapital Plus A EUR	6.286.472	105.248
KEPLER Ethik Rentenfonds T	918.766	5.681
LO Funds Global Prestige P EUR Acc	46.840	144
M&G (Lux) Asian A EUR Acc	101.820	2.836
M&G (Lux) North Amer Div A USD Acc	9.390.410	595.541
M&G Global Themes Euro A Acc	47.701.139	1.641.273
M&G Optimal Income Euro A-H Acc	7.039.292	364.944
M&W Capital	176.210	3.816
M&W Privat	247.774	2.519
Magellan C	3.962.016	187.152
MasterFonds-VV Ausgewogen	3.354.338	52.774
MasterFonds-VV Ertrag	1.272.276	21.538
MasterFonds-VV Wachstum	10.105.628	141.476
Metzler Aktien Deutschland AR	20.288.803	123.374
Metzler Aktien Europa AR	14.256.999	132.673
Metzler European Growth A	18.112.882	116.265
Metzler European Smaller Companies A	132.279.148	507.789
Metzler Wachstum International	55.427.014	365.108
Metzler Wertsicherungsfonds 93 A	602.811	5.141
MS INV F European Equity Alpha A	4.637.319	118.359
MS INV F US Growth A	19.796.609	224.917
Multi-Leaders-Fund Next Generation	7.383.146	65.216
Nordea 1 - European Value BP EUR	1.326.635	24.829
Übertrag:	4.081.734.805	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2018 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	4.081.734.805	
Nordea 1 - North American Value BP USD	27.461.335	605.843
Noris-Fonds	112.087.146	263.989
Noris-Rendite-Fonds	17.552.482	125.044
Nowinta Primus Global	4.545.836	452.773
NÜRNBERGER Euroland A	138.648.280	1.222.540
NÜRNBERGER Garantiefonds	516.661.441	13.193.602
ODDO BHF AccuZins CR EUR	50.606.998	179.795
ODDO BHF Algo Europe CRW	29.563.718	114.415
ODDO BHF Algo Global DRW	90.670.378	1.048.091
ODDO BHF Frankfurt-Effekten-Fonds	1.269.520.567	6.790.333
ODDO BHF Money Market CR EUR	273.911.947	3.910.235
ODDO BHF Polaris Flexible DRW EUR	381.061	5.867
ODDO BHF Polaris Moderate DRW EUR	136.865	2.170
Parvest Equity Germany C C	942.317	3.909
Perpetuum Vita Basis R	3.643.315	111.416
Pictet-European Sustainable Eqs P EUR	4.794.965	20.758
Pictet-Global Megatrend Sel P EUR	2.911.414	13.836
Pictet-Multi Asset Global Opps P EUR	247.438	2.132
Pictet-Water P EUR	625.690	2.285
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix T	751.001	7.373
RM Select Invest Global	149	14
Robeco Asia-Pacific Equities D	152.861	1.081
RWS-Aktienfonds	8.395.522	118.414
RWS-Dynamik A	5.009.361	182.291
RWS-Ertrag A	8.361	580
Sauren Global Growth D	104.265	7.490
Sauren Global Opportunities A EUR	25.342	876
Schroder ISF Asian Opports A Dis AV	453.272	36.979
Schroder ISF BRIC A Acc USD	14.963.013	78.335
Schroder ISF EURO Govt Bd I Acc EUR	74.765	5.535
Schroder ISF European Value A Acc EUR	110.322	1.909
smart-invest Helios AR B	879.305	18.837
T(L)-GL.EQ.INC. 1EEOA	256.272	27.292
Templeton Asian Growth A(acc)EUR	2.333.620	85.013
Templeton Asian Growth A(Ydis)USD	4.833.202	193.362
Templeton BRIC A(acc)USD	790.824	55.416
Templeton Emerging Markets A(acc)USD	31.323	988
Übertrag:	6.665.820.778	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2018 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	6.665.820.778	
Templeton Global Bond A(Mdis)USD	14.680.575	976.147
Templeton Global Ttl Ret A(acc)USD	12.969.284	493.022
Templeton Growth (Euro) A(acc)EUR	471.606.432	30.426.221
Threadneedle (Lux) American Select 1U	2.339.295	727.851
Threadneedle (Lux) European Select 1E	28.252.066	3.057.583
Threadneedle (Lux) Pan Eur Eq Dv 1EP EUR	392.324	435.916
Threadneedle (Lux) Pan European Eqs 1E	75.786	9.186
Threadneedle Global Select Rtl Acc USD	9.457.346	4.160.709
TN.L.-AME.PTF. 1DLA	29.914.209	3.905.561
Top Ten Classic	453.332	6.177
UBS (D) Equity Fund Global Opportunity	101.935	559
UBS (D) Equity Fund Smaller German Comp	1.912	4
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus	4.588.293	86.817
UBS (L) Eq - Gbl Sustain. (USD)	263.859	358
UBS (Lux) EF Tech Opp (USD) P acc	44.713	160
UBS (Lux) KSS Gbl Allc (EUR) P	22.922	1.744
Ve-RI Equities Europe R	181.016	2.408
Vontobel Global Equity B USD	11.318.590	49.522
Warburg Global Werte Stabilisierungs Fd	12.922	860
Warburg Zinstrend Fonds	428.902	5.400
WAVE Total Return Fonds R	108.241	2.284
Bankguthaben	1.186.901	
Anlagestock Fonds	7.254.221.633	
Indexgebundene Lebensversicherung		
Best of Av.Gr.Bonus Nt. 2019/1	16.286.030	12.004.150
Best of Av.Gr.Bonus Nt. 2019/2	13.618.999	10.856.983
Best of Average Gr. Note 2022	5.084.246	3.967.109
Infl.FI.Best of Av.G.Nt.2020/1	11.837.706	9.270.661
Infl.FI.Best of Av.G.Nt.2020/2	5.575.280	4.239.756
Anlagestock Indexgebundene Lebensversicherung	52.402.262	
Konsortialvertrag		
DWS Vermögensbildungsfonds I	21.703	152
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	126.054.116	
Anlagestock gesamt	7.432.699.713	

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind die vorausgezählten Versicherungsleistungen mit 41.269.812 EUR ausgewiesen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier ist u. a. das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 5.248.894 EUR enthalten.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital von 40.000.000 EUR ist eingeteilt in 40.000 Stückaktien. Die Aktien sind Namensaktien und nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, besitzt 100 % unserer Aktien.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	EUR
Bilanzwert am 31.12.2017	1.145.268.256
Währungsschwankungen	992
Entnahme im Geschäftsjahr	256.119.433
Zuweisung aus dem Geschäftsjahr (davon Unfallversicherung 62.530 EUR)	395.602.911
Bilanzwert am 31.12.2018	1.284.752.726
Vom Bilanzwert am 31.12.2018 entfallen auf	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	271.128.140
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	34.261.150
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	2.507.295
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	2.330.843
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird	270.378.976
den ungebundenen Teil	704.146.322

D. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

Zurückgestellt wurden für:	EUR
Zuschüsse an Tochtergesellschaft	23.809.176
Provisionen	18.821.064
Steuerzinsen	9.379.240
Jubiläumzahlungen	8.538.520
Brandschutzmaßnahmen	6.212.097
Ausstehende Rechnungen	5.861.117
Sonderzahlungen an Mitarbeiter	4.862.099
Urlaubskosten	3.860.359
Altersteilzeit	3.607.067
Tantieme	3.271.473

Außerdem werden u. a. Rückstellungen für Strukturmaßnahmen, Abfindungen, Berufsgenossenschaft, Erfüllung der Aufbewahrungsfristen, Aufsichtsrats Tätigkeit, Abschlussprüfung, Jahresabschlusskosten sowie Prozesskosten ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren im Rahmen von Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeit entstehende Vermögensgegenstände mit den ausschließlich ihrer Erfüllung dienenden Schulden zu verrechnen.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von 9.303.841 EUR wurden mit dem korrespondierenden Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen von ebenfalls 9.303.841 EUR verrechnet. Unter den in Position III. 5 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen saldieren sich Aufwendungen für die Rückdeckungsversicherung von 2.584.447 EUR mit Erträgen aus der Rückdeckungsversicherung von 2.425.728 EUR.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit von 7.646.603 EUR stehen Investmentanteile im Rahmen eines treuhänderisch verwalteten Sicherungsvermögens mit einem beizulegenden Zeitwert von 4.039.536 EUR, bei Anschaffungskosten von 4.540.128 EUR gegenüber. Saldiert ergibt sich eine auszuweisende Rückstellung von 3.607.067 EUR. Unter den in Position III. 5 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen saldieren sich Aufwendungen für das Treuhandvermögen und die Rückstellung von 319.947 EUR mit den korrespondierenden Erträgen von 103.406 EUR.

F. Andere Verbindlichkeiten

I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die hierin enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer betragen 448.434.728 EUR.

Abhängig von der individuellen Vertragsdauer kann die Laufzeit der verzinslich angesammelten Überschussanteile und der Beitragsdepots mehr als fünf Jahre betragen.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Das hierin enthaltene Disagio beträgt 182.492 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

II. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des Lebensversicherungsgeschäfts untergliedern sich nach folgenden Gruppen:

	2018 EUR	2017 EUR
Gebuchte Bruttobeiträge aus		
a) Einzelversicherungen	1.851.391.963	1.867.580.449
b) Kollektivversicherungen	418.087.929	403.220.898
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach		
a) laufenden Beiträgen	2.029.328.854	2.042.843.927
b) Einmalbeiträgen	240.151.039	227.957.419
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
a) ohne Gewinnbeteiligung	2.739.942	3.040.214
b) mit Gewinnbeteiligung	1.577.513.384	1.576.261.664
c) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	689.226.566	691.499.469
Gesamtes selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft	2.269.479.892	2.270.801.346
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	5.180.846	4.868.680
	2.274.660.739	2.275.670.026

Die gebuchten Bruttobeiträge sind durch Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen um 57.592 EUR vermindert (im Vorjahr: um 42.237 EUR erhöht).

I. 2. und II. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt beim Unfallversicherungsgeschäft 30.092 (27.710) EUR und beim Lebensversicherungsgeschäft 182.417.824 (149.266.255) EUR. Im Abwicklungsergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts sind die teilweise gegenläufigen Effekte im Zusammenhang mit der beim Eintritt von Versicherungsfällen einhergehenden Bildung bzw. Auflösung von Deckungsrückstellungen nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund kann bei Lebensversicherungs-Unternehmen aus der Höhe des Abwicklungsergebnisses nur sehr bedingt ein Rückschluss auf die Angemessenheit der gebildeten Schadenreserven abgeleitet werden.

II. 7. a) aa) Veränderung der Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind 82.677 (67.811) EUR Direktgutschrift enthalten.

II. 3. und III. 2. Erträge aus Kapitalanlagen

II. 10. und III. 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen, die für die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Verband empfohlenen Formel herangezogen werden, betragen 414.299.263 (463.743.279) EUR. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 585.119.981 (587.183.582) EUR. In diesen Werten sind die Erträge und Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht enthalten.

II. 10. b) und III. 3. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 25.431.972 (11.111.714) EUR und 191 (87) EUR.

III. 4. und III. 5. Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen 18.962 (21.079) EUR, die Aufwendungen für die Aufzinsung betragen 2.182.155 (2.364.472) EUR. Aus Währungsumrechnung waren Aufwendungen von 83.056 (im Vorjahr: Erträge 187.188, Aufwendungen 165) EUR auszuweisen.

Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden Aufwendungen von 2.516.417 (1.794.262) EUR. Davon wurden uns von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 1.835.145 (1.235.326) EUR weiterverrechnet.

Wesentliche periodenfremde Erträge betreffen im Geschäftsjahr Steuerzinsen aus Konzernumlagen von 5.332.526 (127.474) EUR sowie die Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen von 4.236.491 (1.533.983) EUR. Daneben ergaben sich durch Steuerzinsen wesentliche periodenfremde Aufwendungen von 4.006.223 (2.041.973) EUR.

III. 7. und III. 8. Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Für eine Strukturmaßnahme wurden im Geschäftsjahr 56.645 (im Vorjahr: Ertrag aus Teilauflösung 603.620) EUR aufgewendet. Davon haben wir unseren Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich, der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und deren Tochterunternehmen im Versicherungsbereich 17.777 (im Vorjahr: Erstattung 45.513) EUR weiterverrechnet. Aus einer Teilauflösung der Rückstellung für dieselbe Strukturmaßnahme bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG wurden uns 18.170 (-) EUR erstattet.

Aus der Teilauflösung einer Rückstellung für eine weitere Strukturmaßnahme entstand ein Ertrag von 1.916.499 (2.806.701) EUR. Davon haben wir unseren Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich, der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen 218.842 (320.492) EUR erstattet.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	163.857	146.032
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.084	3.668
3. Löhne und Gehälter	105.964	100.107
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	19.046	18.468
5. Aufwendungen für Altersversorgung	25.732	15.493
6. Aufwendungen insgesamt	317.683	283.768

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Außendienst waren im Jahresdurchschnitt 378 (397) Mitarbeiter für unsere Gesellschaft tätig. Im Innendienst der Generaldirektion und in den 34 Bezirksdirektionen hatten wir im Berichtsjahr durchschnittlich 1.444 (1.393) Voll- und Teilzeitmitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) beschäftigt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 bis 8 aufgeführt.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder belaufen sich im Berichtsjahr auf 3.972.756 EUR. Davon wurden uns 1.623.927 EUR von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und 380.122 EUR von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weiterverrechnet. Für die Ausübung von Vorstandstätigkeiten haben wir 410.836 EUR auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und 10.001 EUR auf die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG umgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen hat unsere Konzernobergesellschaft 1.167.401 EUR ausbezahlt. Für sie sind Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 13.762.329 EUR bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, aufgrund des vereinbarten Schuldbeitritts gebildet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 292.123 EUR betragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Berichtsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die die Lage der Gesellschaft wesentlich verändert hätten.

Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung unserer Mitarbeiter wurde im Wesentlichen von der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V. getragen. Mitglieder dieser rechtlich selbstständigen Unterstützungskasse sind alle hauptberuflichen, fest angestellten Mitarbeiter der Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherung (Trägerunternehmen) mit Eintrittsdatum bis Ende 2003. Die Kasse wird weiterhin durch Zuweisungen der Trägerunternehmen finanziert. Neue Anwartschaften aus diesem System entstehen nur noch in geringem Umfang, da die Versorgungskasse für Neuzugänge ab 1. Januar 2004 geschlossen und die wesentlichen Komponenten der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung unserer Mitarbeiter auf ein beitragsorientiertes Versorgungssystem umgestellt wurden. Die aus den Leistungszusagen der Kasse nach § 253 HGB errechneten Versorgungsverpflichtungen für unser Unternehmen belaufen sich auf 199,7 Mio. EUR. Der auf unsere Gesellschaft entfallende Teil des Kassenvermögens beträgt unter Berücksichtigung stiller Reserven 67,7 Mio. EUR, sodass eine mittelbare Versorgungsverpflichtung von 131,9 Mio. EUR besteht. Die Bildung des Kassenvermögens unterliegt den Vorschriften von § 4d EStG.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. Zum 31. Dezember 2018 bestand aus gemeinsamen Pensionsverpflichtungen eine gesamtschuldnerische Haftung unserer Gesellschaft in Höhe von 29,4 Mio. EUR. Aufgrund der Kapitalstärke der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gehen wir von keiner Inanspruchnahme der gesamtschuldnerischen Haftung aus.

Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten – ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen der Landesarbeitsgerichte München und Köln – hinsichtlich der Zulässigkeit von gezillmerten Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung haben wir einen Teil unserer Firmenkunden für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erhoben werden, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering an.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist aus Sicht der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 322,4 Mio. EUR (vorwiegend aus den Spezialfondsmandaten VEGA und FERONIA mit den Zeichnungsjahren 2016 bis 2018) sowie gegenüber Immobilienfonds von 70,5 Mio. EUR (Zeichnungsjahre überwiegend 2017 und 2018). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Zudem bestehen finanzielle Verpflichtungen von 415,0 Mio. EUR aus 16 Vorkäufen von Schuldscheindarlehen. Damit sichern wir unserer Gesellschaft frühzeitig einen attraktiven Zinssatz über einen längeren Zeitraum nach Erwerb der Schuldscheindarlehen im Jahr 2019. Emittenten der Schuldscheindarlehen sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen, Berlin, Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Bayern. Der Zeitwert dieser derivativen Finanzinstrumente beträgt für 16 Schuldscheindarlehen 20,9 Mio. EUR und wurde auf Basis der Zero-Euro-Kurve und angemessener Risikozuschläge ermittelt. Diese schwebenden Geschäfte dienen der Absicherung eines angemessenen Wiederanlagezinses. Allerdings kann ein Zinsanstieg über den vereinbarten Zinssatz hinaus aufgrund einer unerwartet veränderten Finanzmarktlage nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies könnte zu bilanziellen Verlusten in Höhe der den Nennwert übersteigenden Anschaffungskosten des Basisinstruments führen, darüber hinaus zu entgangenen höheren Erträgen. Des Weiteren besteht grundsätzlich die Gefahr eines bonitätsbedingten Ausfalls der Emittenten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften bestehen Verpflichtungen aus Investitionsvorhaben im Immobilien- und im IT-Bereich in Höhe von insgesamt 10,6 Mio. EUR sowie aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen von jährlich 12,9 Mio. EUR bei Restlaufzeiten bis zu zehn Jahren.

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 15,2 Mio. EUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 136,6 Mio. EUR.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus abgegebener Rückversicherung beträgt nach § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV -10.135.851 (-9.542.420) EUR. Dieser Betrag entspricht dem Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, ihrem Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer hat neben der Abschlussprüfung gemäß § 316 HGB für die Gesellschaft oder ihre beherrschten Unternehmen zusätzliche Leistungen erbracht. Diese betreffen als zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG.

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers wird auf den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und die dortigen Anhangangaben verwiesen.

Konzernzugehörigkeit

Unsere Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, einbezogen, der gleichzeitig der kleinste und größte Konsolidierungskreis ist und nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG haben für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen unserer Gesellschaft und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser ist bis zum 31. Dezember 2019 fest geschlossen und verlängert sich unverändert um ein Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

Bestandseinteilung

Die im Folgenden dargestellte Bestandseinteilung bezieht sich auf den gesamten Versicherungsbestand. Ausnahme: Der Versicherungsbestand (ehemalige PAX-Tarife), der aufgrund der Verschmelzung der PAX auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragen wurde. Die Bestandseinteilung für diese ehemaligen PAX-Tarife ist in der Anlage zum Geschäftsbericht 2018 aufgeführt. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie auch im Abschnitt „Überschussbeteiligung im Jahr 2019“ unter „II. Überschussanteilsätze im Jahr 2019“.

Der Versicherungsbestand wird in den Alt- und Neubestand aufgeteilt. Diese Begriffe verstehen sich nach § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Die einzelnen Versicherungen des jeweiligen Bestands sind innerhalb der im Folgenden dargestellten Bestandsgruppen bzw. Abrechnungsverbände überschussberechtiget.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015, TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt werden mit der zugehörigen Hauptversicherung abgerechnet.

I. Bestandsgruppen des Neubestands

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden Tarife, die in der Tarifbezeichnung den Zusatz „M“ oder „E“ tragen, wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung eingeordnet.

Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter

N2900-Tarife	N2906, N2914
N2800-Tarife	N2804 – N2810, N2814
N2700-Tarife	N2704 – N2710, N2714, N2748
N2600-Tarife	N2604 – N2610, N2614, N2648
N2500-Tarife	N2504 – N2510, N2514, N2548
N2400-Tarife	N2404 – N2410, N2414, N2448
N2300-Tarife	N2305
N2200-Tarife	N2203 – N2210, N2213 – N2248
N2100-Tarife	N2103 – N2110, N2113 – N2148
NB2100-Tarife	NB2103 – NB2110
N2000-Tarife	N2003 – N2010, N2013 – N2048, N2004Z, N2008Z
NB2000-Tarife	NB2003 – NB2010

**Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung)
mit überwiegendem Todesfallcharakter**

F2700-Tarife	F2704 – F2716
F2600-Tarife	F2604 – F2616
F2500-Tarife	F2504 – F2516
F2400-Tarife	F2404 – F2416
F2200-Tarife	F2204 – F2216
F2100-Tarife	F2104 – F2116
F2000-Tarife	F2004 – F2016
NV2800-Tarife	NV2804 – NV2810
NV2700-Tarife	NV2704 – NV2710
NV2600-Tarife	NV2604 – NV2610
NV2500-Tarife	NV2504 – NV2510
NV2400-Tarife	NV2404 – NV2410
NV2200-Tarife	NV2204 – NV2210
NV2100-Tarife	NV2104 – NV2110
NV2000-Tarife	NV2004 – NV2010
Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	N2768, N2668, N2568, N2468, N2268, N2168, N2068

Risikoversicherung

N2900-Tarife	N2901, N2902, N2911, N2912, N2923, N2933, N2943
NES2900-Tarife	NES2900C, NES2900KC, NES2900P, NES2900KP
N2800-Tarife	N2801, N2802, N2811, N2812, N2822, N2823
NES2800-Tarife	NES2800C, NES2800KC, NES2800P, NES2800KP
N2700-Tarife	N2701E, N2722, N2723, N2731, N2732, N2741, N2742
N2600-Tarife	N2601E, N2622, N2623, N2631, N2632, N2641, N2642
N2500-Tarife	N2501, N2502, N2511, N2512, N2522, N2523, N2531, N2532, N2541, N2542 vor Rentenbezug: N2501R
N2400-Tarife	N2401, N2402, N2411, N2412, N2422, N2423 vor Rentenbezug: N2401R
N2300-Tarife	N2322, N2323
N2200-Tarife	N2201, N2202, N2211, N2212
N2100-Tarife	N2101, N2102, N2111, N2112
N2000-Tarife	N2001, N2002, N2011, N2012
N-Tarife	N1

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

N2500-Tarife	im Rentenbezug: N2501R, N2501RK1, N2501RK2
N2400-Tarife	im Rentenbezug: N2401R, N2401RK1, N2401RK2
N2900CR-Tarife	N2904CR
N2800CR-Tarife	N2804CR, N2808CR, N2809CR
N2700CR-Tarife	N2704CR, N2708CR, N2709CR, N2738CR, N2748CR
N2600CR-Tarife	N2604CR, N2608CR, N2609CR, N2638CR, N2648CR
N2500CR-Tarife	N2504CR, N2508CR, N2509CR, N2538CR, N2548CR
N2400CR-Tarife	N2404CR, N2408CR, N2409CR, N2448CR
N2300CR-Tarife	N2304CR, N2308CR, N2309CR, N2348CR
NR2900-Tarife	NR2901(V) – NR2906, NR2908T, NR2928T, NR2903U – NR2906U, NR2901BV – NR2906BV
NRP2900-Tarife	NRP2901(V), NRP2921(V)
NIR2900-Tarife	NIR2901(V), NIR2901(V)H, NIR2901BIV(H), NIR2908T, NIR2928T
NIRP2900-Tarife	NIRP2901(V), NIRP2921(V)
NR2800-Tarife	NR2801(V) – NR2806, NR2801DV, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2808(T) – NR2811, NR2803U – NR2806U, NR2801B – NR2806B
NRP2800-Tarife	NRP2801(V)
NIR2800-Tarife	NIR2801(V), NIR2821(V), NIR2821(V)H, NIR2821BIV(H), NIR2828T
NIRP2800-Tarife	NIRP2801(V), NIRP2821(V)
NR2700-Tarife	NR2701(V) – NR2706, NR2701DV, NR2701H, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2751, NR2703U – NR2706U
NRP2700-Tarife	NRP2701(V)
NR2600-Tarife	NR2601(V) – NR2606, NR2601DV, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U – NR2606U, NR2601B – NR2606B
NRP2600-Tarife	NRP2601
NR2500-Tarife	NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2551, NR2503U – NR2506U, NR2501B(I) – NR2506B
NR2400-Tarife	NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, NR2403U – NR2406U, NR2401B(I) – NR2406B
NR2300-Tarife	NR2301(V) – NR2306, NR2308 – NR2311, NR2341 – NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, NR2303U – NR2306U, NR2302B(I) – NR2306B
NR2200-Tarife	NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2251, NR2203U – NR2206U
NR2100-Tarife	NR2101 – NR2106, NR2141 – NR2146, NR2151, NR2103U – NR2106U
NBR2100-Tarife	NBR2101 – NBR2106, NBR2103U – NBR2106U
NR2000-Tarife	NR2001 – NR2046
NBR2000-Tarife	NBR2001 – NBR2046
F2700CR-Tarife	F2704CR
F2600CR-Tarife	F2604CR
F2500CR-Tarife	F2504CR
F2400CR-Tarife	F2404CR
F2300CR-Tarife	F2304CR

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

FR2700-Tarife	FR2701
FR2600-Tarife	FR2601
FR2500-Tarife	FR2501
FR2400-Tarife	FR2401
FR2300-Tarife	FR2301
FR2200-Tarife	FR2201
FR2100-Tarife	FR2101
FR2000-Tarife	FR2001
NF2900CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFR2900-Tarife	im Rentenbezug: NFR2978TS, NFR2908T, NFR2908TH, NFR2928T, NFR2928TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2910U, NFR2951VS(K5), NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2900-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2978TS, NFRP2970(V)S, NFRP2998TS, NFRP2990(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	im Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2810U, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	im Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2710U, NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	im Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	im Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

NFR2400-Tarife	im Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	im Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	im Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	im Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	im Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	im Rentenbezug: NZR2301
Rententarife mit spezieller Kapitalanlage	N2868CR, N2768CR, N2668CR, N2568CR, N2468CR, N2368CR, NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T, NR2988T, NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T), NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769, NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669, NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569, NR2461(V), NR2468(T), NR2469, NR2361, NR2261, NR2161, NR2061 im Rentenbezug: entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807, NR2807UE, NR2807UER
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707, NR2747, NR2707U, NR2707UER
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607, NR2647, NR2607U, NR2607UER
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507, NR2537, NR2547, NR2507U, NR2507UER
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407, NR2437, NR2447, NR2407U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V), NR2337(V), NR2347(V), NR2307(V)U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207, NR2237, NR2247, NR2207U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107, NR2137, NR2147, NR2107U
FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2707

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2607
FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2507
FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2407
FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2307
FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2207
FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2107
NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2507S

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

SBU2900-Tarife	SBU2910DC, SBU2911DC, SBU2912DC, SBU2910DP, SBU2910DC, SBU2960DC, SBU2961DC, SBU2962DC, SBU2960DP, SBU2960DC (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2901C, SBU2901DC, SBU2901FC, SBU2901P, SBU2901S, SBU2901C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2901, SBU2900C, SBU2900DC, SBU2900FC, SBU2900P, SBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2900
SBU2800-Tarife	SBU2800(C), SBU2800DC, SBU2800FC, SBU2800P, SBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2700-Tarife	SBU2700(C), SBU2700DC, SBU2700FC, SBU2700P, SBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2700CH
SBU2600-Tarife	SBU2600(C), SBU2600DC, SBU2600FC, SBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2501-Tarife	SBU2501(C), SBU2501DC, SBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2500-Tarife	SBU2500(C), SBU2500DC, SBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2900-Tarife	IBU2910DC, IBU2960DC, IBU2901C, IBU2901DC, IBU2901S, IBU2900C, IBU2900DC, IBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2800-Tarife	IBU2800(C), IBU2800DC, IBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2700-Tarife	IBU2700(C), IBU2700DC, IBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2600-Tarife	IBU2600(C), IBU2600DC, IBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2501-Tarife	IBU2501(C), IBU2501DC, IBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2500-Tarife	IBU2500(C), IBU2500DC, IBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), IBU2530(C), IBU2540(C)
IBU2400-Tarife	IBU2400, IBU2400C, IBU2400S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2200-Tarife	IBU2200, IBU2200C, IBU2200S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2100-Tarife	IBU2100, IBU2100C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2000-Tarife	IBU2000, IBU2000C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2800-Tarife	IBA2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2700-Tarife	IBA2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2600-Tarife	IBA2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2500-Tarife	IBA2500 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2400-Tarife	IBA2400 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2200-Tarife	IBA2200 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF2900-Tarife	NGF2910DC, NGF2911DC, NGF2912DC, NGF2914DC, NGF2910DP, NGF2911DP, NGF2912DP, NGF2913DP, NGF2914DP, NGF2915DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2900-Tarife	SGU2901, SGU2900 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2800-Tarife	SGU2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2700-Tarife	SGU2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2600-Tarife	SGU2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
FSB2700-Tarife	FSB2700(C)
FSB2600-Tarife	FSB2600(C)

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

FSB2501-Tarife	FSB2501(C)
FSB2500-Tarife	FSB2500(C)
FB2700-Tarife	FB2700(C), FB2700S
FB2600-Tarife	FB2600(C), FB2600S
FB2501-Tarife	FB2501(C), FB2501S
FB2500-Tarife	FB2500(C), FB2500S
FB2400-Tarife	FB2400, FB2400S
FB2200-Tarife	FB2200, FB2200S
FB2100-Tarife	FB2100
FBA2500-Tarife	FBA2500
FBA2400-Tarife	FBA2400
UBUZ2018-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2015-Tarife	UB, UR
UBUZ2013-Tarife	UB, UR
UBUZ2012-Tarife	UB, UR
UBUZ2008-Tarife	UB, UR
SHRZ2015-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2013-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2012-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2008-Tarife	SHB, SHR
GFZ2018-Tarife	B
BUZ2018-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante, B auch als P-Variante)
BUZ2018A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2018-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2015-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-, BIV- und CBIV-Variante; Rd nur als C- und CBIV-Variante)
BUZ2015A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2013-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2012-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2011-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2008-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-Variante; Rd nur als C-Variante)
BUZ2007-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2004-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2000-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ96-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ92-Tarife	B, R, Ra
BAZ2015-Tarife	B, Bp, R
BAZ2013-Tarife	B, Bp, R

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

BAZ2012-Tarife	B, Bp, R
BAZ2008-Tarife	B, Bp, R
BAZ2007-Tarife	B, Bp, R
BAZ2006-Tarife	B, Bp, R
EUZ2012-Tarife	EB, ER
EUZ2008-Tarife	EB, ER
EUZ2007-Tarife	EB, ER
EUZ2004-Tarife	EB, ER
EUZ2000-Tarife	EB, ER
EUZ99-Tarife	EB, ER

Pflegerentenversicherung (einschl. Pflegerenten-Zusatzversicherung)

NP2800-Tarife	NP2810 – NP2812, NP2814, NP2810T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2700-Tarife	NP2710 – NP2712, NP2714, NP2710T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2600-Tarife	NP2610 – NP2612, NP2614, NP2610T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2510-Tarife	NP2510 – NP2512, NP2514, NP2510T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2500-Tarife	NP2500 (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2400-Tarife	NP2400 (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2200-Tarife	NP2200 (auch in den Varianten K1 und K2)
FP2510-Tarife	FP2510, FP2514E
FP2500-Tarife	FP2500
FP2400-Tarife	FP2400
FP2200-Tarife	FP2200
PRZ2008-Tarife	PB, PR
PRZ2007-Tarife	PB, PR
PRZ2005-Tarife	PB, PR
PRZ2004-Tarife	PB, PR
PRZ2000-Tarife	PB, PR
PRZ97-Tarife	PB, PR

Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter

N2900K-Tarife	N2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2994K3
NES2900M-Tarife	NES2900-Tarife in der Variante M
N2800K-Tarife	N2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2894K3
NES2800M-Tarife	NES2800-Tarife in der Variante M
N2700K-Tarife	N2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2744K3 – N2794K3
N2600K-Tarife	N2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2644K3 – N2694K3
N2500K-Tarife	N2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2544K3 – N2594K3 vor Rentenbezug: N2501RK1, N2501RK2
N2400K-Tarife	N2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2423K3 – N2494K3, N2423K4 vor Rentenbezug: N2401RK1, N2401RK2
N2300K-Tarife	N2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2332K3, N2323K3, N2323K4
N2200K-Tarife	N2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2231K3 – N2294K3
N2100K-Tarife	N2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2131K3 – N2194K3
NB2100K-Tarife	NB2100-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2101K1, NB2101K2
N2000K-Tarife	N2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2031K3 – N2094K3
NB2000K-Tarife	NB2000-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2
N-Tarife	N1 als Sammel- oder Gruppentarif
NB-Tarife	NB1 als Sammel- oder Gruppentarif
Gruppen-Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Restschuldversicherung

RS-Tarife	RS2211 – RS2213, RS2001 – RS2013, AUZ
-----------	---------------------------------------

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

N2900CRK-Tarife	N2900CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2800CRK-Tarife	N2800CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2700CRK-Tarife	N2700CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2744CRK3, N2749CRK3
N2600CRK-Tarife	N2600CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2644CRK3, N2649CRK3
N2500CRK-Tarife	N2500CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2544CRK3, N2549CRK3
N2400CRK-Tarife	N2400CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2434CRK3 – N2449CRK3
N2300CRK-Tarife	N2300CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2334CRK3 – N2354CRK3
NR2900K-Tarife	NR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2950K3, NR2951K5
NRP2900K-Tarife	NRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2900K-Tarife	NIR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2900K-Tarife	NIRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2800K-Tarife	NR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2850K3, NR2851K5

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

NRP2800K-Tarife	NRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2800K-Tarife	NIR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2800K-Tarife	NIRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2700K-Tarife	NR2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7 und M, NR2750K3
NRP2700K-Tarife	NRP2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M
NR2600K-Tarife	NR2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M
NRP2600K-Tarife	NRP2600-Tarife in den Varianten K1, K2 und M
NR2500K-Tarife	NR2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M, NR2550K3
NR2400K-Tarife	NR2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2431(V)K3 – NR2441K3, NR2438TK3, NR2450K3, NR2451K3, NR2451K5, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2431B(I)K3 – NR2436BK3, NR2431B(I)K4 – NR2435B(I)K4
NR2300K-Tarife	NR2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2331K3 – NR2341K3, NR2351K3, NR2351K4, NR2332B(I)K3 – NR2336BK3
NR2200K-Tarife	NR2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2231K3 – NR2241K3, NR2250K3, NR2251K3, NR2251K4
NR2100K-Tarife	NR2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2131K3 – NR2141K3, NR2150K3, NR2151K3, NR2151K4
NBR2100K-Tarife	NBR2100-Tarife in den Varianten K1 und K2
NR2000K-Tarife	NR2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2031K3 – NR2041K3
NBR2000K-Tarife	NBR2000-Tarife in den Varianten K1 und K2
Gruppen-Rententtarife mit spezieller Kapitalanlage	vor Rentenbezug: Rententtarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807M
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707M
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607M
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507M, NR2547K3, NR2507K3U
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407M, NR2447K3, NR2407K3U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V)M, NR2347(V)K3, NR2307(V)K3U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207M, NR2247K3, NR2207K3U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107M, NR2147K3, NR2107K3U

Sonstige Lebensversicherung

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NF2900-Tarife	NF2911
NF2800-Tarife	NF2810(G), NF2811, NF2814, NF2810(G)K3
NF2700-Tarife	NF2710(G), NF2711, NF2714, NF2740(G), NF2710(G)K3
NF2600-Tarife	NF2610(G), NF2611, NF2614, NF2640(G), NF2610(G)K3
NF2500-Tarife	NF2510(G), NF2511, NF2514, NF2540(G), NF2510(G)K3
NF2400-Tarife	NF2410(G), NF2411, NF2414, NF2440(G), NF2430(G)K3
NF2300-Tarife	NF2311
NF2200-Tarife	NF2210(G) – NF2240(G), NF2230(G)K3
NF2100-Tarife	NF2110(G) – NF2140(G), NF2130(G)K3
NF2000-Tarife	NF2001 – NF2051, NF2030K3
NFV2900-Tarife	NFV2910S
NFV2800-Tarife	NFV2810S
NFV2700-Tarife	NFV2710S
NFV2600-Tarife	NFV2610S
NFV2500-Tarife	NFV2510S
Sofort beginnende NFR2900S-Tarife	NFR2902SU, NFR2903SU
Sofort beginnende NFR2800S-Tarife	NFR2802S(U), NFR2803S(U)
Sofort beginnende NFR2700S-Tarife	NFR2702S(U), NFR2703S(U)
Sofort beginnende NFR2600S-Tarife	NFR2602S(U), NFR2603S(U)
Sofort beginnende NFR2500S-Tarife	NFR2502S(U), NFR2503S(U)
NF2900CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFR2900-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2978TS, NFR2908T, NFR2908TH, NFR2928T, NFR2928TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2910U, NFR2951VS(K5), NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NFRP2900-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2978TS, NFRP2970(V)S, NFRP2998TS, NFRP2990(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2810U, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2710U, NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2301
Invest-Bonus	

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, nach § 1 AltZertG

NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2507S

Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

RS2900-Tarife	RS2911, RS2912, AUZ (zu Tarif RS2911)
RS2700-Tarife	RS2711, RS2712, AUZ (zu Tarif RS2711)
RS2500-Tarife	RS2511, RS2512, AUZ (zu Tarif RS2511)
N2580-Tarife	N2581, N2582
N2480-Tarife	N2481, N2482
N2380-Tarife	N2381
N2080-Tarife	N2081

Kapitalisierungsgeschäfte

K2900-Tarife	K2904, K2904U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2800-Tarife	K2804, K2804U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2700-Tarife	K2705, K2704, K2704U, K2734, K2744 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2600-Tarife	K2604, K2604U, K2634, K2644 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2500-Tarife	K2504, K2504U(S), K2534, K2544, K2503 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2400-Tarife	K2403, K2433K3
K2300-Tarife	K2303, K2333K3
K2200-Tarife	K2201, K2231K3

II. Abrechnungsverbände des Altbestands

Einzel-Kapitalversicherung

N-Tarife	N1 – N22
NB-Tarife	NB4 – NB10, NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif
s-Tarife	3s – 22s
r-, b-, P-Tarife	4r – 6r, 4ra, 4b, P, EP
T/Ta-, z-Tarife	T, Ta, 1z, 2z, 4z
NV-Tarife	N4V – N10V
sV-Tarife	4sV – 10sV
FA-Tarife	F4 – F10, FL4, FL10, FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, AValt, St, 2S, USt, USt IV, FA I – FA XI

Fondsgebundene Lebensversicherung

NF-Tarife	NF1 – NF10
sF-Tarife	4sF1, 4sF2, 4sF10

Rentenversicherung

NR-Tarife	NR1 – NR3, NR3U, Zusatztarif H
LR-Tarife	LR1 – LR3, LR3U, Zusatztarif W
Altrenten	sonstige Leibrentenversicherungen

Firmen- und Verbandsgruppenversicherung

NK-Tarife	N1K – N9K, N41K
sK-Tarife	3sK, 4sK, 8sK, 9sK
rK-Tarife	4rK, EP/K

Vereinsgruppenversicherung

NVG-Tarife	N3VG, N4VG
Coll-Tarife	Coll III, Coll V, Coll VI, Coll VII, Deutscher Keglerbund, Kath. Sterbebruderschaft

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

BUZ92-Tarife	B, R, Ra
BUZ87-Tarife	B, R, Ra (Einschluss zu N-, NB-, NR-, NF- und NK-Tarifen)
BUZ74-Tarife	B, BR (Einschluss zu den sonstigen Tarifen)

Pflegerenten-Zusatzversicherung

PRZ93-Tarife	PB, PR1, PR2
--------------	--------------

Überschussbeteiligung im Jahr 2019

I. Allgemeiner Überblick über die deklarierten Überschussanteile

Die im Folgenden verwendeten Tarifoberbegriffe (N2100-Tarife, BUZ92-Tarife etc.) werden im Kapitel Bestandseinteilung näher erläutert. An einigen Stellen sind mehrere Tarife oder Tarifgruppen unter einer Bezeichnung zusammengefasst: So versteht man z. B. unter der Bezeichnung NF2110(G) sowohl Tarif NF2110 als auch NF2110G, unter NFR2110(C)G sowohl Tarif NFR2110G als auch NFR2110CG und unter der Tarifgruppenbezeichnung NR2200(K)-Tarife sowohl die NR2200- als auch die NR2200K-Tarife.

Für die im August 2018 neu eingeführten Tarife der fondsgebundenen Rentenversicherung (NFR2978TS), der Lebenslangen Todesfallversicherung (N2943), der Berufsunfähigkeitsversicherung (neue Tarifvarianten bei den SBU2900-Tarifen) und der Grundfähigkeitsversicherung (NGF2900-Tarife, GFZ2018-Tarife) sowie für den im Januar 2019 neu eingeführten Tarif 4sF10 werden erstmals Überschussanteilsätze im Geschäftsbericht aufgeführt.

Für die Tarife mit spezieller Kapitalanlage werden die Überschussanteile vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase gesenkt (sofern nicht die Sicherungsoption ausgeübt wurde). Ebenfalls reduziert werden Überschussanteile für konventionelle Kapital- und Rententarife, deren Kapitalanlage in Schweizer-Franken erfolgt. Bei einigen Einmalbeitrags-Versicherungen und Zuzahlungen, die bisher ein abgesenktes Zinsniveau hatten, wird der Zinsüberschussanteil erhöht.

Als Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres erhalten beitragspflichtige und beitragsfreie konventionelle Leibrentenversicherungen nach §1 AltZertG der Tarifgeneration 2800 vor Beginn der Rentenzahlung 0,4% (bei entsprechenden Haustarifen 0,2%) des Deckungskapitals. Einem für diese Tarife gebildeten Kapitalbonus wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Beitragspflichtige konventionelle Leibrentenversicherungen nach §1 AltZertG der Tarifgenerationen 2700 und 2600 erhalten als Direktgutschrift 0,6% (bei entsprechenden Haustarifen 0,15%) des Deckungskapitals. Allen übrigen Verträgen wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Die im Folgenden genannten Gewinnanteilsätze enthalten die Direktgutschrift.

Bewertungsreserven

Dem Versicherungsnehmer steht eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, es sei denn, die Überschussbeteiligung ist durch ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen (§153 VVG). Die Bewertungsreserven werden im Wesentlichen bei Beenden des Vertrags, bei Leibrentenversicherungen und selbstständigen Pflegerentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn fällig. Leibrentenversicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung und ausschließlich konventioneller Kapitalanlage werden darüber hinaus auch in der Rentenbezugszeit an den Bewertungsreserven beteiligt. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Sicherungsbedarf entsprechend §139 Abs. 3 VAG werden berücksichtigt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven hängt ab von der Höhe der gesamten Bewertungsreserven, die auf die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entfallen, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an diesen, der Höhe eines eventuellen Sicherungsbedarfs und vom Anteil des einzelnen Vertrags an allen anspruchsberechtigten Verträgen. Diese Beteiligung wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren festgelegt. Dabei orientieren wir uns an dem zwischen GDV und BaFin abgestimmten Verfahren. Für den einzelnen Versicherungsvertrag wird eine Maßzahl ermittelt, die den individuellen Anteil des Vertrags an der Entstehung der Bewertungsreserven misst. Diese Maßzahl ist grundsätzlich die Summe der konventionellen Deckungsrückstellungen und der Überschussguthaben über die gesamte abgelaufene Vertragsdauer. Bei Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Tarifen ohne systematischen konventionellen Kapitalaufbau wird in der Regel nur das Überschussguthaben herangezogen. Bei Leibrentenversicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung werden die anteiligen Bewertungsreserven einmal jährlich anhand der vorhandenen Deckungsrückstellungen errechnet. Sie werden als zusätzliche lebenslange Rente ausgezahlt.

Bei den Tarifen mit spezieller Kapitalanlage werden die anteiligen Bewertungsreserven mit dem Schlussüberschuss verrechnet. Soweit die anteiligen Bewertungsreserven den Wert aus Schlussüberschuss übersteigen, erhöhen sie im Leistungsfall den Vertragswert. Nach Ausführung der Sicherungsoption wird das Kapital in der gleichen Abteilung des Sicherungsvermögens wie für unsere sonstigen konventionellen Tarife angelegt. Diese Verträge erhalten die Beteiligung an Bewertungsreserven dann analog der sonstigen konventionellen Tarife.

Marktwertveränderungen des Anlagestocks werden unmittelbar den Verträgen zugeordnet. Insofern erhalten fondsgebundene Versicherungen vor Rentenbeginn eine Beteiligung an Bewertungsreserven nur dann, wenn systematisch eine konventionelle Kapitalanlage gestellt wird.

II. Überschussanteilsätze im Jahr 2019

Die angegebenen Überschussätze gelten für Zuweisungen ab 1. Januar 2019.

Die angegebenen Schlussüberschussätze gelten für Leistungsfälle im Jahr 2019 (z. B. Abläufe, Rentenbeginne, Kündigungen, Beitragsfreistellungen, Tod).

In den Fällen, in denen die neu festgelegten Überschussätze von den Vorjahreswerten abweichen, sind die Vorjahreswerte in Klammern vermerkt. Bei Kapitalisierungstarifen mit quartalsweiser Überschussfestlegung beziehen sich evtl. Angaben in Klammern auf abweichende Werte im vierten Quartal 2018.

Sofern nichts anderes angegeben ist, erhalten Tarife, die in ihrer Bezeichnung den Zusatz „K1“, „K2“, „K3“, „K4“, „K5“, „K6“, „K7“, „M“, „H“ oder „E“ tragen, die gleichen Überschussätze wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung. Sie sind deshalb in der folgenden Darstellung nicht explizit aufgeführt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle Tarife mit Ausnahme der aufgrund der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragenen Tarife (ehemalige PAX-Tarife). Die Überschussanteilsätze dieser ehemaligen PAX-Tarife sind in der Anlage zum Geschäftsbericht 2018 aufgeführt. Diese Anlage senden wir Ihnen gerne zu. Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Sekretariat Vertrags- und Leistungsservice

Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Telefon: 0911 531-6718

E-Mail: VLS.Sekretariat@nuernberger.de

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften des Vorstands beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben einschließlich der in der Anlage zum Geschäftsbericht 2018 enthaltenen Anhangangabe zur Bestandseinteilung und Überschussbeteiligung der ehemaligen PAX-Tarife.

1. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit natürlichem Überschussystem (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage)

1. 1. Beitragspflichtige Versicherungen

Alle beitragspflichtigen Versicherungen sowie alle Versicherungen nach den Tarifen N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K erhalten als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen.

Weiterhin erhalten die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des vierten (vor Beginn der Abrufphase), einen Kostenüberschussanteil: Versicherungen nach den N2100(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2113, N2114, N2194K3 und N2154K3) und Versicherungen nach den N2000(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2013, N2014, N2023, N2024, N2094K3 und N2054K3).

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme (bei den Tarifen N5, 5s, N5V und 5sV je versicherte Person) begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres, bei den NV- und sV-Tarifen in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen erhöhen das überschussberechtigte Deckungskapital.

Der Kostenüberschussanteil beträgt (vor Beginn der Abrufphase) für überschussberechtigte Tarife der Generationen 2100 und 2000 0% der maßgebenden Beitragssumme.

Zusätzlich wird für beitragspflichtige Versicherungen (mit Ausnahme der Tarife F4 – F10, FL4 und FL10) sowie für alle Versicherungen nach den Tarifen N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K bei Vertragsablauf bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase, bei Tod (vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase) bzw. bei Heirat des versicherten Kindes (bei den Tarifen N2807, N2707, N2607, N2507, N2407, N2207, N2107, N2007, N7 und 7s) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300(K)-, N2200(K)-, NV2200-, F2200-, N(B)2100(K)-, NV2100-, F2100-, N(B)2000(K)-, NV2000- und F2000-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen des Neubestands zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Für die Tarife des Altbestands sind eventuelle Leistungen aus dem Schlussüberschuss bei vorzeitiger Vertragsauflösung und Beitragsfreistellung in den Geschäftsplänen geregelt.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit Überschussverwendung Bonusansammlung wird die Bonusleistung bei Tod (außer bei den F2700-, F2600-, F2500-, F2400-, F2200-, F2100- und F2000-Tarifen sowie den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405, N2305, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3, N41K, F4 – F10, FL4 und FL10) auf 10 % – bei Tarifen der Generationen 2100 und 2000 auf 0 % – der Versicherungssumme angehoben, solange die vorhandene Bonussumme einschließlich Schlussüberschussanteil diesen Wert noch nicht erreicht hat (Vorausbonus).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
N2906, N2994K3	25	1	1,6	A	22
N2914	5	0,4	1,6	A	22
N2804 – N2810, N2894K3, NV2804 – NV2810	25	1	1,25	A	24
N2814	5	0,4	1,25	A	24
N2704 – N2710, N2748, N2744K3 – N2794K3, NV2704 – NV2710	25	1	0,75	A	26
N2714	5	0,4	0,75	A	26
F2704 – F2716	15	0,4	0,75	A	26
N2604 – N2610, N2648, N2644K3 – N2694K3, NV2604 – NV2610	25	1	0,75	A	26
N2614	5	0,4	0,75	A	26
F2604 – F2616	15	0,4	0,75	A	26
N2504 – N2510, N2548, N2544K3 – N2594K3, NV2504 – NV2510	25	1	0,25	A	28
N2514	5	0,4	0,25	A	28
F2504 – F2516	15	0,4	0,25	A	28
N2404 – N2410, N2448, N2434K3 – N2494K3, NV2404 – NV2410	25	1	0,25	A	28
N2414	5	0,4	0,25	A	28
F2404 – F2416	15	0,4	0,25	A	28

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
N2305	25	1	0	A	30
N2203 – N2210, N2248, N2233K3 – N2294K3, NV2204 – NV2210	25	1	0	A	30
N2213, N2214	5	0,4	0	A	30
F2204 – F2216	15	0,4	0	A	30
N(B)2103 – N(B)2110, N2148, N2133K3 – N2194K3, NV2104 – NV2110	0	0	0	A	0
N2113, N2114	0	0	0	A	0
F2104 – F2116	0	0	0	A	0
N(B)2003 – N(B)2010, N2023 – N2048, N2033K3 – N2094K3, NV2004 – NV2010, N2004Z, N2008Z	0	0	0	A	0
N2013, N2014	0	0	0	A	0
F2004 – F2016	0	0	0	A	0
N3, N(B)4, N5, N(B)8/100, N(B)10, N3K, N4K, N8/100K, N4V, N5V, N10V, N3VG, N4VG	42,5	2 (je vers. Person)	0	B1	100
N6, N7, N6V	42,5	2	0	B1	90
N8/10, N8/10K, NB8/25	42,5	2	0	B1	80
N8/190, N8/190K, NB8/175	42,5	2	0	B1	120
NB8/250	42,5	2	0	B1	140
N(B)9/k, N9/kk (k: Verhältnis von Erlebensfall- zu Todesfallleistung in %)	42,5	2	0	B1	k
3s, 4s, 8s2, 10s, 3sK, 4sK, 8s2K					
Männer	50	2,5	0	B1	100
Frauen	65	2,5	0	B1	100
5s	50	2,5 (je vers. Person)	0	B1	100
6s, 7s					
Männer	50	2,5	0	B1	80
Frauen	65	2,5	0	B1	80
8s1, 8s1K					
Männer	50	2,5	0	B1	70
Frauen	65	2,5	0	B1	70
8s3, 8s3K					
Männer	50	2,5	0	B1	130
Frauen	65	2,5	0	B1	130

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
9s, 9sK					
Männer	50	2,5	0	B1	50
Frauen	65	2,5	0	B1	50
4sV, 10sV					
Männer	50	2,5	0	B2	100
Frauen	65	2,5	0	B2	100
5sV	50	2,5 (je vers. Person)	0	B2	100
F4 – F10, FL4, FL10	37,5	0,7	0	–	–
N41K	42,5	2	0	C	–

Schlussüberschussystem und Schlussüberschussanteil-Sätze:

Bei System A wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Höhe des angegebenen Prozentsatzes aus der maßgebenden Bonussumme zugewiesen.

Bei den Systemen B1 und B2 wird für jedes Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Er berechnet sich aus dem angegebenen Prozentsatz, bezogen auf den Promillewert nach der folgenden 100-Prozent-Tabelle:

Versicherungsjahr	Promillesatz bei System	
	B1 (100%)	B2 (100%)
4. – 5. Jahr	0,00	–
6. – 10. Jahr	0,00	0,00
11. – 15. Jahr	0,00	0,00
16. – 20. Jahr	0,00	0,00
21. – 25. Jahr	0,00	0,00
Ab 26. Jahr	0,00	0,00

Bei anderen Prozentsätzen sind die angegebenen Promillewerte der Systeme B1 und B2 mit dem entsprechenden o. a. Prozentsatz zu multiplizieren (z. B. System B1 bzw. B2 mit 50 % entspricht der Hälfte der Überschussätze obiger Tabelle).

Bei System C wird ein Schlussüberschussanteil von 0 % der jeweils erreichten Versicherungssumme zugewiesen.

1. 2. Beitragsfreie Versicherungen

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Für beitragsfreie Versicherungen nach den N2800(K)-, N2700(K)-, N2600(K)-, N2500(K)- und N2400(K)-Tarifen bemisst sich der Überschussanteil während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen sonstigen beitragsfreien Versicherungen bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen, für alle anderen Tarife zum Ende eines jeden Versicherungsjahres. Versicherungen nach den Tarifen N2704E, N2705E, N2710E und F2704E erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle. Bei allen anderen Tarifen ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen nach 1.1. festgelegt.

Bezüglich der Regelungen zur Überschussbeteiligung gehören Versicherungen nach den Tarifen N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K nicht zu den beitragsfreien Versicherungen, sondern zu den beitragspflichtigen Versicherungen.

Versicherungen nach den Tarifen N2914, N2804, N2814, N2805, N2704, N2714, N2705, N2604, N2614, N2605, N2504, N2514, N2505, N2404, N2414, N2405, N2305, N2203, N2213, N2233K3, N(B)2103, N2113, N2133K3, N(B)2003, N2013, N2023 und N2033K3 wird nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ein Schlussüberschussanteil in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. gutgebracht. Auch Versicherungen nach den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405 und N2305, die aufgrund Tod einer versicherten Person beitragsfrei sind, erhalten in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. einen Schlussüberschussanteil.

Beitragsfreie Versicherungen nach den s-, sV- und sK-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife 5s und 5sV) erhalten bei einer Frau als versicherter Person bei Tod einen Todesfallbonus von 5 % der Versicherungssumme.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % bei Versicherungsbeginn			
	vor 2014		ab 2014	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2704E, N2705E, N2710E	0,75	0,75	0,75 (0,25)	0,75
F2704E	0,75	–	0,75 (0,25)	–

2. Überschussbeteiligung der Tarife mit spezieller Kapitalanlage

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen bekommen vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase zum Ende jedes Versicherungsjahres einen rechnerischen Schlussbonus, dessen erreichter Gesamtwert, sofern er positiv ist, bei Tod, Ablauf oder Rentenbeginn zugewiesen wird. Nach einer Wartezeit von drei Jahren wird der maßgebende Teil des Schlussbonus auch bei Rückkauf fällig.

Für das 2019 endende Versicherungsjahr verringert sich der im Vorjahr rechnerisch erreichte Schlussbonus um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Zusätzlich verringert er sich um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus bemisst.

Während der (flexiblen) Abrufphase richtet sich die Höhe des Schlussbonus nach der monatlichen Wertentwicklung der speziellen Kapitalanlagen. Somit ändert sich der Schlussbonus von Monat zu Monat und kann nicht im Voraus deklariert werden.

Bei den Tarifen der Generationen 2900, 2800 und 2700 kann im letzten Drittel der Vertragslaufzeit bzw. Aufschubdauer oder während der flexiblen Abrufphase der vorhandene Schlussbonusstand abgesichert werden (Sicherungsoption). Nach Ausführung der Sicherungsoption wird zum Ende jedes Versicherungsjahres statt des rechnerischen Schlussbonus ein laufender Überschussanteil zugewiesen. Dieser bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn einer eventuellen (flexiblen) Abrufphase im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres	Überschussanteil in % des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus	Überschussanteil nach Ausführung der Sicherungsoption in %
NR2988T	-0,95 (+6,35)	-0,7 (+6,6)	2,25
NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T	-0,95 (+6,35)	-0,7 (+6,6)	2,25
NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T)	-1,95 (+5,35)	-0,7 (+6,6)	1,25
N2868CR	-1,85 (+5,45)	-0,6 (+6,7)	1,25
NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	-1,95 (+5,35)	-0,7 (+6,6)	1,25
N2768, N2768CR	-1,85 (+5,45)	-0,6 (+6,7)	1,25
NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	-1,95 (+5,35)	-0,7 (+6,6)	–
N2668, N2668CR	-1,85 (+5,45)	-0,6 (+6,7)	–
NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	-2,2 (+5,1)	-0,7 (+6,6)	–
N2568, N2568CR	-2,1 (+5,2)	-0,6 (+6,7)	–
NR2461(V), NR2468(T), NR2469	-2,2 (+5,1)	-0,7 (+6,6)	–

Tarife	Überschussanteil in % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres	Überschussanteil in % des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus	Überschussanteil nach Ausführung der Sicherungsoption in %
N2468, N2468CR	-2,1 (+5,2)	-0,6 (+6,7)	–
NR2361, NR2261	-2,2 (+5,1)	-0,7 (+6,6)	–
N2368CR, N2268	-2,1 (+5,2)	-0,6 (+6,7)	–
NR2161, NR2061	-2,7 (+4,6)	-0,7 (+6,6)	–
N2168, N2068	-2,6 (+4,7)	-0,6 (+6,7)	–

Bei Renten- und Comfort-Rententariifen mit spezieller Kapitalanlage wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR2961DV, NR2861DV, NR2761D(V), NR2661D(V) und NR2561D(V) – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für		Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2988T	1,7	–	0	1,16
NR2961(V), NR2961BIV, NR2968T	1,7	–	0	1,16
NR2961DV	1,7	–	–	–
N2868CR, NR2861(V), NR2861BIV, NR2865V, NR2868(T)	1,35	–	0	0,92
NR2861DV	1,35	–	–	–
N2768CR, NR2761(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	0,85	–	0	0,58
NR2761D(V)	0,85	–	–	–
N2668CR, NR2661(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	0,85	–	0	0,58
NR2661D(V)	0,85	–	–	–
N2568CR, NR2561(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	0,35	–	0	0,24
NR2561D(V)	0,35	–	–	–

Tarife	Überschussanteil für		Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2468CR, NR2461(V), NR2468(T), NR2469	0,35	0,24 ¹	0	0,24
NR2368CR, NR2361	0	0 ¹	0	0
NR2261	0	0	–	–
NR2161	0	0	–	–
NR2061	0	0	–	–

¹Gilt nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

3. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit mechanischem Überschussystem

Die laufenden Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten nach einer tarifabhängigen Wartezeit eine Grunddividende. Bei einigen Tarifen steigt der Dividendensatz mit der zurückgelegten Dauer. In diesem Fall erhöht sich der Dividendensatz des Vorjahres um einen von der abgelaufenen Dauer abhängigen Zusatzdividendensatz. Der laufende Überschussanteilsatz berechnet sich aus dem so ermittelten Gesamtdividendensatz, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz. Ergibt sich beispielsweise aus Grund- und Zusatzdividenden ein Gesamtdividendensatz von 120 %, beträgt bei einem Faktor von 50 % auf diesen Dividendensatz der laufende Überschussanteilsatz 60 %.

Die Prozentsätze der Grund- und Zusatzdividende beziehen sich auf die maßgebende Beitragssumme eines Jahres.

Der Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht bei Dienstunfähigkeit bei Tarif P) bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie bei nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen nach Tarif 4ra und bei den Tarifen EP und EP/K wird bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil des Schlussüberschusses fällig.

Der beitragspflichtige Tarif 4b erhält nach Vertragsablauf vier Jahre lang Nachdividenden in Höhe der laufenden Dividendenzuweisung für das letzte Versicherungsjahr, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz, wenn die Versicherungsdauer mindestens vier Jahre betragen hat. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil der Nachdividenden fällig. Bei einer diskontierten Auszahlung der Nachdividenden wird für die Diskontierung ein Zinssatz von 7 % zugrunde gelegt.

Bei einer Frau als versicherter Person (nicht bei Tarif 5r und den FA-Tarifen) wird im Todesfall ein Todesfallbonus von 10 % der Versicherungssumme bei beitragspflichtigen Versicherungen bzw. von 5 % bei beitragsfreien Versicherungen zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Grunddividende in %	erstmalig zum Ende des ...-ten Jahres	Zusatzdividende in %	Faktor auf Dividendensatz in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Schlussüberschussanteil in %
4r – 6r, 4ra	15	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959; für jedes bis zum Ende der Beitrags- zahlungsdauer beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr)
4r mit ermäßigtem Unterjährigkeits- zuschlag	12	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959)
4b	16	4	2	10	0	3 (ab 16. Jahr, frühestens ab 1959)
P	15	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1960)
EP, EP/K	–	–	–	–	0	3 (ab 1. Jahr, frühestens ab 1969)
T/Ta	50 (= 6 Monats- beiträge)	5	–	–	0	–
1z, 2z, 4z	45,83 (= 5,5 Monats- beiträge)	5	–	–	0	–
4rK	25 (2. – 9. Jahr) 35 (10. – 14. Jahr) und weiter von 5 zu 5 Jahren steigend um 30 bei Endalter bis 70, 20 bei Endalter 71 – 75, 15 bei Endalter ab 76	–	–	15	0	1 (6. – 10. Jahr) 2 (11. – 15. Jahr) 1 (ab 16. Jahr), frühestens ab 1965
Kath. Sterbe- bruderschaft	–	–	–	–	0	–

Bei den beitragspflichtigen Tarifen Coll III – Coll VII und Deutscher Keglerbund beträgt der Überschussanteil 6,5% der Versicherungssumme, der erstmalig zum Ende des zweiten Versicherungsjahres zugewiesen wird. Beitragsfreie Versicherungen erhalten zum Ende jedes Versicherungsjahres einen Überschussanteil von 0 % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen zu Ausbaoversicherungen bekommen eine Zinsdividende von 0 % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei den Tarifen FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, FA I – FA XI, 2S, St, USt und USt IV wird der Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Lebensversicherungssumme zugewiesen. Sie beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren 0,75 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,5 %, vom dritten Jahr an 0,825 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,55 % der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Dieser Satz erhöht sich jeweils nach fünf weiteren Jahren um 0,075 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 um 0,05 % der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Für beitragsfrei gestellte Versicherungen steigt die gesamte Lebensversicherungssumme um 0 %.

4. Überschussbeteiligung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung (ohne Tarife nach §1 AltZertG)

4.1. Überschussbeteiligung vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird – mit folgenden Ausnahmen – zu Beginn jedes Monats ein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen:

Beitragspflichtigen sF-Tarifen wird er zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen, beitragsfreien sF-Tarifen zum Ende jedes Versicherungsjahres. Versicherungen nach den Tarifen NF2814(CR), NF2714(CR), NF2614(CR), NF2514(CR), NF2414(CR), NF2314(CR), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Todesfall-Risikoüberschussanteil erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres. Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen NFR2928TE, NFR2908TE, NFRP2998TSE, NFR(P)2978TSE, NFR2808(T)(S)E, NFRP2808TSE, NFR2878(T)SE, NFR2708(T)(S)E, NFRP2708TSE, NFR2748TSE, NFR2778(T)SE, NFR2608(T)(S)E, NFR2648TSE, NFR2678(T)SE, NFR2508(T)(S)E, NFR2538TSE, NFR2548TSE, NFR2509(S)E, NFR2539SE, NFR2549SE, NFR2408(S)E, NFR2409(S)E, NFR2308E und NFR2309E sowie Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung wird kein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen.

Der Todesfall-Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des jeweiligen Todesfallrisikobeitrags und ist bei Tarifen ab der Generation 2100 auf einen Promillewert der Todesfallrisikosumme begrenzt.

Folgende Versicherungen erhalten einen Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in Prozent des monatlichen Erlebensfallrisikobeitrags:

- Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2100, 2200, 2300 und 2400
- Tarife NFR2808(S), NFR2878S, NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S)
- Tarife NF2916CR, NF2976CRS, NF2816CR(S), NF2716CR(S), FF2716CR, NF2616CR(G,S), FF2616CR, NF2516CR(G,S), FF2516CR, NF2416CR(G,S), FF2416CR, NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2116C(G) und FFR2116C

Risikoüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfallrisikobeitrags	in % der Todesfallrisikosumme	
NFV2910S, NF2911, NF2910CR, NFR2928T, NFR2908T, NFRP2998TS, NFR(P)2978TS, NFR2910, NFR2910U, NFRP2990(V)S, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NFR2951VS	25	0,8	–
NF2916CR, NF2976CRS	25	0,8	100
NF2810(G), NFV2810S, NF2811, NF2810CR(G,S), NFR2808T(S), NFRP2808TS, NFR2878TS, NFR2810(G,S), NFR2810U, NFRP2810(S), NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S	25	0,8	–

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall- Risikoüber- schussanteil in %
	in % des Todesfall- risikobeitrags	in ‰ der Todesfall- risikosumme	
NFR2808(S), NFR2878S, NF2816CR(S)	25	0,8	100
NF2814, NF2814CR	15	0,3	–
NF2710(G), NFV2710S, NF2711, NF2740(G), NF2710CR(G,S), NF2730CR(S), NF2740CR(S), NFR2701(S)E, NFR2708T(S), NFRP2708TS, NFR2748T(S), NFR2778TS, NFR2710(G,S), NFR2710U, NFRP2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710B, NFR2751B	25	0,8	–
NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NF2716CR(S), FF2716CR	25	0,8	100
NF2714, NF2714CR	15	0,3	–
NF2610(G), NFV2610S, NF2611, NF2640(G), NF2610CR(G,S), NF2630CR(S), NF2640CR(S), NFR2601(S)E, NFR2608T(S), NFR2648T(S), NFR2678TS, NFR2610(G,S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610B, NFR2651B	25	0,8	–
NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NF2616CR(G,S), FF2616CR	25	0,8	100
NF2614, NF2614CR	15	0,3	–
NF2510(G), NFV2510S, NF2511, NF2540(G), NF2510CR(G,S), NF2530CR(S), NF2540CR(S), NFR2501(S)E, NFR2508T(S), NFR2538T(S), NFR2548T(S), NFR2510(G,S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550G, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510B, NFR2551B	25	0,8	–
NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S), NF2516CR(G,S), FF2516CR	25	0,8	100
NF2514, NF2514CR	15	0,3	–
NF2410(G), NF2411, NF2440(G), NF2430(G)K3, NF2410CR(G,S), NF2440CR(G,S), NF2430CR(G,S)K3	25	0,8	–
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(G,S), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2430(G,S)K3, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	25	0,8	100
NF2414, NF2414CR	15	0,3	–
NF2311, NF2310CR(G), NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3	25	0,8	–
NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2330(G)K3, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B, NFR2330BK3	25	0,8	100
NF2314CR(G)	15	0,3	–
NF2210(G), NF2240(G), NF2230(G)K3, NFR2210C(G), NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3	25	0,8	–
NFR2210(G), NFR2251G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2230(G)K3	25	0,8	70

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfallrisikobeitrags	in % der Todesfallrisikosumme	
NF2214(G), NFR2214C(G)	15	0,3	–
NF2110(G), NF2140(G), NF2130(G)K3, NFR2110C(G), NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3	25	0,8	–
NFR2110(G), NFR2151G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2130(G)K3	25	0,8	70
NF2114(G), NFR2114C(G)	15	0,3	–
NF(R)2001 – NF(R)2010, NF2011, NF2051, NF(R)2030K3	42,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
NF2014	37,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
NF1 – NF10	42,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
4sF1, 4sF2, 4sF10 Männer Frauen	50 vom erreichten Alter 61 an jeweils 65 jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		

Einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals erhalten fondsgebundene Versicherungen mit Erlebensfallgarantie bzw. Garantiefonds sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen nach den Tarifen NF2916CR, NF2816CR, NF2716CR, FF2716CR, NF2616CR, FF2616CR, NF2516CR, FF2516CR, NF2416CR, FF2416CR, NF2316CR, FF2316CR, NFR2216C, FFR2216C, NFR2116C und FFR2116C. Er wird allen beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen mit Garantiefonds zu Beginn jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen. Versicherungen nach den Tarifen NF2314CRG, NF2214G, NFR2214CG, NF2114G und NFR2114CG erhalten den Zinsüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Werden im Folgenden für Zuzahlungen abweichende Zinsüberschussätze aufgeführt, so gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase oder eines evtl. Abrufzeitraums.

Zinsüberschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteil in %
NFRP2998TS, NFRP2990(V)S, NFR2951VS, NFR(P)2978TS, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NF2976CRS, NFV2910S, NF2916CR	1,6
NFRP2998TSE, NFR(P)2978TSE, NFRP2990VSE, NFR(P)2970VSE und Zuzahlungen zu NFRP2998TS, NFR(P)2978TS, NFRP2990VS, NFR(P)2970VS, NFR2951VS	1,35
NFRP2990SE, NFR(P)2970SE und Zuzahlungen zu NFRP2990S, NFR(P)2970S, NF2976CRS	0,45
NFR2808(T)S, NFRP2808TS, NFR2878(T)S, NFR(P)2810S, NF2810CRS, NF2816CRS, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S, NFR2810G, NF2810(CR)G, NFV2810S, NF2816CR	1,25
NFR(P)2810SE, NF2810CRSE, NFR(P)2870SE und Zuzahlungen zu NFR(P)2810S, NF2810CRS, NFR(P)2870S, NFR2810G, NF2810CRG und NF2816CRS	0,25
NFR2708(T)S, NFRP2708TS, NFR2748(T)S, NFR2778(T)S, NFR2701SE, NFR(P)2710S, NFR2730S, NFR2740S, NF2710CRS, NF2730CRS, NF2740CRS, NF2716CRS, NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710G, NF2710(CR)G, NFV2710S, NF2740G, NF2716CR, FF2716CR, NFR2710B, NFR2751B	0,75
NFR2608(T)S, NFR2648(T)S, NFR2678(T)S, NFR2601SE, NFR2610S, NFR2630S, NFR2640S, NF2610CRS, NF2630CRS, NF2640CRS, NF2616CRS, NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NF2610(CR)G, NFV2610S, NF2640G, NF2616CR(G), FF2616CR, NFR2610B, NFR2651B	0,75
NFR2508(T)S, NFR2538(T)S, NFR2548(T)S, NFR2509S, NFR2539S, NFR2549S, NFR2501SE, NFR2510S, NFR2530S, NFR2540S, NF2510CRS, NF2530CRS, NF2540CRS, NF2516CRS, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NF2510(CR)G, NFV2510S, NF2540G, NF2516CR(G), FF2516CR, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B	0,25
NFR2408(T)S, NFR2409S, NFR2410S, NF2410CRS, NF2416CRS, NF2440CRS, NFR2450S, NFR2430SK3, NF2430CRSK3, NFR2410G, NF2410(CR)G, NF2416CR(G), FF2416CR, NF2440(CR)G, NFR2450G, NFR2430GK3, NF2430(CR)GK3, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	0,25
NFR2310G, NF2310CRG, NF2314CRG, NF2316CR(G), FF2316CR, NF2340CRG, NFR2350G, NFR2351G, NFR2330GK3, NF2330CRGK3, NFR2310B, NFR2330BK3	0
NF2210G, NF2240G, NF2230GK3, NFR2210(C)G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2240CG, NFR2251G, NFR2230(C)GK3, NF2214G, NFR2214CG	0
NF2110G, NF2140G, NF2130GK3, NFR2110(C)G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2140CG, NFR2151G, NFR2130(C)GK3, NF2114G, NFR2114CG	0

Zusätzlich wird allen Versicherungen der Tarifgenerationen 2400, 2300, 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme von Tarif NF2011 ein Kostenüberschussanteil in Promille der Bezugsgröße zugewiesen, und zwar bei beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts sowie bei beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen zu Beginn jedes Monats. Versicherungen nach den Tarifen NF2414(CR), NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Kostenüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Die Bezugsgröße ist wie folgt festgelegt:

Bezugsgröße für Kostenüberschussanteil:

Tarife	Bezugsgröße
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer (bei NF2411 und NF2311 jeweils nur vor Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren) sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen	
NFR2400-, NF2400(CR)-, FF2400CR-, NFR2300-, NF2300(CR)-, FF2300CR-, NF2200-, NFR2200(C)-, FFR2200C-, NF2100-, NFR2100(C)-, FFR2100C-Tarife	Beitragssumme, begrenzt auf 45 Jahre
NF(R)2000-Tarife	Beitragssumme
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Einmalbeitrag
Versicherungen in der (flexiblen) Abrufphase	
Tarife mit Erlebensfallgarantie	garantierte Erlebensfallsumme zum Ende der (flexiblen) Abrufphase
sonstige Tarife	Deckungskapital zu Beginn der (flexiblen) Abrufphase
Tarife NF2411 und NF2311 nach Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren	Deckungskapital im Alter 85
Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen	
NFR2400-, NFR2300-, NFR2200-, NFR2100- und NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Beitragsfreistellung
sonstige Tarife	Mindesttodesfallsumme
Nach Rückkauf beitragsfreie NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Rückkauf

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen monatlich, beitragspflichtige Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Bei Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen sowie bei den Tarifen NF2114(G) und NFR2114C(G) wird die Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres zugewiesen. Sie bemisst sich bei den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen in Prozent des Ausgabeaufschlags und bei den NF(R)2000-Tarifen in Prozent des Beitrags.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Kostenüberschussanteil in %	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
Beitragspflichtige und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen:		
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NF2410(G), NF2410CR(G,S), NFR2410(G,S), NF2411, NF2414(CR), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2451B	1,5	80 ¹
NF2430(G)K3, NF2430CR(G,S)K3, NFR2430(G,S)K3, NF2440(G), NF2440CR(G,S), NFR2450GK3, NFR2450SK3, NFR2450GK4, NFR2450SK4, NFR2430BK3, NFR2451BK3	0,5	80 ¹
NFR2308, NFR2309, NF2311, NF2310CR(G), NFR2310(G), NF2314CR(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B	1,5	80 ¹

Tarife	Jährlicher Kostenüberschussanteil in ‰	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
NF2330CR(G)K3, NFR2330(G)K3, NF2340CR(G), NFR2350GK3, NFR2350GK4, NFR2351GK3, NFR2330BK3	0,5	80 ¹
NF2210(G), NFR2210(C)(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2251G	1,5	–
NF2230(G)K3, NFR2230(C)(G)K3, NFR2251GK3, NF2240(G), NFR2240C(G)	0,5	–
NF2110(G), NFR2110(C)(G), NF2114(G), NFR2114C(G), NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2151G	1,5	80
NF2130(G)K3, NFR2130(C)(G)K3, NFR2151GK3, NF2140(G), NFR2140C(G)	0,5	80
NF2001 – NF2010, NF2014, NF2051	1,5	2,25
NF2030K3	0,75	2,25
NFR2001 – NFR2010	1,5	2,25
NFR2030K3	0,75	2,25

Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer sowie sonstige beitragsfreie Versicherungen:

Tarifgeneration 2400	0,5	80 ¹
Tarifgeneration 2300	0,5	80 ¹
Tarifgeneration 2200	0,5	–
Tarifgeneration 2100	0,5	80
Tarifgeneration 2000 (ohne NF2011)	0,75	–

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn der Grundvertrag eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erhält

Versicherungen der Tarifgenerationen 2900, 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25‰ des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

4.2. Überschussbeteiligung bei Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Bei den (Comfort-)Fondsgebundenen Rententariifen der Generationen 2100 bis 2700 mit Rentenbeginn im Jahr 2019 sowie bei den Tarifen NFR2928T, NFR2908T, NFRP2998TS, NFR(P)2978TS, NFR2808(S), NFR2808T(S), NFRP2808TS und NFR2878(T)S mit Rentenbeginn im Jahr 2019 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente ermittelt. Ist diese höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFRP2998TS, NFR(P)2978TS, NFR2878(T)S, NFR2778(T)S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2678(T)S, NFR2670(V)S und NFR2570VS höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgeneration 2700 und den betroffenen Tarifen der Generationen 2800 und 2900 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den Versicherungen der Generationen 2100 bis 2600 die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

4.3. Überschussbeteiligung nach Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Sofort beginnenden Rentenversicherungen nach den Tarifen NFR2902SU, NFR2903SU, NFR2802S(U), NFR2803S(U), NFR2702S(U), NFR2703S(U), NFR2602S(U), NFR2603S(U), NFR2502S(U) und NFR2503S(U) wird nach Rentenbeginn – sofern die versicherte Person noch lebt – zu Anfang jedes Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsmonats, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals gutgeschrieben.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Laufender Überschussanteil p.a. in %
NFR2902SU, NFR2903SU	1,7 (1,45)
NFR2802S(U), NFR2803S(U)	1,35
NFR2702S(U), NFR2703S(U)	0,85
NFR2602S(U), NFR2603S(U)	0,85
NFR2502S(U), NFR2503S(U)	0,35

Außerdem erhalten sofort beginnende Rentenversicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts. Nach Tod der versicherten Person in der Rentengarantiezeit wird der Vertrag konventionell geführt und die Überschüsse werden jährlich zugewiesen, erstmals zum nächsten vollen Versicherungsjahr, frühestens ein Jahr nach Tod der versicherten Person.

Allen übrigen Tarifen der (Comfort-)Fondsgebundenen Rentenversicherung wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme des Tarifs FFR2216C), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NFR2710B, NFR2751B, FF2716CR, NFR2610B, NFR2651B, FF2616CR, NFR2510B, NFR2551B, FF2516CR, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B, FF2416CR, NFR2308, NFR2309, NFR2310B, NFR2330BK3, NFR2351G und FF2316CR – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
			laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2900-, NFRP2900- und NF2900CR-Tarife	1,7	–	0	1,16
NFR2800-, NFRP2800- und NF2800CR-Tarife	1,35	–	0	0,92
NFR2700-, NFRP2700- und NF2700CR-Tarife	0,85	–	0	0,58
FF2700CR-Tarife	0,85	–	–	–
NFR2600- und NF2600CR-Tarife	0,85	–	0	0,58
FF2600CR-Tarife	0,85	–	–	–
NFR2500- und NF2500CR-Tarife	0,35	–	0	0,24
FF2500CR-Tarife	0,35	–	–	–
NFR2400- und NF2400CR-Tarife	0,35	0,24 ¹	0	0,24
FF2400CR-Tarife	0,35	0,24 ¹	–	–
NFR2300- und NF2300CR-Tarife	0	0 ¹	0	0
FF2300CR-Tarife	0	0 ¹	–	–
NFR2200(C)-Tarife	0	0	–	–
FFR2200C-Tarife	0	–	–	–
NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarife	0	0	–	–
NFR2000-Tarife	0	0	–	–

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

5. Überschussbeteiligung der fondsgebundenen Rentenversicherung nach § 1 AltZertG

Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten alle Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals. Er wird allen beitragsfreien Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen nach den NFR2800S-, NFRP2800S-, NFR2700S-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600S-, FFR2600S-, NFR2500S-, FFR2500S- und NFR2400S-Tarifen nach § 1 AltZertG zu Anfang jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen nach § 1 AltZertG zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen.

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NFR2100-Tarifen nach § 1 AltZertG vor Beginn der Rentenzahlung monatlich eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Sie bemisst sich in Prozent des Ausgabeaufschlags.

Versicherungen der Tarifgenerationen 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25% des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteilsatz in %	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,25	–
NFR2700(S)-, NFRP2700S- und FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75	–
NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75	–
NFR2500(S)- und FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25	–
NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25	–
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	80

Bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2019 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente – bei den NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S-, NFR2400(S)- und NFR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG zuzüglich einer einmaligen Erhöhung um 2 % (Risikoüberschuss) – berechnet. Ist diese Rente höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2877S, NFR2777S, NFR2777SU, NFR2677S und NFR2677SU höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgenerationen 2800 und 2700 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den übrigen Versicherungen die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NFR2800(S)-, NFRP2800S-, NFR2700(S)-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S- und NFR2400(S)-Tarifen nach § 1 AltZertG ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,35	0	0,92
NFR2700(S)-, NFRP2700S- und FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85	0	0,58
NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85	0	0,58
NFR2500(S)- und FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35	0	0,24
NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35	0	0,24
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–

6. Überschussbeteiligung der Zertifikatgebundenen Rentenversicherung

Die Tarife NZR2501, NZR2502, NZR2503, NZR2401, NZR2402 und NZR2301 sind in der Aufschubdauer nicht überschussberechtig. Bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug erhalten die Tarife NZR2501, NZR2502 und NZR2503 die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2500-Tarife. Den Tarifen NZR2401 und NZR2402 werden bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug die gleichen Überschussanteilsätze wie den NFR2400-Tarifen zugeteilt und Tarif NZR2301 erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2300-Tarife.

7. Überschussbeteiligung der Risikoversicherung (ohne Risikozusatzversicherung)

Überschussberechtig sind alle Tarife außer N2581, N2582, N2481, N2482, N2381 und N2081.

Der laufende Überschuss wird bei den Tarifen N2501R und N2401R nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, zugewiesen. Alle anderen Versicherungen erhalten die Überschusszuweisung jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme eines Jahres oder alternativ dazu – außer bei den s- und NES-Tarifen – einen Todesfallbonus in Prozent der jeweils erreichten Todesfallsumme bzw. bei den Tarifen N2501R und N2401R in Prozent der versicherten Jahresrente.

Der laufende Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (bei den Tarifen N2501R und N2401R vor Rentenbeginn) bemisst sich – außer bei den s-Tarifen und den Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer nach deren Ablauf, wenn bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart war – in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den s-Tarifen

bemisst er sich in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags. Wurde bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart, erhalten diese auch nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer einen Todesfallbonus.

Der Überschussanteil für die Tarife N2501R und N2401R nach Rentenbeginn beträgt 0,35% des zum Zuweisungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (dynamische Überschussrente).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfallbonus in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %
NES2900(K)C, NES2900(K)P	25	–	1,6
N2901, N2902, N2911, N2912	20	25	1,6
NES2800(K)C, NES2800(K)P	25	–	1,25
N2801, N2802, N2811, N2812	20	25	1,25
N2822	40	65	1,25
N2731, N2732, N2741, N2742	20	25	0,75
N2701E	–	–	0,75
N2722	40	65	0,75
N2631, N2632, N2641, N2642	20	25	0,75
N2601E	–	–	0,75
N2622	40	65	0,75
N2531, N2532, N2541, N2542	20	25	0,25
N2522	40	65	0,25
N2501, N2502, N2511, N2512, N2501R	30	45	0,25
N2422, N2432K3	40	65	0,25
N2401, N2402, N2411, N2412, N2401R, N2431K3	30	45	0,25
N2322, N2332K3	40	65	0
N2201, N2202, N2211, N2212, N2231K3	30	45	0
N2101, N2102, N2111, N2112, N2131K3, NB2101K1, NB2101K2	30	45	0
N2001, N2002, N2011, N2012, N2031K3, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2	30	45	0
N1, N2, N21, N22	30	70	0
N1K	30	50	0
NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif	30	60	0
11s – 22s			
Männer	40	–	40
Frauen	50	–	50

8. Überschussbeteiligung der Lebenslangen Todesfallversicherung

Als laufende Überschussanteile werden beitragspflichtigen Versicherungen jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme	
N2923, N2933, N2943	25	1	1,6
N2823	25	1	1,25
N2723	25	1	0,75
N2623	25	1	0,75
N2523	25	1	0,25
N2423	25	1	0,25
N2323	25	1	0

Beitragsfreie Versicherungen erhalten jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil. Dieser bemisst sich vor dem rechnermäßigen Alter 100 in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Ab dem rechnermäßigen Alter 100 bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die Tarife N2923E, N2933E, N2943E, N2823E und N2723E erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle. Bei allen anderen Tarifen ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt.

Tarife	Überschussanteil in %	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2923E, N2933E, N2943E	0,45	–
N2823E	0,25	1,25
N2723E mit Beginn ab 2014	0,75 (0,25)	0,75
N2723E mit Beginn vor 2014	0,75	0,75

9. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage, ohne Tarife mit Indexpartizipation sowie ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen. Erstmals zugeteilt wird er bei den LR-Tarifen bei beitragspflichtigen Versicherungen mit bis zu zehn Jahren Beitragszahlungsdauer zum Ende des zweiten, bei den übrigen beitragspflichtigen LR-Tarifen zum Ende des dritten, bei beitragsfreien LR-Tarifen und den sonstigen Rententariifen zum Ende des ersten Versicherungsjahres.

Während der Aufschubdauer wird bei den NR(P)2900(K)-, NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, FR2700-, NR(P)2600(K)-, FR2600-, NR2500(K)-, FR2500-, NR2400(K)-, FR2400-, NR2300(K)-, FR2300-, NR2200(K)-, FR2200-, N(B)R2100(K)-, FR2100-, N(B)R2000(K)-, FR2000- und NR-Tarifen ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Bei den sonstigen Leibrentenversicherungen bemisst sich der laufende Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen des Neubestands (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR(P)2900(K)- und NR(P)2800(K)-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus, bei den NR2700(K)-, NR2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)-, NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)- und N(B)R2000(K)-Tarifen sowie bei Tarif NRP2701V in Prozent des maßgebenden Rentenbonus und bei den Tarifen NRP2701, NRP2601, FR2701, FR2601, FR2501, FR2401, FR2301, FR2201, FR2101 und FR2001 in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Beitragsfreistellung oder bei Rückkauf, bei dem eine beitragsfreie Rente verbleibt, wird zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase (außer bei Tarif FR2001) ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)-, FR2300-, FR2200- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Findet in den oben genannten Zeiträumen ein Rückkauf mit Auszahlung eines Rückkaufswerts statt, wodurch die Versicherung erlischt, wird ebenfalls (außer bei Tarif FR2001) ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Schlussüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Schlussüberschuss in %
NR(P)2900(K)-Tarife	20
NR(P)2800(K)-Tarife	22
NR(P)2700(K)- und NR(P)2600(K)-Tarife	24
NR2500(K)- und NR2400(K)-Tarife	26
NR2300(K)- und NR2200(K)-Tarife	28
N(B)R2100(K)-Tarife	0
N(B)R2000(K)-Tarife	0
FR2701, FR2601	16
FR2501, FR2401	18
FR2301, FR2201	20
FR2101	0
FR2001	0

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei den NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)- und NR-Tarifen mit Ausnahme der Tarife NR2250K3 und NR2150K3), bemisst sich diese in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententarifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn. Bei den NR(P)2900(K)-, NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, NR(P)2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)- und NR2300(K)-Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR2950K3, NR2801DV, NR2850K3, NR2701DV, NR2750K3, NR2601DV, NR2501DV, NR2550K3, NR2450K3, NR2308, NR2348, NR2338K3, NR2309, NR2349, NR2339K3, NR2310, NR2311 sowie Rückdeckungstarifen der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententarifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil für		Nach Rentenbeginn Überschussanteil für	
	garantierte Rente in %	Rentenbonus bzw. Kapital- bonus (sofern zulässig) in %	dynamische Überschuss- rente in %	Bonusrente (sofern zulässig) in %
NR2901(V), NR2905(V), NRP2901(V), NRP2921(V), NR2908T, NR2928T, NR2951K5, NR2901BV, NR2905BV	1,6	1,6	1,7	–
NR2903, NR2904, NR2906, NR2903U, NR2904U, NR2906U, NR2950K3, NR2903BV, NR2906BV	–	–	1,7 (1,45)	–
NR2801(V) – NR2806, NRP2801(V), NR2801DV, NR2808(T) – NR2811, NR2850K3, NR2851K5, NR2803U – NR2806U, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2801B – NR2806B	1,25	1,25	1,35	–
NR2701(V) – NR2706, NRP2701(V), NR2701DV, FR2701, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2750K3, NR2751, NR2703U – NR2706U	0,75	0,75	0,85	–
NR2601(V) – NR2606, NRP2601, NR2601DV, FR2601, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U – NR2606U, NR2601B – NR2606B	0,75	0,75	0,85	–
NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, FR2501, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2550K3, NR2551, NR2503U – NR2506U, NR2501B – NR2506B	0,25	0,25	0,35	–
NR2501BI – NR2505BI	2	2	0,35	–
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, FR2401, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2450K3, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2401B – NR2406B, NR2431BK3 – NR2436BK3, NR2431BK4 – NR2435BK4	0,25	0,25	0,35	0,24 ¹
NR2401BI – NR2405BI, NR2431BIK3 – NR2435BIK3, NR2431BIK4 – NR2435BIK4	2	2	0,35	–
NR2301(V) – NR2306, NR2308 – NR2311, NR2341 – NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, FR2301, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2338K3, NR2339K3, NR2302B – NR2306B, NR2332BK3 – NR2336BK3	0	0	0	0 ¹
NR2302BI, NR2305BI, NR2332BIK3, NR2335BIK3	2	2	0	–
NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2251, FR2201, NR2203U – NR2206U, NR2231K3 – NR2241K3, NR2250K3	0	0	0	0
N(B)R2101 – N(B)R2106, NR2141 – NR2146, NR2151, FR2101, N(B)R2103U – N(B)R2106U, NR2131K3 – NR2141K3, NR2150K3	0	0	0	0
N(B)R2001 – N(B)R2046, FR2001, NR2031K3 – NR2041K3	0	0	0	0
NR1 – NR3, NR3U, H, NR1E, NR2E	0	0	0	0
LH-Rente	0	–	0	–
Sonstige Rentenversicherungen	0	–	0	–

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

Tarife	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2901(V), NR2905(V), NRP2901(V), NRP2921(V), NR2908T, NR2928T, NR2951K5	0	1,16
NR2903, NR2904, NR2906, NR2903U, NR2904U, NR2906U	0	1,16 (0,99)
NR2801(V) – NR2806, NRP2801(V), NR2808(T) – NR2811, NR2803U – NR2806U, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2851K5	0	0,92
NR2701(V) – NR2706, NRP2701(V), NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2703U – NR2706U, NR2751	0	0,58
NR2601(V) – NR2606, NRP2601, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2603U – NR2606U, NR2651	0	0,58
NR2501(V) – NR2506, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2503U – NR2506U, NR2551	0	0,24
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2451, NR2431(V)K4, NR2435K4	0	0,24
NR2301(V) – NR2306, NR2341 – NR2346, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2351	0	0

Einige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu einigen Tarifen erhalten während der Aufschubdauer Überschussanteilsätze in anderer Höhe als die entsprechenden Tarife gegen laufende Beitragszahlung. Für Zuzahlungen gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase. Die betroffenen Tarife und die jeweils geltenden Überschussanteilsätze sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantierte Rente	für Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)	für garantierte Rente	für Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)
NR(P)2901VE, NRP2921VE, NR2905VE, NR2901BVE, NR2905BVE, NR2908TE, NR2928TE und Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung	1,35	1,6	1,35	1,6
NR(P)2901E, NRP2921E, NR2905E und Zuzahlungen zu NR(P)2901 und NRP2921	0,1	1,6	0,85	1,6
NR(P)2801E, NR2802E, NR2805E und Zuzahlungen zu NR(P)2801	0	1,25	0,5	1,25
NR(P)2701E, NR2702E, NR2705E, NR2741E, FR2701E und Zuzahlungen zu NR(P)2701 und NR2741				
mit Beginn				
vor 2014	0,75	0,75	0,75	0,75
2014	0,75 (0,25)	0,75	0,75 (0,25)	0,75
ab 2015	0	0,75	0	0,75

10. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung nach §1 AltZertG

Die Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt.

Während der Aufschubdauer wird ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst.

Beitragspflichtige Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR2800-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus und bei den sonstigen Tarifen in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Ruhenlassen des Vertrags wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300-, FR2300-, NR2200-, FR2200-, NR2100- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens bereits im letzten Drittel der Aufschubdauer befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens mindestens ein Drittel der Aufschubdauer abgelaufen ist.

Bei Kündigung, Übertragung oder Tod des Versicherungsnehmers in diesen Zeiträumen wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Bei den (aufgeschobenen und sofort beginnenden) NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500-, NR2400-, FR2400-, NR2300- und FR2300-Tarifen nach §1 AltZertG wird bei Rentenbeginn ein Risikoüberschuss zugewiesen, der sich in Prozent der garantierten Jahresrente bemisst, zuzüglich der Rente, die sich aus den laufenden Überschüssen, dem Schlussüberschuss und den ggf. zugeteilten Bewertungsreserven ergibt.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NR2800-, NR2700-, FR2700-, NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500- und NR2400-Tarifen nach §1 AltZertG ist alternativ dazu die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze vor bzw. bei Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer			Bei Rentenbeginn
	Überschussanteil für garantierte Rente in %	Überschussanteil für Kapitalbonus in %	Schlussüberschuss in %	Risikoüberschussanteil in %
NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	1,25	1,25	22	–
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75	–	24	–
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75	–	24	2
NR2500- und FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25	–	26	2
NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25	–	26	2
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	28	2
NR2200- und FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	28	–
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	0	–

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	1,35	0	0,92
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85	0	0,58
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85	0	0,58
NR2500- und FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35	0	0,24
NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35	0	0,24
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–
NR2200- und FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–

11. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung mit Indexpartizipation

11.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Allen Versicherungen werden zum Ende jedes Versicherungsmonats Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist der Teil des Vertragswerts, der nicht bei der Berechnung der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation berücksichtigt wird.

Außerdem werden für alle Versicherungen zum Ende jedes Indexjahres jährliche Zinsüberschussanteile festgelegt. Sie bemessen sich in Prozent der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2019 in %	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2020 in %
NIR(P)2901(V), NIRP2921(V), NIR2901BIV, NIR2908T, NIR2928T	2,5	2,5
NIRP2921E, NIR(P)2901E und Zuzahlungen zu NIRP2921, NIR(P)2901	1,15	1,35
NIRP2921VE, NIR(P)2901VE, NIR2901BIVE, NIR2928TE, NIR2908TE und Zuzahlungen zu NIRP2921V, NIR(P)2901V, NIR2901BIV, NIR2928T, NIR2908T	2,05	2,25
NIR(P)2801(V), NIR(P)2821(V), NIR2821BIV, NIR2828T	2,5	2,5
NIR(P)2801E, NIR(P)2821E und Zuzahlungen zu NIR(P)2801, NIR(P)2821	1,3	1,5
NIR(P)2801VE, NIR(P)2821VE, NIR2821BIVE, NIR2828TE und Zuzahlungen zu NIR(P)2801V, NIR(P)2821V, NIR2821BIV, NIR2828T	2,3	2,5

Zusätzlich wird beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreien Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) zum vereinbarten Rentenbeginn ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er beträgt für Tarife der Generation 2900 20% und für Tarife der Generation 2800 22% des maßgebenden Ansammlungsguthabens. Bei Beitragsfreistellung wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der vereinbarten Aufschubdauer abgelaufen ist. Findet im oben genannten Zeitraum ein Rückkauf statt, wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

11.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum

Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn für Zuweisungen in 2019 im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NIR(P)2901(V), NIRP2921(V), NIR2901BIV, NIR2908T, NIR2928T	1,7	0	1,16
NIR(P)2801(V), NIR(P)2821(V), NIR2821BIV, NIR2828T	1,35	0	0,92

12. Überschussbeteiligung der Comfort-Rentenversicherung

12.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Zusätzlich wird beitragspflichtigen Versicherungen bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der flexiblen Abrufphase oder bei Tod (vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er bemisst sich in Prozent der maßgebenden Bonussumme.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300CR(K)- und F2300CR-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den sonstigen Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschuss in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme		
N2904CR	25	1	1,6	22
N2804CR, N2808CR, N2809CR	25	1	1,25	24
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3	25	1	0,75	26
F2704CR	15	0,4	0,75	26
N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3	25	1	0,75	26
F2604CR	15	0,4	0,75	26
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3	25	1	0,25	28
F2504CR	15	0,4	0,25	28
N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3	25	1	0,25	28
F2404CR	15	0,4	0,25	28
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3	25	1	0	30
F2304CR	15	0,4	0	30

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase bemisst sich dieser in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres, während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die Tarife N2904CRE, N2804CRE und N2704CRE erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle. Bei allen anderen Tarifen ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt.

Tarife	Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2904CRE	0,1	1,6	0,85	1,6
N2804CRE	0	1,25	0,5	1,25
N2704CRE mit Versicherungsbeginn				
vor 2014	0,75	0,75	0,75	0,75
ab 2014	0,75 (0,25)	0,75	0,75 (0,25)	0,75

12.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist – außer bei den Tarifen F2704CR, F2604CR, F2504CR, F2404CR und F2304CR – die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente (sofern zulässig)	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
N2904CR	1,7	0	1,16
N2804CR – N2809CR	1,35	0	0,92
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3, F2704CR	0,85	0	0,58
N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3, F2604CR	0,85	0	0,58
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3, F2504CR	0,35	0	0,24
N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3, F2404CR	0,35	0	0,24
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3, F2304CR	0	0	0

13. Überschussbeteiligung der Restschuldversicherung

Die Tarife der Restschuldversicherung (gegebenenfalls einschließlich der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung) sind nicht überschussberechtig.

14. Überschussbeteiligung der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung und der Selbstständigen Grundfähigkeitsversicherung

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Alternativ dazu kann mit Ausnahme der Tarife SBU2901P, SBU2900P, SBU2800P, SBU2700P, SBU2500(C), SBU2500DC und SBU2500S die Überschussbeteiligung in Form einer Bonusrente mit gleicher

Leistungsstruktur wie die versicherte Rente gewählt werden. Die Bonusrente wird in Prozent der versicherten Rente bei Beginn der Leistungspflicht bemessen und erhöht im Leistungsfall die fällige Rente.

Beitragsfreie Versicherungen – ausgenommen NGF2900-Tarife nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer, wenn bei Ablauf der Beitragszahlung Bonusrente vereinbart war – erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird. War bei Versicherungen nach den NGF2900-Tarifen bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer Bonusrente vereinbart, gilt dies auch für die beitragsfreie Zeit danach.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Dieser wird zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (sofern zulässig) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
NGF2900-Tarife	25	33 ½	1,6	1,6
SBU2900-Tarife	32	47	1,6	1,7
SGU2900-Tarife	30	43	1,6	1,6
SBU2800-Tarife				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,25	1,35
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,25	1,35
SGU2800-Tarife	30	43	1,25	1,25
SBU2700- und SBU2600-Tarife				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	0,75	0,85
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	0,75	0,85
SGU2700- und SGU2600-Tarife	30	43	0,75	0,75
SBU2500-Tarife	27	37	0,25	0,35

15. Überschussbeteiligung der Investment Berufsunfähigkeitsversicherung und der Investment Erwerbsausfallversicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Rentenzahlung in %
IBU2900-Tarife	32	1,6	1,7
IBU2800-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,25	1,35
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,25	1,35
IBA2800-Tarife	20	1,25	1,25
IBU2700- und IBU2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1	0,85
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1	0,85
IBA2700- und IBA2600-Tarife	20	1	0,75
IBU2500-Tarife	27	0,5	0,35
IBA2500- und IBA2400-Tarife	20	0,5	0,25
IBU2400-Tarife	22	0,5	0,35
IBU2200-Tarife	22	0,5	0
IBA2200-Tarife	20	0,5	0
IBU2100-Tarife	20	0,5	0
IBU2000-Tarife	20	0,5	0

16. Überschussbeteiligung der Familienschutz Berufsunfähigkeitsversicherung und der Familienschutz Erwerbsausfallversicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den FB2700-, FB2600-, FB2500-, FBA2500-, FB2400-, FBA2400-, FB2200- und FB2100-Tarifen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen nach den FSB2700-, FSB2600- und FSB2500-Tarifen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Beitragsfrei gestellte Versicherungen nach diesen Tarifen erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird allen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüber- schussanteil in %	Zinsüber- schussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FB2700- und FB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	0,75	0,85
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	0,75	0,85
FB2500-Tarife	27	0,25	0,35
FBA2500- und FBA2400-Tarife	20	0,25	0,25
FB2400-Tarife	22	0,25	0,35
FB2200-Tarife	22	0	0
FB2100-Tarife	20	0	0

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für beitragsfrei gestellte Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FSB2700- und FSB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	0,75	0,85
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	0,75	0,85
FSB2500-Tarife	27	0,25	0,35

17. Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (ohne die Tarife I und IR)

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall-, Unfall-Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008 erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Diese Überschussanteile werden zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugeteilt, bei den BUZ74-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten. Außer für die BUZ74-Tarife kann alternativ zu den laufenden Überschussanteilen der Überschuss für die Tarife R, Ra, Rd, RR, ER, UR und SHR auch in Form einer Bonusrente gewählt werden, die in Prozent der versicherten Barrente bemessen ist.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Einstellen der Beitragszahlung beitragsfreie Zusatzversicherungen erhalten während der Anwartschaftszeit zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Zusatzversicherungen nach Beginn der Leistungspflicht (mit Ausnahme der Tarife SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008) wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Bei Vertragsbeendigung erhalten die BUZ96- und BUZ92-Tarife bei leistungsfreiem Verlauf einen Schlussüberschussanteil von 5 % der anteiligen Beitragssumme bzw. des anteiligen Einmalbeitrags.

Die Höhe der Überschussanteilsätze der BUZ96-Tarife bei Einschluss zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen ist davon abhängig, ob der Vertrag standardmäßig eine Dienstunfähigkeitsklausel beinhaltet. Wurde er vor dem 1. November 1999 policiert, ist diese standardmäßig vereinbart. Für alle ab dem 1. November 1999 policierten Verträge zu diesen BUZ96-Tarifen ist standardmäßig keine Dienstunfähigkeitsklausel vereinbart.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR) in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
BUZ2018C(A), BUZ2018P, DUZ2018C, UBUZ2018C, BUZ2017C(A)	32	47	1,6	1,7
GFZ2018	25	–	–	1,6
BUZ2015(C), BUZ2015(C)A, BUZ2015(C)BIV				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,25	1,35
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,25	1,35
UBUZ2015	33	49	1,25	1,35
BAZ2015	26	35	1,25	1,25
BUZ2013(C), BUZ2012(C)				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	0,75	0,85
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	0,75	0,85
UBUZ2013	30	43	0,75	0,85
UBUZ2012	25	33 ½	0,75	0,85
BAZ2013, BAZ2012, EUZ2012	23	30	0,75	0,75
BUZ2011(C), BUZ2008(C)	27	37	0,25	0,35
UBUZ2008	25	33 ½	0,25	0,35
SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012, SHRZ2008	20	25	–	–
BAZ2008, EUZ2008	20	25	0,25	0,25
BUZ2007(C)	22	28	0,25	0,35
BAZ2007, EUZ2007	20	25	0,25	0,25
BUZ2004(C)	22	28	0	0
BAZ2006, EUZ2004	20	25	0	0
BUZ2000(C)	20	25	0	0
EUZ2000	20	25	0	0
BUZ96 zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen mit standardmäßiger DU-Klausel	10	10	–	0

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR) in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
BUZ96(C) zu den sonstigen Tarifen und EUZ99	20	25	0	0
BUZ92 zu den NB2000(K)- und NB-Tarifen	10	10	–	0
BUZ92 zu den sonstigen Tarifen	20	25	0	0
BUZ87 zu den NB-Tarifen				
Männer	nach Tab. 5	nach Tab. 6	–	0
Frauen	nach Tab. 7	nach Tab. 8	–	0
BUZ87 zu den sonstigen Tarifen				
Männer	nach Tab. 1	nach Tab. 2	0	0
Frauen	nach Tab. 3	nach Tab. 4	0	0
BUZ74				
Männer	nach Tab. 1	–	–	0
Frauen	nach Tab. 3	–	–	0

Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
Tabelle 1					
bis 55	35	30	25	15	10
56 – 60	30	25	20	10	10
ab 61	25	20	10	10	10
Tabelle 2					
bis 55	50	40	33 ⅓	15	10
56 – 60	40	33 ⅓	25	10	10
ab 61	33 ⅓	25	10	10	10
Tabelle 3					
bis 55	50	40	30	20	10
56 – 60	45	35	25	15	10
ab 61	40	30	20	10	10
Tabelle 4					
bis 55	100	66 ⅔	40	25	10
56 – 60	80	50	33 ⅓	15	10
ab 61	66 ⅔	40	25	10	10
Tabelle 5					
bis 55	25	20	15	10	5
56 – 60	20	15	10	5	5
ab 61	15	10	5	5	5

Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
Tabelle 6					
bis 55	33 ⅓	25	20	10	5
56 – 60	25	20	10	5	5
ab 61	20	10	5	5	5
Tabelle 7					
bis 55	40	30	20	10	5
56 – 60	35	25	15	10	5
ab 61	30	20	10	5	5
Tabelle 8					
bis 55	66 ⅔	45	25	10	5
56 – 60	50	33 ⅓	20	10	5
ab 61	45	25	10	5	5

18. Überschussbeteiligung der Pflegerentenversicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Pflegerentenversicherungen erhalten vor Leistungsbeginn laufende Risiko- und Zinsüberschussanteile. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei den Tarifen NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E erstmals zum Ende des 6. Versicherungsjahres.

Bei Leistungsbeginn erhalten alle Versicherungen einen Schlussüberschussanteil. Bei den NP2800-, NP2700-, NP2600-, NP2510- und FP2510-Tarifen beträgt der Schlussüberschuss 20 % des maßgebenden Pflegebonus. Für die Tarife NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E werden die Überschüsse für den maßgebenden Pflegebonus zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen (ohne Berücksichtigung der Wartezeit). Bei den Tarifen NP2500, FP2500, NP2400, FP2400, NP2200 und FP2200 beträgt der Schlussüberschuss 20 % der versicherten Jahresrente.

Nach Leistungsbeginn erhalten alle Tarife jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, einen laufenden Überschussanteil, der sich in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemisst.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Überschussanteil nach Beginn der Leistungspflicht in %
NP2810(T), NP2811, NP2812, NP2814	10	1,25	1,35
NP2710(T), NP2711, NP2712, NP2714	10	0,75	0,85
NP2610(T), NP2611, NP2612, NP2614	10	0,75	0,85

Tarife	Risikoüberschuss- anteil in %	Zinsüberschuss- anteil in %	Überschussanteil nach Beginn der Leistungspflicht in %
NP2510(T), NP2511, NP2512, NP2514, FP2510, FP2514E	10	0,25	0,35
NP2500, FP2500, NP2400, FP2400	10	0,25	0,25
NP2200, FP2200	10	0	0

19. Überschussbeteiligung der Pflegerenten-Zusatzversicherung

Überschussberechtig sind die Tarife PR1 und PR2 der PRZ93 sowie Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004, PRZ2000 und PRZ97.

Beitragspflichtige Versicherungen der PRZ2008 erhalten während der Beitragszahlung zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres.

Beitragsfreie Versicherungen der PRZ2008 sowie alle übrigen Versicherungen erhalten vor Beginn der Pflegerentenzahlung einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen der PRZ93-Tarife erstmals zum Ende des dritten. Dieser laufende Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Beginn der Pflegerentenzahlung wird ein Schlussüberschussanteil als Zusatzrente fällig. Er beträgt für Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004 und PRZ2000 1,5% der versicherten Jahresrente, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre. Bei den übrigen Tarifen beläuft er sich auf 2% des zu Beginn der Pflegerentenzahlung erreichten Pflegebonus, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre.

Nach Beginn der Pflegerentenzahlung wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil vor Beginn der Pflegerentenzahlung		Überschussanteil nach Beginn der Pflegerentenzahlung in %
	in % der Beitragssumme eines Jahres	in % des Deckungskapitals	
PRZ2008: PR	20	0,25	0,25
PRZ2007: PR	–	0,25	0,25
PRZ2005: PR	–	0	0
PRZ2004: PR	–	0	0
PRZ2000: PR	–	0	0
PRZ97: PR	–	0	0
PRZ93: PR1, PR2	–	0	0

20. Überschussbeteiligung der sonstigen Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Der laufende Überschussanteil wird bei den Tarifen NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97 und TZ97 und bei den sonstigen Tarifen bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG- oder FA-Tarifen zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den s-, sF-, sK-, VG- oder LR-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, und bei Einschluss zu den sonstigen möglichen Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des Jahres, in dem für die betreffende Hauptversicherung zum ersten Mal Überschüsse zugewiesen werden.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen NESZ2018C, SH2017, SH2015, SH2013, SH2012, SH2008, SH2007 und SH2006 sowie nach den Tarifen UZ97 und UZ, die zu den Hauptversicherungen nach den N(R)2000(K)-, NF(R)2000-, N- und NF-Tarifen eingeschlossen werden können, erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Tarif UZ gegen Einmalbeitrag bei Einschluss zu den Tarifen EP und EP/K erhält laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres. Sonstige Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif UZ (bei Einschluss zu den s-, sF- und sK-Tarifen) erhalten zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, einen Überschussanteil in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ2015(BIV), RZ2013, RZ2012, RZ2008, RZ2007, RZ2004, RZ2000, RZ97, RZ, IR und ZR wird nach Beginn der Leistungspflicht jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in %	Überschussanteil für laufende Renten in %
NESZ2018C	25	1,6	–
SH2017	20	1,6	–
UZ2015, UZ2013, UZ2012, UZ2008, UZ2007, UZ2004, UZ2000	10	–	–
SH2015	20	1,25	–
RZ2015(BIV), TZ2015	20	–	1,25
SH2013, SH2012	20	0,75	–
RZ2013, RZ2012, TZ2013, TZ2012	20	–	0,75
SH2008, SH2007	20	0,25	–

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in %	Überschussanteil für laufende Renten in %
RZ2008, RZ2007, TZ2008, TZ2007	30	–	0,25
SH2006	20	0	–
RZ2004, TZ2004	30	–	0
RZ2000, TZ2000	30	–	0
UZ97	10	0	–
RZ97, TZ97	30	–	0
UZ zu den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG-, FA-Tarifen	10	0	–
RZ, TZ zu den N2000(K)-, NR2000(K)-, NF(R)2000-, N-, NR-, NF-, NK-Tarifen	25	–	0
UZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen	25	25	–
RZ, TZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen			
Männer	35	–	0
Frauen	45	–	0
I, IR	25	0	0
Sonstige UZ	25	0	–
ZR, ZSt	50	–	0

21. Überschussbeteiligung der Kapitalisierungstarife

Allen Kapitalisierungsverträgen werden zum Ende jedes Vertragsmonats laufende Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist das Deckungskapital zu Beginn des jeweiligen Monats.

Zusätzlich wird allen Verträgen mit Ausnahme der Tarife K2503, K2403, K2433K3, K2303, K2333K3, K2201 und K2231K3 bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens bemisst. Bei Rückkauf wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Laufzeit, bei Tarif K2705 mindestens ein Jahr, abgelaufen ist.

Die Höhe der Überschussätze für Tarif K2705 wird quartalsweise festgelegt. Die angegebenen Überschussätze für Tarif K2705 gelten für Zuweisungen im 1. Quartal 2019 und – sofern nichts anderes festgelegt wird – auch für die darauf folgenden Quartale.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. in %	Schlussüberschussanteil in %
K2904, K2904U	0,75	20
K2804, K2804U	0,25	22
K2705	0	25

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. in %	Schlussüberschussanteil in %
K2704, K2704U, K2734, K2744, K2604, K2604U, K2634, K2644	0,75	24
K2504, K2504U(S), K2534, K2544	0,25	26
K2503, K2403, K2433K3	0,25	–
K2201, K2231K3, K2303, K2333K3	0	–

22. Ansammlungszins

Werden Überschussanteile verzinslich angesammelt, wird (mit Ausnahme der Kapitalisierungstarife) zum Ende jedes Versicherungsjahres neben dem Rechnungszins ein Ansammlungsüberschuss-Anteil in Höhe von 2,5 % abzüglich Rechnungszins zugewiesen. Das Ansammlungsguthaben für das 2019 endende Versicherungsjahr wird folglich mit 2,5 %, mindestens jedoch in Höhe des Rechnungszinses, verzinst. Maßgebend ist hierbei der in der jeweiligen Tarifgeneration geltende Höchstrechnungszins.

Bei den Kapitalisierungstarifen – mit Ausnahme von Tarif K2705 – wird neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats ein Ansammlungsüberschuss-Anteil zugewiesen. Er ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben im Jahr 2019 mit insgesamt 2,5 % p. a. verzinst.

Der dem Kapitalisierungstarif K2705 neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats zugewiesene Ansammlungsüberschuss-Anteil ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben für Zuweisungen im 1. Quartal 2019 und – sofern nichts anderes festgelegt wird – auch für die darauf folgenden Quartale mit insgesamt 0,75 % p. a. verzinst.

Nürnberg, 21. Februar 2019

DER VORSTAND

Harald Rosenberger

Walter Bockshecker

Stefan Krefß

Andreas Politycki

Dr. Martin Seibold

Dr. Jürgen Voß

Jürgen Wahner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung
3. Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von EUR 15.624.877.228 (62,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie bei den sonstigen Ausleihungen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung

der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Bewertungskurven zu einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Die Modellbewertung der Derivate haben wir in Stichproben überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 16.513.497.144 (66,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

3. Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle

(1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ Bruttorückstellungen in Höhe von insgesamt 661.673.368 EUR (2,6% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Darin sind im Wesentlichen versicherungstechnische Rückstellungen für gemeldete sowie für bereits eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Berufsunfähigkeitsfälle enthalten. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Berufsunfähigkeitsfälle verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Die Bewertung der Rückstellungen für die gemeldeten Berufsunfähigkeitsfälle ist bezüglich der Anerkennung der Leistungsfälle sowie der Leistungshöhe in hohem Maße mit Ermessen behaftet. Die pauschal zu bewertende Rückstellung für bereits eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Berufsunfähigkeitsfälle unterliegt den mit der Bewertungsmethode verbundenen Schätzunsicherheiten. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Bewertungsmethoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte

Versicherungsfälle enthaltenen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle vorgenommen.

Wir haben für die gemeldeten Versicherungsfälle unter anderem die der Berechnung der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt und die Höhe einzelner Rückstellungen anhand der zugrundeliegenden Schadenakten plausibilisiert. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der Bewertungsverfahren anhand der Analyse des wirtschaftlichen und bilanziellen Abwicklungsergebnisses der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle des Geschäftsjahres und im Zeitablauf beurteilt. Dies erachten wir für einen wichtigen Indikator für die Auskömmlichkeit der in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen und somit der Bewertung der Rückstellung. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 25. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Nürnberg, den 11. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Weitere Angaben zum Lagebericht

Von uns betriebene Versicherungsarten

Wir führen selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes Geschäft als Einzelversicherungen und im Rahmen von Gruppenverträgen.

	Einzeltarif	Gruppentarif
Großlebens-Kapitalversicherungen	✓	✓
Kleinlebensversicherungen (einschließlich Lebensversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung)	✓	
Risikoversicherungen	✓	✓
Dread-Disease-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	✓	✓
Vermögensbildungsversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	✓	
Fondsgebundene Lebensversicherungen	✓	✓
Fondsgebundene Rentenversicherungen	✓	✓
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	✓	✓
Zertifikatgebundene Rentenversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	✓	
Restschuldversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)		✓
Renten- und Pensionsversicherungen	✓	✓
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	✓	✓
Berufsunfähigkeitsversicherungen	✓	✓
Pflegerentenversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	✓	✓
Unfalltod-Zusatzversicherungen	✓	✓
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	✓	✓
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	✓	✓
Sterberenten-Zusatzversicherungen	✓	✓
Todesfall-Zusatzversicherungen	✓	✓
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen	✓	✓
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	✓	✓
Dread-Disease-Zusatzversicherungen	✓	✓
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		✓
Unfallversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	✓	

✓ Ja

Zusätzlich betreiben wir Kapitalisierungsgeschäfte im Sinne von Nr. 23 der Anlage 1 zum VAG.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
Bestand am Ende des Vorjahres	2.617.885	2.057.544		139.172.313
Währungsschwankungen		3		101
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.617.885	2.057.547		139.172.414
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	80.565	90.841	178.093	6.227.632
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)		53.294	62.058	2.893.551
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				14.737
3. Übriger Zugang	9.991	8.529		286.793
4. Gesamter Zugang	90.556	152.663	240.151	9.422.714
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	14.917	6.597		156.711
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	52.053	52.918		1.719.469
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	55.291	77.406		3.286.768
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	13.773	12.456		2.086.675
5. Übriger Abgang	9.989	10.381		357.065
6. Gesamter Abgang	146.023	159.759		7.606.689
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.562.418	2.050.451		140.988.438

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
		Risikoversicherungen							
Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
413.240	224.465	215.849	137.296	820.556	676.971	819.399	640.485	348.841	378.327
	1		–		2		–		–
413.240	224.466	215.849	137.296	820.556	676.973	819.399	640.485	348.841	378.327
4.339	1.580	5.976	2.654	39.117	44.658	15.349	19.231	15.784	22.718
	4.116		3.118		18.526		17.574		9.960
121	202	54	60	1.678	1.007	7.907	6.872	231	388
4.460	5.898	6.030	5.831	40.795	64.192	23.256	43.676	16.015	33.066
9.282	2.863	269	380	677	1.435	921	963	3.768	955
19.776	15.971	9.119	3.151	4.987	5.855	12.642	11.068	5.529	16.874
10.155	6.217	3.761	3.248	16.242	21.187	21.407	27.869	3.726	18.885
29	–	781	562	12.935	11.874	2	2	26	17
82	119	13	125	775	1.143	8.404	7.673	715	1.321
39.324	25.169	13.943	7.466	35.616	41.496	43.376	47.576	13.764	38.052
378.376	205.196	207.936	135.661	825.735	699.669	799.279	636.586	351.092	373.340

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.617.885	139.172.414	413.240	6.207.207
davon beitragsfrei	(506.369)	(5.239.888)	(76.891)	(451.438)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.562.418	140.988.438	378.376	5.649.174
davon beitragsfrei	(512.150)	(5.444.017)	(72.427)	(420.642)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	605.024	59.152.260
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	570.921	57.544.545

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	1.140.886 Tsd. EUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	1.214.437 Tsd. EUR

Kollektivversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
215.849	5.209.528	820.556	101.155.262	819.399	19.179.382	348.841	7.421.034
(26.140)	(261.064)	(96.604)	(2.082.905)	(198.370)	(1.245.164)	(108.364)	(1.199.316)
207.936	5.126.537	825.735	103.612.466	799.279	19.105.847	351.092	7.494.415
(25.468)	(260.476)	(102.150)	(2.246.824)	(198.873)	(1.266.967)	(113.232)	(1.249.108)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
81.297	1.187.122	466.695	56.743.415	5.069	155.534	51.963	1.066.189
72.363	1.061.908	443.311	55.275.240	4.480	139.292	50.767	1.068.106

Weitere Angaben

Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

Es ist bewährte Praxis der Lebensversicherungs-Unternehmen und des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft, die Geschäftsergebnisse durch geeignete Kennzahlen zu beschreiben. Der Verband veröffentlicht regelmäßig eine Kennzahlen-Mappe, in der die Berechnungsweise ausgewählter Kennzahlen ausführlich dargestellt wird.

Dabei können Kennzahlen die Ergebnisse eines Geschäftsjahres in prägnanter und einfacher Form dokumentieren. Der externe Betrachter zieht sie häufig bei Vergleichen zwischen verschiedenen Unternehmen heran. Zu diesem Zweck werden Kennzahlen auch von Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht.

Allerdings ist die Beurteilung eines Unternehmens nur anhand einzelner Kennzahlen kaum möglich. Für eine genaue Analyse sind immer auch unternehmensinterne Informationen erforderlich. Überdies hat die Zusammensetzung des Geschäfts wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse, sodass ein reiner Zahlenvergleich oft zu falschen Interpretationen führt.

Um dem steigenden Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, stellen wir an dieser Stelle wesentliche Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung im Überblick dar. Sondereffekte werden, soweit erforderlich, bei der Berechnung berücksichtigt und entsprechend kommentiert.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG besitzt aufgrund einer speziellen Vertriebsform (Familienschutz-Organisation) einen hohen Anteil an Kleinlebensversicherungen und nimmt damit innerhalb der Branche eine Ausnahmestellung ein. Bei diesem Geschäft liegt der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge und der generell monatlichen Zahlungsweise wesentlich höher als im Normalgeschäft. Damit unsere Verwaltungskostenquote mit anderen Unternehmen vergleichbar ist, wurde bei der Berechnung dieser Quote das Kleinlebensgeschäft eliminiert.

Entsprechend einer Empfehlung des Verbandes sind bei allen Zinswerten die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Versicherungen nicht enthalten.

	2018 in %	2017 in %
Wachstumsrate Neuzugang (Ifd. Beitrag)	6,0	- 7,9
Wachstumsrate Neuzugang (Einmalbeitrag)	5,3	5,5
Wachstumsrate Bestand (Anzahl)	- 2,1	- 2,5
Wachstumsrate Bestand (Versicherungssumme)	1,3	0,4
Wachstumsrate Beiträge	- 0,0	0,3
Stornoquote (Ifd. Beitrag)	4,4	4,5
Abschlusskostenquote (Beitragssumme)	6,5	6,1
Verwaltungskostenquote*	3,2	2,8
Nettoverzinsung (Jahreswert)**	3,5	3,7
Nettoverzinsung (3-Jahres-Mittelwert)**	3,5	3,7
Lfd. Durchschnittsverzinsung**	2,5	2,9

*ohne Kleinlebensversicherung

**ohne Berücksichtigung der Fondsgebundenen Versicherung

3 Ergänzende Hinweise und Glossar

Seite
168

I **170** Erläuterung von Fachausdrücken
175

Erläuterung von Fachausdrücken

Abschlussaufwendungen (auch: Erwerbskosten)

Sie entstehen einmalig durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags und beinhalten Abschlussprovisionen und Gehälter für den Außendienst, Kosten der Antragsbearbeitung, Kosten für ärztliche Untersuchungen und die Ausfertigung der Versicherungsscheine. Soweit sie rechnungsmäßig nicht gedeckt sind, sind sie Kosten des Versicherungsbetriebs für das jeweilige Geschäftsjahr.

Anlagestock

Selbstständige Abteilung des Sicherungsvermögens, in der die Anlagebeiträge der Fondsgebundenen Versicherungen geführt werden. Die Mittel des Anlagestocks sind in Investmentanteilen, die für die entsprechenden Fondstarife vorgesehen sind, angelegt.

Beitrag (auch: Prämie)

Preis für die vom Versicherer garantierten Leistungen und die zusätzlich gewährten Überschussanteile (siehe hierzu „Überschussbeteiligung“). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen gebuchten Bruttobeiträge sind die im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge ohne Berücksichtigung von Beitragsüberträgen und abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen (siehe auch „Beitragsüberträge“ und „Rückversicherung“).

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beträge, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonus) verwendet werden.

Beitragsüberträge

Aufgrund der Zahlungsweise der Kunden bereits vereinnahmtes Entgelt, das auf Risikoperioden nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Bestandseinteilung

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.07.1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand und den Neubestand aufgeteilt. Eine genaue Aufstellung wird im Anhang gegeben.

Bonus

Mögliche Verwendungsform der laufenden Überschussanteile als beitragsfreie Versicherungssumme.

Brutto

Jeweilige versicherungstechnische Position oder Quote vor Abzug der Rückversicherung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird gebildet, um jederzeit Leistungen erbringen zu können. Der Beitrag für einen Versicherungsvertrag ist im Gegensatz zum damit übernommenen Risiko in der Regel während der Vertragsdauer konstant. Die Deckungsrückstellung gleicht diesen Effekt aus: Sie wird in Zeiten mit niedrigem Risiko gebildet und in Zeiten mit hohem Risiko aufgelöst. Berechnet wird die Deckungsrückstellung als Summe der Barwerte der künftigen Verpflichtungen abzüglich der Summe der Barwerte der künftig eingehenden Beiträge. Bei der Fondsgebundenen Versicherung werden mit den nicht zur Deckung von Risiko und Kosten benötigten Beitragsanteilen Fondsanteile erworben. Hier ergibt sich die Deckungsrückstellung aus dem Wert der Fondsanteile am Bilanzstichtag. Maßgebend für die Berechnung ist für den Altbestand der von der BaFin genehmigte Geschäftsplan. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung nach § 88 VAG und § 341f HGB sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Forderungen des Rückversicherers an Erstversicherer in Höhe der bei diesen als Bar- oder Wertpapierdepot gestellten Sicherheiten für anteilige Beitragsüberträge, Schaden- und Deckungsrückstellungen.

Direktversicherung

Betriebliche Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen hat und für deren Leistungen der Arbeitnehmer oder seine Hinterbliebenen zumindest teilweise bezugsberechtigt sind.

Eingelöste Versicherungsscheine

Zugang an neuen Policen, für die die Erstbeiträge gezahlt worden sind.

Fondsgebundene Versicherung

Die Fondsgebundene Versicherung wird als Fondsgebundene Lebensversicherung (Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall) und als Fondsgebundene Rentenversicherung (Leibrentenversicherung) angeboten. Die zugehörige Kapitalanlage erfolgt ganz oder teilweise in Anteilen eines oder mehrerer Investmentfonds. Die Wertentwicklung der Anteilseinheiten ist bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung maßgebend für die Versicherungsleistung im Erlebensfall, bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung für die Höhe der Rente bei Rentenbeginn.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Ein Teil fließt als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der restliche Teil finanziert den Jahresüberschuss bzw. eine eventuelle Ergebnisabführung. Zum Gesamtergebnis tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnermäßigen Zinsen und die Direktgutschrift hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Geschäftsplan

Für den Altbestand ist der Geschäftsplan die Grundlage des Geschäftsbetriebs. Seine Einhaltung wird durch die BaFin überwacht. Zum Geschäftsplan gehören: Satzung, Allgemeine Versicherungsbedingungen, technische Geschäftsunterlagen, Tarife, Grundlagen für die Bemessung des Beitrags, der Deckungsrückstellung usw.

Gewinnrücklagen

Sie enthalten die Beträge, die im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Jahresüberschuss eingestellt worden sind, und umfassen die gesetzliche Rücklage und die anderen Gewinnrücklagen.

Gezeichnetes Kapital

Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist. Bei der Aktiengesellschaft ist es das Grundkapital.

Kapitalrücklage

Einzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital wie Agio bei einer Kapitalerhöhung oder andere Zuzahlungen.

Laufende Durchschnittsverzinsung

Laufender Ertrag der Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Nettoverzinsung“).

Mitversicherung

Mehrere Erstversicherer beteiligen sich an einem Risiko in der Weise, dass jeder eine Quote der Versicherungssumme oder eine bestimmte Summe übernimmt.

Nettoverzinsung

Gesamter Nettoertrag der Kapitalanlagen (Bruttoertrag abzüglich Aufwendungen), bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Laufende Durchschnittsverzinsung“).

Neubeitrag

Beitrag für im Geschäftsjahr neu zugegangene Versicherungsverträge. Dazu zählen auch Beiträge aus freiwilligen oder bedingungsgemäßen Erhöhungen. Bei laufender Beitragszahlung fließt der Beitrag für ein Jahr, bei Zugängen gegen Einmalbeitrag der gebuchte Einmalbeitrag in den jeweiligen Ausweis ein.

Policendarlehen (auch: Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)

Verzinsliche Darlehen auf kapitalbildende Lebensversicherungen bis zur Höhe des vertraglichen Rückkaufswerts, die spätestens bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu tilgen sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen oder Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge oder Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungszins

Zinssatz, der bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet wird.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss entspricht dem Gesamtergebnis zuzüglich Direktgutschrift. Zum Rohüberschuss tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bestehen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt der Fälligkeit aber ungewiss sind. Sie werden als versicherungstechnische Rückstellungen gebildet, soweit es die Eigenart des Versicherungsgeschäfts erfordert. Die übrigen Rückstellungen werden unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die RfB enthält realisierte Überschüsse bis zu ihrer Zuteilung an Versicherungsnehmer. Als Puffer soll sie, losgelöst von schwankenden Jahresergebnissen, eine möglichst gleichbleibende Überschussbeteiligung gewährleisten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Geschätzter Aufwand, der zur Deckung bereits verursachter, im Geschäftsjahr aber noch nicht endgültig abgewickelter Schadenfälle erforderlich ist.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen (Erst- oder Direktversicherer, Zedent) nimmt für einen Teil des selbst übernommenen Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer, Zessionar). Die Rückversicherung entlastet damit den Erstversicherer von einem Teil seiner Wagnisse gegen Zahlung von Rückversicherungsbeiträgen. Je nach Vertragsgestaltung gewährt der Rückversicherer dem Zedenten Provisionen und Überschussanteile.

Sicherungsvermögen

Teil des gebundenen Vermögens zur Sicherung der Deckungsrückstellung. Es unterliegt besonderen Anlagevorschriften hinsichtlich der Rentabilität und Sicherheit. Das Sicherungsvermögen gewährleistet somit die Erfüllbarkeit der Versicherungsansprüche.

Überschussbeteiligung (auch: Gewinnanteile, Überschussanteile, Versichertendividende)

Die Überschussbeteiligung entsteht aufgrund der vorsichtigen Rechnungsgrundlagen (z. B. Rechnungszins, Sterblichkeit). Sie wird den Versicherungsnehmern über die garantierte Leistung hinaus gutgebracht (z. B. in Form eines Bonus). Die Überschussermittlung erfolgt getrennt für Altbestand und Neubestand. Für eine entstellungsgerechte Verteilung werden gleichartige Verträge zu Abrechnungsverbänden (bzw. Bestandsgruppen) und innerhalb dieser zu Gewinnverbänden (bzw. Untergruppen) zusammengefasst. Das Überschussystem des Altbestands (Verteilungsmaßstab u. Ä.) ist geschäftsplanmäßig festgelegt. Die Überschussbeteiligung erfolgt überwiegend durch Zuweisung laufender Überschussanteile. Die derzeit gültigen Überschussanteilsätze sind im Anhang erklärt und im Einzelnen erläutert.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Schulden werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Position enthält auch die verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Verdienter Beitrag

Beitragseinnahme des Geschäftsjahres zuzüglich Beitragsübertrag am Anfang des Geschäftsjahres abzüglich Beitragsübertrag am Ende des Geschäftsjahres.

Vermögensbildungsversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, die im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen sind.

Versicherungsleistungen (auch: Schadenaufwand)

Versicherungsfälle können zu Auszahlungen, zur Bildung von Rückstellungen für künftige Zahlungen und zu Aufwendungen für Schadenregulierung führen. Zu den Versicherungsleistungen eines Geschäftsjahres zählen zusätzlich die Ergebnisse aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen. Im Gegensatz zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten die Versicherungsleistungen auch die Leistungen aus Überschussanteilen.

Wertberichtigungen

Korrekturposten zu bestimmten Vermögensgegenständen. Die Pauschalwertberichtigungen zu Kapitalanlagen und Forderungen tragen dem allgemeinen Kreditausfallrisiko Rechnung. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen dagegen berücksichtigen einzelne, abgrenzbare Risiken.

